

21. Sitzung

am Dienstag, dem 13. Dezember 2016

Inhalt

Eingänge gemäß § 21 Satz 1 der Geschäftsordnung	975
Kleine Anfragen gemäß § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung	975

Fragestunde

1. Individuelle Lösungen beim Umgang mit homosexuellen Flüchtlingen Anfrage des Abgeordneten Tassis (AfD) vom 3. November 2016	976
2. Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Farge Anfrage der Abgeordneten Scharf, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU vom 8. November 2016	977
3. Stellenbewertungen und Beförderungen bei der Polizei Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 8. November 2016	977
4. Erhaltungsstau bei Straßen, Brücken und Radwegen Anfrage der Abgeordneten Buchholz, Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP vom 9. November 2016	980
5. Ist die Verkehrsführung „Am Stern“ in Baustellenphasen sinnvoll? Anfrage der Abgeordneten Frau Sprehe, Tschöpe und Fraktion der SPD vom 11. November 2016	981
6. Schulversorgung in Gröpelingen und Blumenthal Anfrage der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE vom 16. November 2016	982

7. Einnahmen und Kosten der Kita-Beitragsberechnung
 Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt
 und Fraktion DIE LINKE vom 16. November 2016 984

8. Vom Spicarium zum Geschichtenhaus: Wie verläuft der Übergang?
 Anfrage der Abgeordneten Buchholz, Dr. Buhlert, Frau Steiner
 und Fraktion der FDP vom 23. November 2016 985

9. Veräußerung städtischer Grundstücke und Gebäude
 Anfrage der Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner
 und Fraktion der FDP vom 24. November 2016 987

10. Veräußerung städtischer Flächen
 Anfrage der Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt
 und Fraktion DIE LINKE vom 24. November 2016 988

11. Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit auch in Bremen-Nord?
 Anfrage der Abgeordneten Frau Neumeyer, Röwekamp
 und Fraktion der CDU vom 25. November 2016 989

12. Bauplanung für die Mensa der Schule an der Ronzelenstraße
 Anfrage der Abgeordneten Dr. vom Bruch, Eckhoff, Lübke, Röwekamp
 und Fraktion der CDU vom 29. November 2016 990

Aktuelle Stunde 991

Konsensliste

**Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft
 vom 12. Dezember 2016** 991

**Der Putschversuch in der Türkei und die Auswirkungen auf die
 Städtepartnerschaft mit Izmir
 Große Anfrage der Fraktion der FDP
 vom 5. August 2016
 (Drucksache 19/344 S)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 13. September 2016
 (Drucksache 19/368 S)**

Abg. Dr. Buhlert (FDP) 991
 Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE) 992
 Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen) 993

Abg. Frau Grotheer (SPD)	995
Abg. Eckhoff (CDU)	995
Bürgermeister Dr. Sieling	996

**Ist die Handlungsfähigkeit des Jugendamtes noch gewährleistet?
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 6. September 2016
(Drucksache 19/364 S)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 15. November 2016
(Drucksache 19/407 S)**

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	998
Abg. Frau Ahrens (CDU)	999
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1001
Abg. Möhle (SPD)	1002
Abg. Dr. Buhlert (FDP)	1003
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	1004
Abg. Möhle (SPD)	1005
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1006
Abg. Frau Ahrens (CDU)	1006
Senatorin Stahmann	1008

**Vorkurse und zugehörige Lehrkräfte an den Bremer Schulen
Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE
vom 20. September 2016
(Drucksache 19/373 S)**

Dazu

**Mitteilung des Senats vom 1. November 2016
(Drucksache 19/396 S)**

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1010
Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen)	1011
Abg. Güngör (SPD)	1012
Abg. Dr. vom Bruch (CDU)	1013
Abg. Frau Kohlrausch (FDP)	1014
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1015
Staatsrat Pietrzok	1016

**Alternierende Telearbeit bei der Polizei Bremen einführen
Antrag der Fraktion der CDU
vom 21. September 2016
(Drucksache 19/376 S)**

Abg. Frau Neumeyer (CDU)	1018
Abg. Senkal (SPD)	1019
Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)	1020
Abg. Frau Neumeyer (CDU)	1020
Abg. Zenner (FDP)	1021
Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)	1021
Staatsrat Ehmke	1022
Abstimmung	1023

**Buslinien erhalten, bis Alternativen geschaffen sind - Bremen-Nord nicht
abhängen!**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 2. November 2016
(Drucksache 19/398 S)**

1023

**Neuer Taxitarif für die Stadtgemeinde Bremen: Einmal Kurzstrecke bitte!
Antrag der Fraktion der FDP**

**vom 21. November 2016
(Drucksache 19/410 S)**

1023

**Beitragsfreiheit in der frühkindlichen Bildung schrittweise einführen -
Zugangshürden abbauen, Chancengleichheit herstellen!**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
vom 6. Dezember 2016**

**(Neufassung der Drucksache 19/393 S vom 25. Oktober 2016)
(Drucksache 19/421 S)**

**Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde
Bremen**

**Mitteilung des Senats vom 29. November 2016
(Drucksache 19/413 S)**

**Chancengerechtigkeit verbessern - beitragsfreies letztes Kitajahr einführen!
Antrag der Fraktion der FDP**

**vom 7. Dezember 2016
(Drucksache 19/422 S)**

**Frühkindliche Bildung für alle ermöglichen - beitragsfreies drittes Kindergartenjahr einführen!
Antrag der Fraktion der CDU
vom 13. Dezember 2016
(Drucksache 19/425 S)**

Abg. Güngör (SPD)	1024
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	1025
Abg. Frau Kohlrausch (FDP)	1026
Abg. Frau Ahrens (CDU)	1027
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1028
Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)	1030
Abg. Frau Kohlrausch (FDP)	1031
Abg. Frau Ahrens (CDU)	1032
Abg. Güngör (SPD)	1033
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1035
Staatsrat Pietrzok	1035
Abstimmung	1037

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 13
vom 28. Oktober 2016
(Drucksache 19/394 S)**

Abg. Rupp (DIE LINKE)	1038
Abg. Rohmeyer (CDU)	1039
Abg. Buchholz (FDP)	1039
Abg. Crueger (SPD)	1040
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1040
Senator Dr. Lohse	1042
Abg. Rohmeyer (CDU)	1044
Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen)	1044
Abstimmung	1045

Anhang zum Plenarprotokoll, Fragestunde 1047

Anhang zum Plenarprotokoll, Konsensliste 1048

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Dr. Güldner, Frau Wendland.

Präsident Weber**Vizepräsidentin Dogan**
Vizepräsident Imhoff**Schriftführerin Ahrens**
Schriftführer Dr. Buhlert
Schriftführer Senkal
Schriftführer Öztürk
Schriftführer Tuncel

Bürgermeister **Dr. Sieling** (SPD), Präsident des Senats,
Senator für Angelegenheiten der Religionsgemeinschaften
und für Kultur

Bürgermeisterin **Linnert** (Bündnis 90/Die Grünen), Senatorin für Finanzen

Senator für Inneres **Mäurer** (SPD)

Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport **Stahmann**
(Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Umwelt, Bau und Verkehr **Dr. Lohse** (Bündnis 90/Die Grünen)

Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen und für
Justiz und Verfassung **Günthner** (SPD)

Senatorin für Bildung und Kinder **Dr. Bogedan** (SPD)

Staatsrat **Dr. Joachim** (Senatskanzlei)

Staatsrätin **Emigholz** (Senator für Kultur)

Staatsrat **Ehmke** (Senator für Inneres)

Staatsrat **Fries** (Senatorin für Soziales, Jugend und Frauen, Integration und Sport)

Staatsrätin **Friderich** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Meyer** (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)

Staatsrat **Siering** (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen)

Staatsrat **Pietrzok** (Senatorin für Bildung und Kinder)

Präsident Weber eröffnet die Sitzung um 14.00 Uhr.

Präsident Weber: Ich eröffne die 21. Sitzung der Stadtbürgerschaft. Ich begrüße die anwesenden Damen und Herren sowie die Zuhörer und die Vertreter der Medien.

Auf der Besuchertribüne begrüße ich recht herzlich Schülerinnen und Schüler der Schule Carl-Goerdeler-Straße, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und Mitglieder der ver.di Betriebsgruppe des Amtes für Soziale Dienste.

Seien Sie alle herzlich willkommen!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, zur Abwicklung der Tagesordnung wurden interfraktionelle Absprachen getroffen, die Sie dem Umdruck der Tagesordnung mit Stand von heute 13.00 Uhr entnehmen können.

Es wurde außerdem vereinbart, dass die miteinander verbundenen Tagesordnungspunkte 11, Gebührenfreiheit in der frühkindlichen Bildung schrittweise einführen - Zugangshürden abbauen, Chancengleichheit herstellen!, Antrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 19/421 S, 22, Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen, Mitteilung des Senats, Drucksache 19/413 S, 26. Chancengerechtigkeit verbessern - beitragsfreies Kita-Jahr einführen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 19/422 S, und 30, Frühkindliche Bildung für alle ermöglichen - beitragsfreies drittes Kindergartenjahr einführen!, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/425 S, gegen 18.00 Uhr aufgerufen werden sollen.

Diesem Umdruck können Sie auch die Eingänge gemäß Paragraf 21 der Geschäftsordnung entnehmen, bei denen interfraktionell vereinbart wurde, sie nachträglich auf die Tagesordnung zu setzen. Es handelt sich um Tagesordnungspunkt 30, Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 19/425 S, und Tagesordnungspunkt 31, Ortsgesetz zur Änderung des Ortsgesetzes über nicht kommerzielle spontane Freiluftpartys - Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD, Drucksache 19/426 S.

Weiterhin haben Sie für diese Sitzung die Konsensliste übermittelt bekommen. Es handelt sich um die Zusammenfassung der Vorlagen, die ohne Debatte und einstimmig behandelt werden sollen. Auf dieser Liste stehen die Tagesordnungspunkte 15 (Drucksache 19/405 S),

20 (Drucksache 19/412 S), 21 und 24 (Drucksache 19/418 S).

Um diese Punkte im vereinfachten Verfahren zu behandeln, bedarf es eines einstimmigen Beschlusses der Stadtbürgerschaft. Ich lasse jetzt darüber abstimmen, ob eine Behandlung im vereinfachten Verfahren erfolgen soll und bitte um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit dem vereinfachten Verfahren einverstanden.

(Einstimmig)

Die Konsensliste wird damit entsprechend Paragraf 58a der Geschäftsordnung nach der Aktuellen Stunde aufgerufen.

Die übrigen Eingänge bitte ich dem heute verteilten weiteren Umdruck zu entnehmen.

I. Eingänge gemäß Paragraf 21 Satz 1 der Geschäftsordnung

1. Das Carsharing-Monopol in Bremen aufbrechen! Durch Subventionen betriebene Wettbewerbsverzerrung beenden und Zukunft in der Mobilität schaffen!
Antrag der Fraktion der FDP vom 29. November 2016 (Drucksache 19/416 S)
2. Kontrakt zwischen der Freien Hansestadt Bremen (Stadtgemeinde), der Bremer Straßenbahn AG (BSAG), der Vereinigten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und dem Betriebsrat der Bremer Straßenbahn AG
Bericht und Antrag des städtischen Haushalts- und Finanzausschusses vom 5. Dezember 2016 (Drucksache 19/417 S)
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan 59 (mit Vorhabenplan 59) zum Vorhaben „Seniorenwohnanlage Zum Fichtenhof 1“ für ein Gebiet in Bremen-Burglesum an der Straße Zum Fichtenhof 1
Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2016 (Drucksache 19/419 S)

Diese Angelegenheiten kommen auf die Tagesordnung der Januar-Sitzung.

II. Kleine Anfragen gemäß Paragraf 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung:

1. Maßnahmen zur Regenwassernutzung, Entsiegelung und Dachbegrünung
Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21. September 2016

2. Standards im Straßen- und Wegebau gehören auf den Prüfstand
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. Oktober 2016
3. Zukunft der Lloydpassage
Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 18. Oktober 2016
Dazu
Antwort des Senats vom 22. November 2016 (Drucksache 19/411 S)
4. Kinderbetreuung in den Herbstferien - wie verlässlich sind die Bremer Kitas?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 1. November 2016
5. Verfügbarkeit von Breitband-Internetzugängen und Ausbau des Glasfasernetzes: Wie ist die Lage in Bremen?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 18. November 2016
6. Innenstadtparken: Wo geht was?
Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 24. November 2016
7. Anonyme und fragwürdige Einnahmen aus Spenden und Sponsoring von Unternehmen - städtisch
Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 28. November 2016

Wird das Wort zu den interfraktionellen Absprachen gewünscht? - Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Wer mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft ist mit den interfraktionellen Absprachen einverstanden.

(Einstimmig)

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich den Abgeordneten Björn Fecker und Klaus Remkes zu ihrem heutigen Geburtstag die herzlichsten Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Beifall)

Ich wünsche Ihnen alles Gute. Wir haben noch zwei gemeinsame Tage vor uns - Sie können uns einladen.

(Heiterkeit)

Außerdem möchte ich Ihnen mitteilen, dass sich die ehemalige ALFA-Gruppe-Bremen zum 16. November 2016 in die parlamentarische Gruppe „Liberal-Konservative Reformier“ umbenannt hat.

(Unruhe)

Des Weiteren möchte ich Ihnen davon Kenntnis geben, dass Herr Thomas Kollande-Emigholz seit 1. Dezember 2016 Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist.

Hierzu meine herzlichsten Glückwünsche!

(Beifall)

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Fragestunde

Für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft liegen 13 frist- und formgerecht eingebrachte Anfragen vor.

Die erste Anfrage trägt den Titel: „**Individuelle Lösungen beim Umgang mit homosexuellen Flüchtlingen**“. Die Anfrage ist unterschrieben von dem Abgeordneten Tassis (AfD).

Bitte, Herr Kollege Tassis!

Abg. Tassis (AfD): Ich frage den Senat:

Erstens: Welche Maßnahmen sind unter den „individuellen Lösungen“ für „vereinzelte Personen“ genau zu verstehen, die in der Antwort des Senats auf die Petition S 19/37, „Schaffung von Wohnheimen für homosexuelle Flüchtlinge“, erwähnt werden? Bitte um Aufschlüsselung.

Zweitens: Welche Vorfälle liegen hinter der Einschätzung des Senats verborgen, der von „Betroffenen“ spricht? Welche Arten von psychischer und physischer Gewalt mussten homosexuelle Flüchtlinge in Bremen erdulden?

Drittens: Wie erklärt sich der Senat, dass „nur vereinzelte Personen aus der Zielgruppe“ in Bremen aufgetreten sind? Gibt es Anzeichen, die darauf hindeuten, dass Flüchtlinge mit homosexueller Veranlagung Bremen meiden oder besondere Veranlassung haben, diese Veranlagung zu verschweigen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Der Senat hat am 25. Oktober 2016

ein Gewaltschutzkonzept verabschiedet, in dem klare Verfahrensregelungen benannt sind. Dieses beinhaltet auch Schutzmaßnahmen für homosexuelle Flüchtlinge. Individuelle Lösungen zielen stets darauf ab, Bedarfen von einzelnen Personen sachgerecht zu begegnen. Hierunter fallen beispielsweise eine Veränderung der Wohnsituation sowie die Vermittlung an Beratungsdienste. Ziel ist immer, ein Umfeld ohne Diskriminierung und Gewalt zu schaffen.

Zu Frage zwei: Dem Senat sind einzelne Fälle von Übergriffen auf homosexuelle geflüchtete Menschen in Übergangwohnheimen bekannt. Entsprechende Schutzmaßnahmen, wie in der Antwort auf Frage eins beschrieben, wurden in der Folge umgesetzt. Darüber hinaus gibt es viele Formen von subtiler Diskriminierung. Diese wird nicht immer bekannt und statistisch nicht erfasst.

Zu Frage drei: Dem Senat liegen keinerlei Anzeichen darüber vor, dass Geflüchtete mit homosexueller Orientierung Bremen meiden oder ihre sexuelle Orientierung verschweigen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zweite Anfrage steht unter dem Betreff: „**Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Farge**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Scharf, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Kollege Scharf!

Abg. Scharf (CDU): Wir fragen den Senat:

Auf welchem Grundstück soll der Neubau des Gerätehauses der Freiwilligen Feuerwehr Farge entstehen, und wann erfolgt der Erwerb dieses Grundstücks? In welcher Größe, Art und Umfang soll der Neubau erfolgen? Wann soll der Baubeginn erfolgen und der Neubau fertiggestellt werden?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Die Prüfung mehrerer Alternativstandorte für ein neues Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Farge hat ergeben, dass der Ersatzbau an selbiger Stelle auf dem Grundstück in der Farger Straße 134 entstehen soll. Es handelt sich hierbei um ein

bremisches Grundstück, welches dem Sondervermögen Immobilien und Technik zugeordnet ist.

Auf Basis einer abgestimmten Aufgabenbeschreibung und den einschlägigen gebäudebezogenen Vorschriften für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses wurde im letzten Jahr eine Standort-/Machbarkeitsstudie erarbeitet, welche unter anderem den Flächenbedarf für fünf KFZ-Stellplätze, Büro- und Funktionsräume nebst versiegelter Außenfläche aufzeigt. Eine detaillierte Erarbeitung des Raumprogramms, der Finanzierungsbedarfe sowie die weitere Umsetzungsplanung erfolgt im Rahmen der beauftragten Erstellung einer Entscheidungsgrundlage-Bau.

Die Anmeldung des Neubauprojekts ist auf Basis der Ergebnisse der ES-Bau im Rahmen der maßnahmenbezogenen Investitionsplanung zur Haushaltsaufstellung 2018/19 vorgesehen. Bei entsprechender Mittelbereitstellung könnte der Baubeginn 2018 erfolgen. Es ist von einer Bauzeit von 16 bis 20 Monaten auszugehen. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die dritte Anfrage beschäftigt sich mit dem Thema: „**Stellenbewertungen und Beförderungen bei der Polizei**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie oft gab es in den vergangenen fünf Jahren Widersprüche und Verfahren vor dem Verwaltungsgericht über die Beurteilungen, die einer möglichen Beförderung im Polizeidienst zugrunde liegen?

Zweitens: In wie vielen dieser Verfahren hatten die Widersprüche der Klägerinnen und Kläger gegen die Beurteilungen Erfolg?

Drittens: Wie lange dauert ein Widerspruchsverfahren in der Regel, und mit welchen Kosten für das Innenressort waren die unter eins genannten Verfahren verbunden?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Zur Anzahl der Widersprüche gegen Beurteilungen, die im Zusammenhang mit einer Beförderung stehen, kann seitens der Polizei Bremen keine Aussage getroffen werden, da keine entsprechende statistische Erhebung vorliegt. Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven lagen in den Jahren 2011 bis 2015 insgesamt 20 Widersprüche vor, von denen 19 Widersprüche als unbegründet zurückgewiesen wurden und ein Widerspruch ruhend gestellt wurde.

Die Anzahl der vor dem Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen geführten Verfahren gegen Beurteilungen, die im Zusammenhang mit einer Beförderung im Polizeidienst stehen, wird ebenfalls nicht statistisch gesondert erfasst. Für das laufende Geschäftsjahr hat das Verwaltungsgericht anlässlich der Frage eine händische Auswertung der Akten durchgeführt. Diese hat ergeben, dass in diesem Geschäftsjahr insgesamt 39 Klagen und Eilverfahren dienstliche Beurteilungen im öffentlichen Dienst zum Gegenstand hatten, von denen insgesamt 23 Verfahren, also knapp 60 Prozent, Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte der Polizei Bremen betreffen. Nach Einschätzung der Vorsitzenden Richterin der zuständigen Kammer könnten diese Zahlen durchaus als repräsentativ für die anderen Jahre angesehen werden.

Zu Frage zwei: Zur Erfolgsquote von Widerspruchsverfahren kann seitens der Polizei Bremen keine Aussage getroffen werden, da keine entsprechende statistische Erhebung vorliegt. Bei der Ortspolizeibehörde Bremerhaven wurden gegen drei der 19 Widerspruchsbescheide Klagen beim Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen eingelegt, von denen eine Klage abgewiesen wurde, eine Klage zurückgezogen wurde und ein Klageverfahren noch nicht abgeschlossen ist.

Zur Erfolgsquote von vor dem Verwaltungsgericht der Freien Hansestadt Bremen geführten Rechtsstreitigkeiten, die Beurteilungen von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zum Gegenstand haben, kann keine Aussage getroffen werden, da diese im Hinblick auf ihren Verfahrensausgang nicht gesondert erfasst werden.

Zu Frage drei: Das Widerspruchsverfahren dauert in der Regel nicht länger als drei Monate. Personalkosten können aufgrund unterschiedlicher Bearbeitungsdauer nicht beziffert werden. Darüber hinaus entstehen bei einem erfolgreichen Widerspruch gegebenenfalls weitere Kosten, falls ein Rechtsbeistand erforderlich war. Bei einem Widerspruchsverfahren gegen eine dienstliche Beurteilung liegen diese üblicherweise

bei circa 500 Euro. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Das Beurteilungssystem ist ja geändert worden. Wie bewerten Sie es, dass gleichwohl im laufenden Geschäftsjahr noch 60 Prozent der Klagen vor dem Verwaltungsgericht die Polizei Bremen betreffen?

Staatsrat Ehmke: Es kann vielfältige Ursachen geben, warum man mit einer dienstlichen Beurteilung nicht einverstanden ist, insbesondere wenn sie sich auf die Beförderungschancen auswirkt. Diese Ursachen müssen nicht im System begründet sein, sondern können durchaus auch in der inhaltlichen Struktur liegen. Unsere Erfahrung ist aber - ich habe vorhin noch eine Nachricht aus unserer Personalstelle bekommen -, dass es sich nicht bei allen, aber bei den meisten Problemen um Formfehler handelt. Es haben beispielsweise die beiden Beurteiler in der falschen Reihenfolge unterschrieben, oder einer hat nur gestempelt und nicht unterschrieben. Das sind Formfehler, die natürlich zur Aufhebung führen, aber noch nicht dazu, dass die Beurteilung sachlich falsch ist.

Mein Eindruck ist: Wenn man einen Personalkörper von 2 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hat, wobei die Regelbeurteilung Standard ist, wird es auch in Zukunft, selbst wenn wir das Verfahren jetzt umgestellt haben, weiterhin zu Widersprüchen kommen. Das ist natürlich nicht zufriedenstellend. Wenn die Erfolgsquote relativ hoch ist und nach wie vor Formfehler in nicht unerheblicher Größenordnung gemacht werden, muss man sich bemühen, das abzustellen.

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Es ist natürlich bedauerlich, dass Sie keine Statistik geführt haben. Sind die Berichte zutreffend, dass die Kläger bei Widerspruchsverfahren, die erfolgreich ins Klageverfahren gegangen sind, bei denen sie wegen Formfehlern recht bekommen haben, dann erneut eine Beurteilung bekommen haben, die denselben Formfehler aufgewiesen haben?

Staatsrat Ehmke: Richtig ist, dass zumindest in Einzelfällen eine Beurteilung mehr als einmal aufgehoben werden musste. Ich weiß aber nicht, ob sich derselbe Formfehler wiederholt hat. Das ist meiner Kenntnis nach kein Massenphänomen, aber es ist durchaus vorgekommen. Dass sich Beurteilungen inhaltlich nicht unterscheiden, überrascht ja nicht, wenn die erste nur wegen Formfehlern aufgehoben wird. Wenn sie dann aber

mit einem ähnlichen oder auch demselben Formfehler wiederholt wird, ist das jedenfalls nicht schön.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Wie lange dauert es in den Fällen, in denen Beurteilungen zweimal wegen Formfehlern aufgehoben werden mussten, bevor die Kläger dann tatsächlich in die Beförderung kommen?

Staatsrat Ehmke: Ich hoffe, nicht so lang. Da wir aber keine Statistik über das Gesamtverfahren führen, kann ich das nicht angeben. Ich kann nur anbieten, dass wir konkrete Einzelfälle nachbearbeiten können, wenn sie bekannt sind. Diese Fälle sind mir jetzt nicht bekannt, aber ich höre aus Ihrer Frage heraus, dass sie möglicherweise an Sie herangetragen worden sind. Ich biete gern an, dass wir uns noch einmal zusammen ansehen, ob das nach den Regeln der Kunst abgelaufen ist oder ob wir da noch besser werden können.

Präsident Weber: Frau Kollegin, noch eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nein, aber das Angebot nehme ich dankend an!)

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Hinners. - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): In der Überschrift der Anfrage wird auch auf Stellenbewertungen hingewiesen. Haben diese Stellenbewertungen in den Gerichtsverfahren, von denen gerade die Rede war, eine Rolle gespielt?

Staatsrat Ehmke: Das kann ich Ihnen nicht sagen, weil das nicht in meiner Antwort steht. Das ist zwar in der Überschrift, aber nicht in der konkreten Anfrage aufgeworfen. Ich kann auch da nur anbieten: Wir können uns das im Einzelfall ansehen. Ich weiß es aber schlicht und ergreifend nicht. Wir haben diese 23 Verfahren, die uns vom Verwaltungsgericht gemeldet sind, als rein statistischen Wert vorgetragen bekommen, und nicht mit den jeweiligen Entscheidungsinhalten und Entscheidungsgründen. Ich weiß gar nicht, ob alle Verfahren abgeschlossen sind. Ich vermute sogar, zum Teil nicht.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, welche Wertigkeit stellen diese Stellenbewertungen in der Auswahl der Beförderungsdienstposten dar? Das

ist meine erste Frage, an die sich die zweite Frage anschließt: Welche Ziele ergeben sich daraus für Sie als Staatsrat?

Staatsrat Ehmke: Jetzt wollte ich eigentlich damit beginnen, die zweite Frage zu beantworten, weil ich die erste nicht verstanden habe. Da sich die zweite Frage aber auf die erste bezogen hat, habe ich mir diese Möglichkeit schon verbaut.

Ich bitte Sie, die Frage noch einmal zu erläutern. Dann werde ich gern versuchen, sie zu beantworten; ansonsten reden wir nur aneinander vorbei.

Präsident Weber: Kollege Hinners, bitte!

Abg. Hinners (CDU): Gut, wenn Ihnen der zweite Teil meiner Frage lieber ist: Welche Ziele verfolgen Sie mit der Stellenbewertung innerhalb der Polizei?

Staatsrat Ehmke: Wir haben im Zusammenhang mit der letzten Polizeireform eine relativ umfassende Neubewertung von Stellen durchgeführt. Wir wissen ja - ich weiß nicht, ob alle, aber jedenfalls wir wissen es -, dass wir diesen Stellenbewertungen mit den konkreten Planstellen nicht vollständig hinterhergekommen sind, sondern bei der Polizei nach wie vor erhebliche Unterdeckungen haben. Wir stehen jetzt schon vor der nächsten Polizeireform, mit dem sich dieses Haus sicherlich in den nächsten Monaten noch befassen wird. Natürlich wird es in diesem Zusammenhang wieder zu einigen Bewertungsfragen kommen, denn wenn sich Aufgaben verändern, dann verändern sich möglicherweise auch die Bewertungen.

Perspektivisch ist unser Ziel natürlich, dass Stelleninhaber in der Regel entsprechend der Stellenbewertung bezahlt werden. Sie wissen aber auch, dass die Differenz im Moment so groß ist, dass wir das nicht kurzfristig erreichen können. Dennoch ist unser Ziel, dem schrittweise näherzukommen, also die Diskrepanz zwischen Stellenbewertung und Besoldung schrittweise zu schließen.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Herr Staatsrat, genau das ist gestern auf der Personalversammlung der Polizei angesprochen worden. Danach sollen 1 500 Stellen bei der Polizei eine Differenz zwischen der Stellenbewertung und der tatsächlichen Planstelle aufweisen. Innerhalb welchen Zeitrahmens wollen Sie diese Differenz aufheben? Sie haben eben so locker gesagt: Wir streben an, Stellenidentität herzustellen.

Staatsrat Ehmke: Schrittweise!

Abg. Hinners (CDU): Welche Schritte wollen Sie?

Staatsrat Ehmke: Die, die der Haushalt uns dabei gestattet! Die Zahl stammt wahrscheinlich sogar aus der Antwort auf die Kleine Anfrage, die Sie einmal gestellt hatten. Wir haben bei der Polizei in der Tat eine erhebliche Zahl von Unterdeckungen, die uns unter Handlungsdruck setzt. Das ist sicherlich klar. Allerdings ergibt sich schon aus der Zahl von 1 500 Unterdeckungen - in Teilen sogar mehrfache Unterdeckung -, dass das Programm mit Sicherheit über viele Jahre laufen wird, denn ich sehe keinen Haushalt - selbst nicht in einem haushaltsmäßig gesünderen Land -, der in der Lage wäre, eben einmal in ein, zwei oder drei Haushaltsjahren zwei Drittel Hebungen durchzuführen. Wir wissen, dass das eine Herausforderung ist, mit der sowohl Ihr wie auch mein Nachfolger noch zu tun haben werden.

Präsident Weber: Herr Kollege Hinners, haben Sie eine weitere Nachfrage? - Bitte sehr!

Abg. Hinners (CDU): Wie können Sie damit umgehen, dass es dieses eklatante Missverhältnis im Bereich des Senators für Inneres gibt, das in allen anderen Ressorts aber überhaupt nicht vorhanden ist?

Staatsrat Ehmke: „In allen Ressort“ stimmt nicht. Es gibt bei uns schon eine Häufung. Das hat schlicht und ergreifend etwas damit zu tun - das habe ich eingangs schon gesagt -, dass wir damals nach der Polizeireform der Stellenneubewertung insgesamt im Haushalt in nicht unerheblichem Umfang nicht gefolgt sind. „Wir“ sage ich, weil wir da sozusagen nicht in Person, aber doch in politischen Zuordnungen jeweils beteiligt waren. Man hätte möglicherweise damals, vor zehn, zwölf Jahren, sagen müssen: Jetzt haben wir ein neues Bewertungskonzept, und das hinterlegen wir gleich mit der entsprechenden Planstellenanzahl. Das ist nicht erfolgt. Damit ist das kein Zustand, den wir uns gerade ausgedacht haben, sondern den wir vorfinden, der uns nicht glücklich macht und an dessen Beseitigung wir versuchen, zu arbeiten.

Ich will aber keine Illusionen wecken. Ich habe keine Lust, in einem Jahr auf der Personalversammlung damit konfrontiert zu werden, ich hätte versprochen, das werde in ein bis drei Jahren umgesetzt. Das ist sicherlich bei dieser Größenordnung überhaupt nicht zu erreichen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die vierte Anfrage verlangt vom Senat **Auskunft über den Erhaltungsstau bei Straßen, Brücken und Radwegen**. Die Anfrage trägt die Unterschriften der Abgeordneten Buchholz, Dr. Buhler, Frau Steiner und Fraktion der FDP. Bitte, Herr Kollege Buchholz!

Abg. Buchholz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Wie hoch ist der Erhaltungsstau bei kommunalen Straßen, Brücken und Radwegen, und in welchen Stadtteilen ergibt sich eine besondere Häufung?

Zweitens: Wie hat sich der prozentuale Anteil der als schlecht klassifizierten kommunalen Straßen, Brücken und Radwege in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Drittens: Welche Handlungsstrategie verfolgt der Senat, um dem Sanierungsbedarf zu begegnen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Laut Pavement-Management-System lag der Sanierungsstau bei kommunalen Straßen, Geh- und Radwegen im Jahr 2014 bei etwa 135 Millionen Euro. Eine besondere Häufung in einzelnen Stadtteilen bei Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen gibt es nicht; bei den Brücken sind überwiegend die Stadtteile Horn-Lehe, Mitte und Obervieland betroffen. Eine Schätzung des Sanierungsstaus analog zum Pavement-Management-System gibt es hierzu nicht.

Zu Frage zwei: Daten über die anteilige Entwicklung des Zustands der kommunalen Straßen, Brücken und Radwege liegen für die zurückliegenden fünf Jahre nicht vor.

Zu Frage drei: Der Senat hat im Rahmen der Haushaltsaufstellungen der letzten Jahre den Erhalt der kommunalen Straßeninfrastruktur sowie die Brückensanierung als einen Schwerpunktbereich angesehen und die Mittel im Rahmen des Möglichen erhöht. Die Unterhaltungs- und Sanierungsmittel für Straßen, Wege und Plätze wurden von zuletzt rund 25 Millionen Euro in 2014 auf Planwerte von rund 31 Millionen Euro in den Jahren 2016 und 2017 erhöht. Für Brücken wurde im Doppelhaushalt 2012/2013 erstmalig ein Großbrückenprogramm eingerichtet. Über die Mittelausstattung 2018/19 werden Senat und Bürgerschaft auf Grundlage der konkreten Maßnahmenplanungen unter Berücksichtigung

dieser Schwerpunktsetzung im kommenden Jahr beraten. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Zusatzfragen? - Herr Kollege Imhoff, bitte sehr!

Abg. Imhoff (CDU): Herr Senator! Die Brücken werden überprüft, und dazu gibt es Prüfberichte. Wenn eine Brücke schlechter als drei bewertet wird - oder ab drei -, ist die Standsicherheit nicht mehr unbedingt gegeben. Inwiefern und wie schnell wollen Sie die Brücken, die solch einen Prüfbericht ab drei haben, sanieren, oder welche Maßnahmen werden sonst ergriffen?

Senator Dr. Lohse: Wir versuchen natürlich, die Brücken in einem mindestens ausreichenden Zustand zu erhalten. Ansonsten müssen wir da herangehen, das ist richtig. Wir müssen dann jeweils zusehen, dass wir an diese Brücken herangehen. Ich gehe davon aus, dass das in den nächsten Jahren erhöhter Aufmerksamkeit und auch eines erhöhten Einsatzes bedarf. Das gilt besonders für Holzbrücken. Wir haben festgestellt, dass ungefähr die Hälfte der Holzbrücken in einem nicht mehr befriedigenden Zustand ist. Das heißt, da kommt noch etwas auf uns zu.

Präsident Weber: Herr Kollege Imhoff, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Imhoff (CDU): Herr Senator, Sie haben drei Stadtteile aufgeführt, in denen hauptsächlich Brücken sind. Es gibt in Bremen auch noch andere Brücken, die ein Prüfergebnis von drei oder schlechter haben. Insofern würde ich mich freuen, wenn Sie in der Deputation noch einmal inhaltlich nachlegen können. Geht das?

Senator Dr. Lohse: Wir bereiten gerade einen solchen Bericht für die Deputation vor. Ich bin nicht sicher, ob im Januar, aber spätestens im Februar wird dieser die Deputation erreichen. Dann haben wir Gelegenheit, das noch einmal vertiefend miteinander zu erörtern.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die fünfte Anfrage befasst sich mit dem Thema: „Ist die Verkehrsführung ‚Am Stern‘ in Baustellenphasen sinnvoll?“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Sprehe, Tschöpe und Fraktion der SPD. Bitte, Frau Kollegin Sprehe!

Abg. Frau Sprehe (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Hält der Senat die Verkehrsführung, wie

sie vom 8. bis 11. November 2016 infolge der baustellenbedingten Sperrung der Abbiegespur von der Parkallee in die Hollerallee bestand - besonders im Hinblick auf die unveränderten Vorfahrtsregeln für die Radfahrerinnen und Radfahrer -, für angemessen und im Sinne des Flusses aller Verkehrsmittel für austariert und optimiert?

Zweitens: Könnte durch eine Veränderung der Vorfahrtsregeln für Radfahrerinnen und Radfahrer im „Stern“ die Wartezeit von circa 35 bis 45 Minuten für Busse und Kraftfahrzeuge in der Parkallee stadteinwärts zur morgendlichen Rushhour reduziert werden?

Drittens: Entsprechen die während der Sperrung im November 2016 aufgetretenen Wartezeiten den zu erwartenden Wartezeiten während des geplanten Umbaus des „Sterns“, und gedenkt der Senat vor diesem Hintergrund während der Umbauphase Veränderungen an der Priorisierung des Radverkehrs vorzunehmen?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Sperrung erfolgte aufgrund von dringend notwendigen Baumpflegearbeiten zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit in der Hollerallee. Sie erfolgte in Teilabschnitten, um den Verkehrsfluss so wenig wie möglich zu beeinträchtigen. Bis auf Montag, den 7. November 2016, gab es die Einschränkungen nur an Wochenenden. Für den 7. November 2016 erfolgte leider eine nicht einwandfreie Anliegerinformation; somit kam es zu bedauerlichen Irritationen.

Zur Frage der Vorfahrtsregelung! Im Kreisverkehr haben die Fahrzeuge im Kreis Vorfahrt gegenüber den einfahrenden Fahrzeugen. Eine Signalisierung der Radfahrer könnte nur in Verbindung mit der Signalisierung der anderen ein- und ausfahrenden Verkehrsströme erfolgen. Dies wäre für eine Baustelle ein unvermeidbar hoher Aufwand gewesen und wurde daher nicht in Betracht gezogen.

Zu Frage zwei: Eine einseitige Optimierung im „Stern“ zugunsten einer Verkehrsart oder einer Fahrtbeziehung ist parallel zu einschränkenden Bautätigkeiten nicht möglich und könnte zudem zu neuen Problemen hinsichtlich der Verkehrssicherheit führen. Der Senat wird sich bemühen, bei weiteren Baumaßnahmen den Verkehrsfluss für alle Verkehrsmittel optimal zu gestalten.

Erfahrungsgemäß passen sich die Verkehrsteilnehmer bei länger anhaltenden baustellenbedingten Verkehrseinschränkungen an, zum Beispiel durch Anpassung der Fahrtrouten beziehungsweise -zeiten oder durch Wechsel des Verkehrsmittels.

Zu Frage drei: Der geplante Umbau des „Sterns“ dient vor allem der Erhöhung der Verkehrssicherheit und der Minimierung der Konflikte zwischen Radfahrern und Kraftfahrzeugen. Der Verkehr wird während der Umbauarbeiten Am Stern im Jahr 2017 anders geführt als zum Zeitpunkt der durch Baumarbeiten bedingten Sperrung der direkten Einfahrt in die Hollerallee. Die Verkehrsführung wird den jeweiligen Bauphasen angepasst und unter Berücksichtigung der Anforderungen aller Verkehrsteilnehmer optimiert. Es ist vorgesehen, die direkte Abbiegebeziehung Parkallee/Hollerallee so weit wie möglich auch während der Bauphasen aufrecht zu erhalten. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Sprehe, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Sprehe (SPD): Eine einseitige Optimierung ist zugunsten einer Verkehrsart, nämlich der Kraftfahrzeuge, also nicht möglich - so habe ich Sie verstanden. Das bedeutet aber auch, dass Belastungen auf alle Verkehrsteilnehmer zukommen. Da alle Verkehrsteilnehmer gleichberechtigt sind, müssten die Belastungen auch auf alle Verkehrsteilnehmer aufgeteilt werden, das heißt, zum Beispiel durch Ampelanlagen, die die Radfahrer in diesem Fall beinhalten.

Senator Dr. Lohse: Ich habe jetzt keine Frage gehört.

Abg. Frau Sprehe (SPD): Sind Sie mit mir der Auffassung, dass alle Verkehrsteilnehmer die Belastungen, die diese Baumaßnahmen Am Stern mit sich bringen, tragen müssen?

Senator Dr. Lohse: Ich bin der Auffassung - wie ich es eben in meiner Antwort gesagt habe -, dass wir den Verkehrsfluss für alle Verkehrsarten und die Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer bestmöglich aufrechterhalten müssen, ja.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Sprehe [SPD]: Ich denke, das werden wir in der Deputation noch klären!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die sechste Anfrage in der Fragestunde bezieht sich auf die **Schulversorgung in Gröpelingen und Blumenthal**. Die Anfrage ist unterschrieben von der Abgeordneten Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Vogt!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens. Wie viele Kinder über die zur Verfügung stehenden Kapazitäten hinaus erwartet der Senat für das kommende Schuljahr 2017/2018 im ersten Schuljahr in den Stadtteilen Gröpelingen und Blumenthal?

Zweitens. Wie wird der Senat diese Kinder, die über Kapazität erwartet werden, schulisch versorgen, und wenn für zusätzliche Klassenverbände Container eingerichtet werden, an welchen Standorten wird dies geschehen?

Drittens. Mit welchen zusätzlichen Kosten für die Beschulung in diesen beiden Stadtteilen rechnet der Senat, zum Beispiel für Container oder andere Mobilbauten?

Präsident Weber: Die Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Im Stadtteil Gröpelingen werden voraussichtlich 414 und im Stadtteil Blumenthal 311 Kinder vor dem 30. Juni 2017 das sechste Lebensjahr vollenden und damit zum kommenden Einschulungsjahr schulpflichtig. Berücksichtigt man die über einen Fünfjahreszeitraum erhobenen stadtteilbezogenen Quoten an Rückstellungen, Karenzzeitkindern und Kindern, die für eine Schule in freier Trägerschaft angemeldet werden, so ist in Gröpelingen mit 408 Kindern zu rechnen, die an öffentlichen Schulen des Stadtteils eingeschult werden. In Blumenthal sind es 322.

Der aktuelle Planungsstand sieht vor, im Stadtteil Gröpelingen 21 Klassenverbände mit circa 441 Schulplätzen im neuen ersten Jahrgang einzurichten. Im Stadtteil Blumenthal sollen 16 Klassenverbände mit insgesamt 340 Plätzen vorgehalten werden. Dazu müssen in Gröpelingen fünf und in Blumenthal drei Klassenzüge mehr eingerichtet werden, als an Grundkapazität an den Schulen im Planbezirk dauerhaft zur Verfügung stehen.

Zu Frage zwei: Aktuell laufen die Abstimmungen mit den Schulen in den Stadtteilen. Im Stadtteil

Blumenthal ist derzeitiger Planungsstand, einen zusätzlichen Klassenverband an der Schule am Pürschweg und zwei Klassenverbände an der Schule Rönnebeck einzurichten. Diese Maßnahmen können im vorhandenen Raumbestand abgedeckt werden.

Im Stadtteil Gröpelingen wird die Einrichtung der fünf erforderlichen zusätzlichen Klassenverbände voraussichtlich nicht vollständig im derzeitigen Raumbestand, sondern nur an einem zusätzlichen Standort darstellbar sein. Wo dieser Standort liegen soll und ob dieser über eine Dependance-Lösung oder über eine Neugründung realisiert werden soll, wird derzeit geprüft.

Zu Frage drei: Die für die Beschulung des neuen Einschulungsjahrgangs 2017/18 und darüber hinaus anfallenden Kosten werden derzeit ermittelt.
- Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Vogt, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Wir haben in der Sitzung der Deputation im November von Ihnen gehört, dass wir in der Sitzung am 16. Dezember die Kapazitätsverordnung über die einzurichtenden Klassenverbände bekommen. Diese steht nicht auf der Tagesordnung. Sie haben den Beirat Gröpelingen darüber informiert, dass man eine Lösung, einen zusätzlichen Standort am Standort Hohweg, also die Dependance der Grundschule an der Oslebshauer Heerstraße, in Erwägung zieht. Wenn wir am Freitag noch nicht darüber bescheiden, wo sollen sich die Eltern dann bitte schön anmelden? Der Sprengel ist dann nämlich noch nicht geklärt, und das Anmeldeverfahren läuft am 1. Januar.

Staatsrat Pietrzok: Der Senat prüft im Augenblick, wie diese Standortprobleme gelöst werden können. In dem Zusammenhang sind auch noch einige finanzielle Fragen zu klären, und vor diesem Hintergrund haben wir im Moment keine Möglichkeit, die Deputation jetzt schon mit einer solchen Vorlage beglücken zu können.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Unabhängig von der Deputationsbefassung, die nötig ist, müssen die Eltern ihre Kinder aber direkt nach den Weihnachtsferien an den Grundschulen anmelden. Wo bitte schön sollen sie sich in Gröpelingen anmelden? Im Bereich vom Halmerweg bis zur Oslebshauer Heerstraße wird dann eine Schule nötig sein.

Staatsrat Pietrzok: Ich gehe davon aus, dass wir rechtzeitig Möglichkeiten für alle Eltern in Gröpelingen bieten, dass sie sich anmelden können. Unabhängig von der Frage, an welcher Schule sie sich anmelden, besteht auch die Möglichkeit, diese Kapazitäten über eine Dependance-Lösung darzustellen. Das wird der Senat in Kürze beschließen.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): So, wie Sie es dargestellt haben, wollen Sie den vierten Klassenzug der Grundschule an der Oslebshauer Heerstraße aus der Humannstraße mit Containern an die Grundschule an der Oslebshauer Heerstraße andocken, dann die Dependance freiziehen und dort eine neue Schule gründen. Sind die Berichte zutreffend, dass Sie die Container, die ja nun Bestellzeiten von neun Monaten haben, nicht mehr bestellen können und dass Sie deswegen auf den Bestand der Container der Grundschule Halmerweg zurückgreifen wollen?

Staatsrat Pietrzok: Ich habe davon Kenntnis, dass auf sich bereits in dem Stadtteil befindliche Container zurückgegriffen werden soll, ja.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Ist Ihnen bekannt, dass die Container, die nun schon sehr lang an der Grundschule in Betrieb sind, weil sich die Bauarbeiten dort verzögert haben, vor vier Jahren nicht ausreichend genug saniert waren, um dort Oberschüler zu beschulen? Jetzt sollen da Grundschüler beschult werden. Ist Ihnen bekannt, dass es vom Ressort vor vier Jahren die Aussage gab, dass die Container nicht tauglich sind?

Staatsrat Pietrzok: Nein, die Aussage von vor vier Jahren ist mir nicht bekannt. Mir ist aber bekannt, dass im Hinblick auf den Zustand einiger Container noch Handlungsbedarf besteht. Das wird noch in Angriff genommen werden, wenn die Container umgesetzt werden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Gehen Sie denn davon aus, dass die ewige Baustelle der Sanierung der Grundschule Halmerweg bis zum Sommer rechtzeitig abgeschlossen ist, sodass man die Container auch noch sanieren und dann tatsächlich für die vierte Klasse der Grundschule an der Oslebshauer Heerstraße nutzen kann?

Staatsrat Pietrzok: Ich gehe davon aus, dass keine Baustelle ewig ist. Insofern gehe ich davon aus, dass diese Baustelle abgeschlossen wird. Ich gehe auch davon aus, dass sie rechtzeitig abgeschlossen wird.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Wenn sich die Eltern im Januar anmelden - abgesehen davon, dass das jetzt eine unschöne Situation ist -, gedenken Sie denn, die Deputation noch ordnungsgemäß mit den Kapazitäten für die Klassenverbände zu befassen, und wenn, wann? Die nächste Sitzung der Deputation ist nämlich erst im Februar.

Staatsrat Pietrzok: Wir gedenken, die Deputation rechtzeitig in diese Entscheidung einzubeziehen. Wenn es kurzfristigen Handlungsbedarf gibt, kommen wir mit der Bitte um eine Sondersitzung auf die Abgeordneten zu.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage?

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ich bin nicht zufrieden, aber weitere Fragen habe ich nicht mehr!)

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die siebte Anfrage trägt den Titel „**Einnahmen und Kosten der Kita-Beitragsberechnung**“. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Leonidakis!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens. Wie hoch waren die Einnahmen der Kita-Beiträge im Jahr 2015?

Zweitens. Wie viele Arbeitsstunden mussten die Einrichtungsleitungen zur Berechnung, Versendung, Mahnung et cetera der Kita-Beiträge im Jahr 2015 aufwenden?

Drittens. Wie hoch sind mithin die Personalkosten für die Berechnung und Erhebung der Kita-Beiträge?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen

und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Kita-Beiträge werden von den Trägern der Kindertagesbetreuung festgesetzt und erhoben auf Grundlage der ortsgesetzlichen Regelungen. Soweit zu den Beitragseinnahmen aus dem Jahr 2015 noch nicht alle Daten vorliegen, wurden alternativ die geplanten Plätze dieser Träger für das Kindergartenjahr 2015 als kalkulatorische Größe mit eingerechnet.

Die Einnahmen der referenzwertfinanzierten Träger im Jahr 2015 belaufen sich danach auf rund 18 405 430 Euro. Die richtlinienfinanzierten Träger erheben in der Regel den Höchstbeitrag laut Beitragstabelle. Die Eltern erhalten einkommensabhängig eine Erstattung durch die wirtschaftliche Jugendhilfe, damit diese nicht schlechter gestellt werden als bei einem referenzwertfinanzierten Träger. Die Vereinbarungen der richtlinienfinanzierten Träger belaufen sich im Jahr 2015 danach auf rund 5 040 978 Euro. Addiert ergeben sich damit Einnahmen von rund 23 446 408 Euro.

Zu Frage zwei: Die Frage kann nicht beantwortet werden, da hierzu keine Erhebungen von den Trägern der Kindertagesbetreuung erfolgen.

Zu Frage drei: Die Frage kann aus den genannten Gründen ebenfalls nicht beantwortet werden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Leonidakis, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, es mag sein, dass die Träger keine Gesamterhebung dazu haben, aber es gibt in den Referenzwerten, die die Träger erhalten, Leitungsanteile, die man leicht hätte summarisch zusammenzählen können. Aus welchem Grund haben Sie das nicht gemacht, oder aus welchem Grund sind Sie dazu nicht in der Lage?

Staatsrat Pietrzok: Weil die Leitungsanteile bei Weitem nicht ausschließlich dazu da sind, die KTH-Beiträge zu berechnen.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Das ist mir durchaus klar. Dennoch wäre es aus meiner Sicht möglich gewesen, einen Anteil für diese Tätigkeit zu berechnen. Es ist ja klar, dass die Berechnung relativ deutlich im Zeitraum eines Jahres anfällt,

nämlich kurz nach der Anmeldephase, in der die Eltern ihre Anmeldung bestätigen. - Können Sie eine Schätzung abgeben, wie viele Stundenanteile eine Kita-Leitung für die Berechnung aufwendet?

Staatsrat Pietrzok: Ja, das kann ich. Ich möchte mich aber hier nicht zu Spekulationen verleiten lassen.

Präsident Weber: Frau Leonidakis, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Ich merke, der Staatsrat ist nicht gewillt, diese Aussage zu tätigen, denn dann wäre klar, dass von den 23 Millionen Euro Einnahmen Kosten abgezogen werden müssen. Wir werden diese Berechnung selbst erheben. - Danke!

Präsident Weber: Wollen Sie antworten, Herr Staatsrat? - Bitte sehr!

Staatsrat Pietrzok: Frau Leonidakis, wir wissen ja, worauf Sie hinauswollen, dass ein erheblicher Kostenanteil der Kita-Beiträge durch den Aufwand der Erhebung wieder aufgefressen wird. Das trifft zu. Durch die Beitragsordnung - die nachher behandelt wird und die Sie voraussichtlich ablehnen werden - werden 56 Prozent der Eltern beitragsfrei gestellt. Wir können davon ausgehen, dass der Aufwand deutlich geringer sein wird als bisher. - Soweit die Antwort!

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die achte Anfrage steht unter dem Betreff: „**Vom Spicarium zum Geschichtenhaus: Wie verläuft der Übergang?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Buchholz, Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Herr Kollege Buchholz!

Abg. Buchholz (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens: Welche Maßnahmen sind seit Schließung des Spicariums vollzogen worden, um den Umbau des Vegesacker Hafenspeichers in ein der maritimen Tradition verpflichtetes Geschichtenhaus voranzubringen, und welche stehen noch an? Zweitens: Wie groß war der finanzielle Aufwand bisher, aus welchen Töpfen wurde er gespeist, und welche Gesamtkosten werden bis zur Eröffnung veranschlagt?

Drittens: Wann wird das Vegesacker Geschichtenhaus offiziell seine Pforten öffnen, und wie werden die Öffnungszeiten konzipiert?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Das Erdgeschoss und das erste Obergeschoss des Alten Speichers Vegesack wurden am 15. Juli 2016 von bras e. V. übernommen. Das erste Obergeschoss wurde für wechselnde Fotoausstellungen hergerichtet und umgebaut. Mit Unterstützung aus anderen Projekten des bras e. V. war es möglich, sich als Veranstaltungsort am Festival Maritim zu beteiligen und die Räume im ersten Stock in dieser Zeit dem Vegesack Marketing e. V. für eine Bernsteinausstellung zur Verfügung zu stellen. Vom 27. August bis zum 27. November wurde im ersten Obergeschoss die Fotoausstellung „Meereslandschaften“ gezeigt. In dieser Zeit wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitnehmerkammer ein Konzert und eine Lesung organisiert. Derzeit wird die Ausstellung „Geschichten vom Zahn der Zeit“ des Fotografen Andreas Bohnhoff vorbereitet. Die Eröffnung ist für den 13. Dezember 2016 geplant.

Vom bras e. V. wurde ein detailliertes Ausstellungskonzept erstellt und mit den Akteuren vor Ort abgestimmt. Das Konzept konzentriert sich auf die Themen Schiffbau, Walfang, Handel und das Leben am Vegesacker Hafen. Mit den ersten Umbaumaßnahmen im Erdgeschoss wurde begonnen.

Zu Frage zwei: Der finanzielle Aufwand im Zeitraum 1. Juli bis 30. November 2016 betrug rund 79 000 Euro. Es handelt sich um Bundesmittel vom Jobcenter, Mittel aus dem ESF, Haushaltsmittel des Senators für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Eigenmittel des bras e. V. und um Einnahmen. Der finanzielle Aufwand wird bis zur Eröffnung bei weiteren rund 64 000 Euro liegen. Er beinhaltet Sach- und Personalkosten.

Zu Frage drei: Das erste Obergeschoss, „Die Galerie“ im Vegesacker Geschichtenhaus, ist seit dem 27. August 2016 Dienstag bis Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr geöffnet. Seit November ist die Galerie donnerstags zusätzlich bis 19.00 Uhr geöffnet. Die Ausstellung des Vegesacker Geschichtenhauses im Erdgeschoss wird Anfang März 2017 eröffnet. Die detaillierten Öffnungszeiten werden im Januar 2017 abgestimmt und bekannt gegeben. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Kollege Buchholz, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Buchholz (FDP): Herr Senator, das Vegesacker Geschichtenhaus soll sich in seiner Aufmachung an das Geschichtenhaus im Schnoor anlehnen. Im Geschichtenhaus im Schnoor werden zwei Ebenen genutzt. Deswegen schließt sich meine Frage an: Warum ist in Vegesack auf eine zweite Ebene, die ja vorhanden ist, verzichtet worden?

Eine weitere Frage, wenn ich sie gleich daran anschließen darf: Wie viel Zeit wird eigentlich ein Rundgang für Besucher in Anspruch nehmen?

Senator Günthner: Es ist ja über die Fragen gesprochen worden - auch mit bras e. V., die das ehemalige Spicarium übernommen haben -, wie man zum einen dieses Gebäude so nutzen kann, dass es für Besucherinnen und Besucher attraktiv ist, und wie man zum anderen eine weitere Attraktivitätssteigerung schaffen kann. Deswegen ist die eine Ebene für Ausstellungen genutzt worden, wie von mir beschrieben, und im anderen Teil wird dann das, was unter dem Logo „Geschichtenhaus“ firmiert, stattfinden. Das ist die Konzeptionierung, die vorgenommen worden ist, und nach unserer Auffassung ist das eine gute Konzeptionierung.

Präsident Weber: Herr Kollege Buchholz, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Buchholz (FDP): Ist beabsichtigt, dieses Vegesacker Geschichtenhaus über einen Zeitraum weit über zwei oder drei Jahre hinaus zu betreiben - mit den Öffnungszeiten, die Sie uns noch nachliefern wollen?

Senator Günthner: Es besteht das große Interesse, dass wir diesen alten Speicher, der eine ganz besondere historische Bedeutung hat, für die Öffentlichkeit offen und auch attraktiv halten. Deswegen kann ich mir nicht vorstellen, dass man das, was dort jetzt versucht wird, schnell auslaufen lässt.

Präsident Weber: Eine weitere Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Dr. Schaefer. - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Gibt es Vorstellungen, wie viele Besucher im Geschichtenhaus erwartet werden können, wenn es eröffnet ist?

Senator Günthner: Ich war daran beteiligt, als wir über das Spicarium und über Besucherzahlen im Zusammenhang mit dem Spicarium gesprochen haben und sich ein Teil der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung daraus hergeleitet hat, dass man verhältnismäßig hohe Zahlen von Besucherinnen und Besuchern angenommen hat.

Ich habe deswegen ein großes Interesse daran, dass wir das Geschichtenhaus im Alten Speicher Vegesack möglichst gemeinschaftlich zum Erfolg führen, dass wir uns aber nicht bei der Frage festlegen, welche Zahl an Besucherinnen und Besuchern wir erwarten, weil das wieder dazu führt, dass man möglicherweise mit falschem Erwartungsmanagement die Latte zu hoch legt, dann darunter hindurchläuft und wieder all diejenigen bestätigt, die von Anfang an der Auffassung gewesen sind, dass das nicht funktionieren kann.

Präsident Weber: Frau Kollegin Dr. Schaefer, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Ist es beabsichtigt, auch Schulklassen durch das Geschichtenhaus zu führen? Sie sagen ja zu Recht, dass dort auch Bremer oder Vegesacker Geschichte zum Anfassen dargestellt wird.

Senator Günthner: Man hat in der Endphase des Spicariums gesehen, dass wir in viel stärkerem Maße als bisher dafür sorgen sollten, dass die kulturellen Einrichtungen, die wir haben, auch von Schulklassen genutzt werden können, damit diese gerade auch an dieser Stelle direkt am Wasser etwas über Geschichte in ihrem Stadtteil lernen und damit auch einen Blick auf Stadtentwicklung, auf industrielle und wirtschaftliche Entwicklung bekommen können. Insofern ist das aus meiner Sicht ein sinnvoller Vorschlag.

Präsident Weber: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr, Frau Kollegin Bernhard!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Wie wir wissen, werden die Stellen im Ex-Spicarium aktuell über öffentlich geförderte Beschäftigung finanziert, durchaus auch mit den berühmten AGH-E-Maßnahmen. Ich möchte gern wissen, ob in Zukunft daran gedacht ist, diese Maßnahmen in sozialversicherungspflichtige Stellen umzuwandeln, damit es hier einen perspektivisch nachhaltigen Erhalt geben kann.

Senator Günthner: Wir haben einen Träger, der im Spicarium die entsprechenden Aktivitäten durchführt. Dieser Träger stützt sich auf bestimmte Förderprogramme und Beschäftigungsprogramme. Deswegen obliegt es in erster Linie diesem Träger, dafür sorgen, dass dort etwas anderes passiert, wenn es denn von seiner Seite aus gewünscht ist.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Bernhard (DIE LINKE): Auch dieser

Träger ist aber davon abhängig, dass entsprechende Stellen kofinanziert werden beziehungsweise nicht nur für zwölf Monate oder sehr begrenzt aufrechterhalten werden. Wenn man ein Interesse daran hat, hier Nachhaltigkeit herzustellen, wäre es wünschenswert, zumindest langfristig Stellen einzurichten, denn sonst ist das wahrscheinlich nicht von langer Dauer.

Senator Günthner: Frau Abgeordnete, wenn es darum geht, Instrumente der Arbeitsmarktförderung mittel- und langfristig einzusetzen, rennen Sie bei mir offene Türen ein. Ich halte es für fatal, dass wir mit kurzen Förderungen arbeiten, wie es bisher der Fall ist. Das hat auch viel mit Vorgaben vonseiten des Bundes zu tun. Gerade deswegen haben wir LAZLO auch so konstruiert, dass man mit längerfristigen Förderungen arbeiten muss. Sinnvolle Projekte, die Menschen Perspektive in sinnvoller Beschäftigung geben können, stabilisieren und können wiederum in Stadtteilen zu entsprechenden Wirkungen führen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die neunte Anfrage trägt die Überschrift: „**Veräußerung städtischer Grundstücke und Gebäude**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Dr. Buhlert, Frau Steiner und Fraktion der FDP.

Bitte, Frau Kollegin Steiner!

Abg. Frau Steiner (FDP): Wir fragen den Senat:

Erstens. Inwiefern findet im Zuge einer Veräußerung städtischer Grundstücke und Gebäude eine Prüfung der Vorrangigkeit durch das Sozialressort statt?

Zweitens. Wie viele Immobilientransaktionen wurden in den vergangenen zwölf Monaten mit welchem Ergebnis geprüft, und wie ist die durchschnittliche Bearbeitungszeit in den zuständigen Ressorts jeweils?

Drittens. Inwiefern sieht der Senat Potenzial und plant Maßnahmen, Verfahrensschritte bei der Veräußerung zu straffen und zu beschleunigen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Bei Grundstücksveräußerungen

wird das Sozialressort regelmäßig vor Einbringung entsprechender Vorlagen in die Deputation und Haushalts- und Finanzausschuss eingebunden, um eine Überprüfung der Geeignetheit als Flüchtlingsunterkunft vornehmen zu können. Dieses Vorgehen bezieht sich auf Grundstücke, die wegen ihrer Beschaffenheit und Lage grundsätzlich für eine Unterbringung von Flüchtlingen infrage kommen könnten. Eine Beteiligung findet daher nicht bei Verkäufen von Arrondierungsflächen, Erbbaurechtsflächen an den Erbbaurechtsnehmer et cetera statt.

Zu Frage zwei: In den Sondervermögen Immobilien und Technik sowie Infrastruktur wurden in den vergangenen zwölf Monaten 19 potentielle Bauflächen verkauft. Zwischen Oktober 2015 und September 2016 wurden aus den Sondervermögen Gewerbeflächen, Überseestadt und durch die WFB 21 städtische Grundstücke veräußert.

Die Prüfung auf Geeignetheit als Flüchtlingsunterbringung findet im Sozialressort in der Taskforce statt. In der Regel ist die Prüfung innerhalb von zwei bis vier Wochen abgeschlossen. In keinem Fall ist eine Fläche, die verkauft werden sollte, im Rahmen des Beteiligungsprozesses durch das Sozialressort für eine Flüchtlingsunterbringung beansprucht worden.

Zu Frage drei: Im Zuge der Umsetzung des Sofortprogramms Wohnungsbau hat der Senat neben der Optimierung behördlicher Planungs- und Entscheidungsprozesse für bestimmte Flächen eine Beschleunigung beim Verkaufsverfahren durch den Direktverkauf an einen Investor beschlossen. Dies führt voraussichtlich zu einer Verfahrensverkürzung von bis zu drei Monaten. Ebenfalls ist im Sofortprogramm Wohnungsbau vorgesehen, behördliche Planungs- und Entscheidungsprozesse zu optimieren, um zusätzliche Beschleunigungen in den Verfahren realisieren zu können.

Der Senat plant weiterhin bei der Überarbeitung der Richtlinien zum An- und Verkauf von Grundstücken des Landes und der Stadtgemeinde Bremen die Anhebung von Wertgrenzen bei der Veräußerung von städtischen Immobilien. Dadurch können Routinegeschäfte direkt seitens der Verwaltung entschieden werden. Der Senat geht davon aus, dass dies zu Beschleunigungen im Verfahren von bis zu vier Wochen führt. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Steiner, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Steiner (FDP): Ich habe eine Verständnisfrage zur zweiten Antwort. Sie sagten

eben, 19 Grundstücke wurden verkauft, und im Abschnitt 2015/16, also innerhalb eines Jahres, wurden 21 Grundstücke veräußert. Wie viele Grundstücke genau wurden überhaupt geprüft, und wie viele wurden dann für geeignet für eine Flüchtlingsunterkunft befunden und beschieden?

Staatsrat Strehl: Das kann ich Ihnen so nicht sagen. Das liefere ich nach.

(Abg. Frau Steiner [FDP]: Das wäre nett!)

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen? - Dr. Buhler, bitte sehr!

Abg. Dr. Buhler (FDP): Herr Staatsrat, halten Sie es angesichts der veränderten Flüchtlingsströme nach wie vor für notwendig, diese Vorabprüfungen durchzuführen, oder kann man das Verfahren aussetzen, solange die Flüchtlingsströme, zumindest in der Art, wie wir sie erlebt haben, nicht mehr kommen?

Staatsrat Strehl: Vielleicht kann ich es so herum sagen: Wir haben aktuell tatsächlich noch andere Themen zur Frage Grundstücke. Ich will den Kita-Ausbau nennen und im Übrigen auch Schulen; das Thema wird auch auf uns zukommen. Das heißt, die Technik, wie wir das machen, werden wir beibehalten. Ich glaube aber, für die Flüchtlingsfrage ist das kein Thema mehr, das aktuell bei den Grundstücken für uns noch im Vordergrund steht.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage befasst sich mit dem Thema: „**Veräußerung städtischer Flächen**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Leonidakis, Frau Vogt und Fraktion DIE LINKE.

Bitte, Frau Kollegin Leonidakis!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Wir fragen den Senat:

Erstens. Wie viele Flächen, in welcher Größe und in welchen Stadtteilen, aus städtischem Eigentum wurden seit Mai 2015 veräußert?

Zweitens. Bei wie vielen dieser Veräußerungen wurde die Planung und Errichtung einer Kindertageseinrichtung per städtebaulichem Vertrag festgeschrieben?

Drittens. Hat der Senat alternativ zu den

Veräußerungen der Flächen auch eine Verpachtung geprüft, und wenn nein, warum nicht?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Strehl.

Staatsrat Strehl: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Seit Mai 2015 wurden aus den Sondervermögen Immobilien und Technik sowie Infrastruktur 26 städtische Bauflächen verkauft. Die Grundstücke lagen in Schwachhausen, Mitte, Osterholz, Lesum und Gröpelingen. Aus den Sondervermögen Gewerbeflächen, Überseestadt und durch die WFB wurden 35 städtische Grundstücke veräußert. Die Grundstücke lagen im Wesentlichen im Bremer Industriepark, der Überseestadt, im Technologiepark, im Gewerbegebiet Hansalinie und im Güterverkehrszentrum Bremen, GVZ. Nähere Informationen zu einzelnen Flächen beziehungsweise über alle verkauften städtischen Immobilien in diesem Zeitraum benötigen eine umfassendere Recherche in den Sondervermögen und Ressorts.

Zu Frage zwei: Städtebauliche Verträge werden nicht nur beim Verkauf städtischer Grundstücke geschlossen, sondern auch anlässlich von Bauleitplanungen für fremde Grundstücke. Ebenso können entsprechende Verpflichtungen beim Verkauf städtischer Flächen mittels Kaufvertrag vereinbart werden. In der jüngsten Vergangenheit sind so unter anderem die sich seit September 2016 im Betrieb befindliche Kita an der Thomas-Mann-Straße, eine Kita im Quartierszentrum Huckelriede/Cambrai-Dreieck oder auch im Wohnpark Oberneuland vereinbart worden. Ein aktuelles Beispiel für einen städtebaulichen Vertrag mit Kita-Verpflichtung ist der Durchführungsvertrag zum Vorhaben- und Erschließungsplan 98 vom 8. September 2016 in der Otto-Brenner-Allee in Bremen-Osterholz. Das Grundstück ist jedoch nicht durch die Stadt verkauft worden, sondern war schon im Besitz der GEWOBA.

Insgesamt handelt es sich nur um Beispiele entsprechender Vereinbarungen. Eine systematische Erfassung findet wegen der unterschiedlichen Regelungsmöglichkeiten nicht statt.

Zu Frage drei: Grundsätzlich stehen städtische Flächen zum Zwecke der Verpachtung an den Bedarfsträger zur Verfügung. Dieses Vorgehen findet im Bereich der Kindertagesbetreuung mit KiTa Bremen Anwendung. Alternativ zu

Grundstücksverkäufen ist unter anderem die Vergabe von Erbbaurechten an Investoren geprüft worden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass von insgesamt 61 veräußerten Flächen im letzten Jahr an vier Standorten per städtebaulichem Vertrag beziehungsweise an einer Stelle auch per Bauleitplanung der Bau einer Kindertagesstätte vertraglich festgelegt wurde?

Staatsrat Strehl: Ja, so ist es richtig.

Präsident Weber: Haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Das ist eine relativ niedrige Quote. Womit erklären Sie diese?

Staatsrat Strehl: Das kann ich jetzt so nicht beantworten. Das Problem ist, dass wir versuchen, mit den Trägern Vereinbarungen zu treffen. Wir sind aktuell in der Diskussion über den Kita-Ausbau. Wir werden das auch bei der weiteren Planung berücksichtigen. Durch die städtebaulichen Verträge sollen optimale städtebauliche Ansätze stattfinden, und wir versuchen, Lösungen zu finden.

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, Sie haben angeführt, dass die 26 veräußerten Flächen aus dem SVIT mit Bauflächenwidmung in Stadtteilen wie Schwachhausen, Osterholz, Lesum oder Gröpelingen veräußert wurden. Insbesondere Osterholz und Gröpelingen sind Stadtteile mit sehr hohem Kita-Platz-Mangel. Haben Sie dort überhaupt geprüft, ob die nachträgliche Verhandlung oder die Verhandlung über einen städtebaulichen Vertrag verbunden mit der Verpflichtung des Baus einer Kindertageseinrichtung eine Option ist, oder wurde das gar nicht erst verhandelt?

Staatsrat Strehl: Ich habe vorhin gesagt, dass wir jetzt in der Phase sind,

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Ich habe das anders mitbekommen!)

die Kita-Ausbauplanung weiter zu verstärken. Der Senat hat gerade Verfahren diskutiert und beschlossen. Wir haben in vielen Stadtteilen einen unglaublich hohen Bedarf, das wissen wir. Bei

jedem einzelnen Grundstück, bei dem klar ist, dass wirklich eine Kita gebraucht wird, werden wir die Diskussion führen. Das ist aber ein Prozess, den man nicht durch eine Kleine Anfrage beantworten kann.

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Frau Kollegin, eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Staatsrat, Sie haben angeführt, dass die 26 veräußerten Flächen aus dem SVIT mit Bauflächenwidmung in Stadtteilen wie Schwachhausen, Osterholz, Lesum oder Gröpelingen veräußert wurden. Insbesondere Osterholz und Gröpelingen sind Stadtteile mit sehr hohem Kita-Platz-Mangel. Haben Sie dort überhaupt geprüft, ob die nachträgliche Verhandlung oder die Verhandlung über einen

(Zurufe: Frage!)

Trifft es zu, dass jetzt regelmäßig abgeprüft wird, ob solch eine Möglichkeit besteht?

Präsident Weber: Liebe Kollegen! Ich achte schon darauf, ob die Kollegin eine Frage stellt. Sie können mir schon zutrauen, dass ich das kann!

Bitte, Herr Staatsrat, beantworten Sie die Frage der Kollegin Leonidakis.

Staatsrat Strehl: Ja.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage in der Fragestunde trägt die Überschrift: „**Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit auch in Bremen-Nord?**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Neumeyer, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Frau Kollegin Neumeyer!

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Wir fragen den Senat:

Wie bewertet der Senat den Umstand, dass es nur in den Dienststellen Doventorsteinweg und Bremerhaven der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven Arbeitgeberservice-Teams gibt, nicht jedoch in der Dienststelle Bremen-Vegesack?

Sieht der Senat die Notwendigkeit und Möglichkeit, auch in der Dienststelle Bremen-Vegesack ein Arbeitgeberservice-Team vorzuhalten?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Günthner.

Senator Günthner: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der gemeinsame Arbeitgeberservice von Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und dem Jobcenter Bremen vermittelt Arbeitslose und Arbeitsuchende auf zu besetzende Stellen bei Arbeitgebern. Darüber hinaus berät der Arbeitgeberservice Unternehmen in Fragen der Personalsuche und bei der Aus- und Weiterbildungsförderung.

Nach Auffassung des Senats könnte die Präsenz des gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und des Jobcenters Bremen auch am Standort Bremen-Nord eine sinnvolle Ergänzung der Arbeitsmarktdienstleistungen sein.

Partner im Arbeitgeberservice sind die Agentur für Arbeit und das Jobcenter. Die Möglichkeit der Einrichtung eines Arbeitgeberservice-Teams in Bremen-Nord wird der Senat deshalb mit dem Vorsitzenden der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven und der Geschäftsführerin des Jobcenters Bremen erörtern. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin, haben Sie eine Zusatzfrage?

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Nein, ich bedanke mich aber! Das ist eine sehr positive Nachricht!)

Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zwölfte Anfrage verlangt vom Senat Auskunft über die **Ausbauplanung für die Mensa der Oberschule an der Ronzelenstraße**. Die Anfrage ist unterschrieben von den Abgeordneten Dr. vom Bruch, Eckhoff, Lübke, Röwekamp und Fraktion der CDU.

Bitte, Herr Dr. vom Bruch!

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Wir fragen den Senat:

Erstens. Inwiefern entsprechen die räumlichen Gegebenheiten der Mensa der Oberschule an der Ronzelenstraße nach Einschätzung des Senats noch den tatsächlichen Erfordernissen bei der Mittagsverpflegung im Ganztagsbetrieb?

Zweitens. Gibt es Planungen vonseiten des Senats, die Mensa der Oberschule an der Ronzelenstraße

zu erweitern, und gedenkt der Senat diesbezüglich im kommenden Doppelhaushalt 2018/2019 Finanzmittel bereitzustellen?

Drittens. Welche kurzfristigen Maßnahmen gedenkt der Senat zu ergreifen, um die Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler der Oberschule an der Ronzelenstraße zu verbessern?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage eins: Die Oberschule an der Ronzelenstraße hat im Jahr 2006 den Ganztagsbetrieb als teilgebundene Ganztagschule aufgenommen. Im Jahr 2009 wurde die Schule um eine gymnasiale Oberstufe ergänzt. Die Mittagsangebote der Schule wurden von den Schülerinnen und Schülern sehr gut angenommen, sodass im Jahr 2012 die ursprünglich vorhandene Kapazität der Mensa erschöpft war und diese um einen weiteren Bereich erweitert wurde. Derzeit finden circa 150 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig Platz in der Mensa. Ergänzt wird das Platzangebot zusätzlich durch die angrenzende Cafeteria.

Das Angebot der Mensa wird derzeit von bis zu 600 Schülerinnen und Schülern am Tag angenommen. Die Mittagsverpflegung an teilgebundenen Ganztagschulen wird grundsätzlich in mehreren Schichten eingenommen. Bei der Bemessung von Mensakapazitäten für Oberschulen des teilgebundenen Ganztags wurde davon ausgegangen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler der nicht im Ganztags befindlichen Jahrgänge das Angebot der Mensa wahrnehmen.

An der Oberschule an der Ronzelenstraße wird die Mensakapazität durch die tatsächliche Nachfrage derzeit überschritten. Verstetigt sich der dargestellte Bedarf von 600 Essen pro Tag, ist die Situation von Mensa und Küche als beengt einzuordnen.

Zu Frage zwei: Bislang bestehen seitens der senatorischen Dienststelle noch keine konkreten Planungen zur Erweiterung der Mensa der Oberschule an der Ronzelenstraße. Unter Einbeziehung der oben dargestellten Situation und im Rahmen der Schulstandortplanung wird der Aspekt der Mensa- und Küchenkapazität der Schule überprüft und eine weitere Planung zum Ausbau der Kapazitäten initiiert.

Zu Frage drei: Planungen, die Kapazität der Küche zu erhöhen, wurden bereits im Sommer 2016 eingeleitet. Beabsichtigt ist, die Küche durch eine verbesserte und ergänzende technische Ausstattung im Koch- und Spülbereich an die gestiegenen Anforderungen anzupassen. Diese Maßnahmen sind für das Jahr 2017 eingeplant und zum Teil bereits im Zuge der Behebung des Wasserschadens im laufenden Jahr vorbereitet worden. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Herr Dr. vom Bruch, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Herr Staatsrat, ich verstehe Ihre Antwort so, dass Sie die Situation an der Schule an der Ronzelenstraße auch nicht abschließend befriedigend finden. Darf ich daraus folgern, dass Sie einer Verbesserung und einer Erweiterung der Mensakapazitäten deshalb wohlwollend gegenüberstehen?

Staatsrat Pietrzok: Herr Abgeordneter, ja, wir stehen dem wohlwollend gegenüber. Wie Sie aber auch aus unseren gemeinsamen Deputations-sitzungen wissen, haben wir an verschiedenen Standorten Probleme im Hinblick auf die Mensakapazitäten.

(Beifall SPD)

Wir müssen schauen, welche Maßnahmen wir in welcher Reihenfolge realisieren können.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Mit Beantwortung dieser Anfrage ist die Fragestunde beendet.

Aktuelle Stunde

Für die Aktuelle Stunde ist von den Fraktionen kein Thema beantragt worden.

Konsensliste

Mitteilung des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft vom 12. Dezember 2016

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Konsensliste seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft stimmt der Konsensliste zu.

(Einstimmig)

Der Putschversuch in der Türkei und die Auswirkungen auf die Städtepartnerschaft mit Izmir

Große Anfrage der Fraktion der FDP vom 5. August 2016 (Drucksache 19/344 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 13. September 2016 (Drucksache 19/368 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Gemäß Paragraf 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Ich gehe davon aus, Herr Bürgermeister, dass Sie davon Abstand nehmen möchten, sodass wir gleich in die Aussprache eintreten können.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bremen hat eine lange Tradition von Städtepartnerschaften, eine Tradition, die Bremen aufleben lassen hat, weil Bremen es wichtig fand, für Menschenrechte einzutreten, dafür einzutreten, dass man sich näherkommt, einen Austausch und Kontakte pflegt jenseits all dessen, was Probleme macht und auf bundesstaatlicher oder internationaler Ebene nicht so gut läuft. Das ist eine gute Tradition, und der fühlt sich Bremen verpflichtet. Bürgermeister Koschnick hat sie damals aufleben lassen. Er war ja auch ein bekannter Außenpolitiker. Dieser Tradition fühlen auch wir als Liberale, als Freie Demokraten uns verpflichtet.

(Beifall FDP)

Die Entwicklung in der Türkei seit dem 16. Juli 2016 macht uns aber Sorgen. Sie muss jedem Sorgen bereiten. Und dann muss man in diesem Parlament auch immer wieder sagen, was dort richtig und was dort falsch läuft, und sich dafür einsetzen, dass Menschenrechte gewahrt werden.

Dazu können gerade auch Städtepartnerschaften dienen. Deswegen war ich etwas irritiert, als unsere Anfrage von einigen so missverstanden wurde, als wollten wir die Städtepartnerschaft nicht. Nein, unser Anliegen ist - dem kommt der Senat, wenn ich die Antwort richtig verstehe, auch nach -, dass genau hingeschaut wird: Was macht man dort, mit wem macht man es, warum macht man es, und warum macht man es jetzt in dieser Situation nach dem Putsch?

Wir alle wissen, wie viele Menschen dort entlassen worden sind, wie viele inhaftiert worden sind, wie viele Menschen ihrer Rechte beraubt worden sind. All das haben wir gesehen, und auch das gilt es weiter zu erwähnen. Es wird in der Öffentlichkeit beachtet - genauso, wie unser Menschenrechtsantrag beachtet worden ist. - Frau Grotheer schüttelt den Kopf. - Ich war am Sonntag in der Kirche. Dort war ein Gottesdienst gemeinsam mit Amnesty International, und die haben das sehr wohl wahrgenommen und entsprechend erwähnt. Es wird also wahrgenommen.

(Beifall FDP)

Deswegen ist es wichtig, auch im Parlament solche Positionen einzunehmen, gerade wenn wir eine Städtepartnerschaft mit Izmir haben, einer Stadt, die eine Hochburg der Opposition ist, und es darum geht, die Menschen dort in ihrer Haltung zu Menschenrechten zu stärken.

Im Moment, das sehen wir alle, haben wir es in der Türkei mit einem Staat zu tun, der nach einer Serie von grausamen Anschlägen auf Rache sinnt. Was ist das für eine Haltung für einen Staat? Wenn es eine natürliche Person wäre, würde ich sagen, das ist ein Kleinkind-Ich und kein Erwachsenen-Ich. Ein Staat muss mit seinem Gewaltmonopol anders umgehen. Genauso haben wir doch das Problem in der Frage, wie man dort mit Menschenrechten umgeht. Wie geht man dort mit Meinungsfreiheit, Kunstfreiheit, Wissenschaftsfreiheit, Pressefreiheit, Reisefreiheit, dem Recht auf einen fairen Prozess, der freien Berufswahl, dem Recht auf Eigentum und körperliche Unversehrtheit um? Wie geht man mit dem Schutz der Menschenwürde um? Wie geht man mit Religionsfreiheit um, oder wie wahrt man das Recht, aufgrund der sexuellen Orientierung nicht diskriminiert zu werden? All das steht dort infrage. Deswegen ist es wichtig, die Städtepartnerstadt jeweils darauf abzuklopfen, was getan werden kann, denn es hat Auswirkungen.

Man muss sehen: Eine Partneruniversität ist geschlossen worden. Wissenschaftler konnten nicht so hier herkommen, wie sie wollten. Einige mussten ihre Aufenthalte abbrechen. Andere

Fragen, die sich stellen, sind: Wie ist es mit der Zusammenarbeit der Polizeien, die einmal bestanden hat? Was kann man da überhaupt noch machen? Wie können wir weiter Vorbild sein? Dafür ist es wichtig, miteinander zu sprechen. Gerade in Zeiten, in denen sich abzeichnet, dass ein EU-Beitritt der Türkei nicht stattfinden wird, ist doch klar, dass wir miteinander reden müssen, weil es anderer Kanäle braucht, um deutlich zu machen, für welche Rechte wir stehen und wofür wir Vorbild sein wollen. - Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)³⁾: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Städtepartnerschaft mit Izmir steht schon seit einigen Monaten auf der Tagesordnung, und ich bin wahrscheinlich nicht die Einzige, die in der Zwischenzeit ihre Rede zum x-ten Mal ändern musste, weil sich die Entwicklungen leider rasant zum Schlechten verändern.

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Meine Liste ist auch immer länger geworden!)

Der blutige Anschlag von Freitagabend ist der letzte traurige Höhepunkt in der Gewaltspirale. Ich persönlich, meine Partei und auch unsere Schwesterpartei HDP verurteilen die Anschläge, egal von welcher Seite, ausdrücklich.

(Beifall DIE LINKE, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Jedes verlorene Menschenleben ist eines zu viel und hinterlässt Kinder, Mütter, Partner, die tieftraurig und wütend sind. Ihre Wut und ihre Trauer sind willkommene Begründungen für Erdoğan's Rachegeleüste, für seinen Umbau des Staats und für die weitere Beseitigung der Opposition. Er nutzt den Anlass, um eine weitere Eskalationsstufe zu erklimmen. Es gibt eine neue Verhaftungswelle in der Türkei. Ich kann nicht alles aufführen, was in der Vergangenheit passiert ist. Ich will die Debatte nicht wiederholen, wir haben sie schon geführt.

Ich möchte nur auf ein paar Beispiele und insbesondere auf den Wissenschaftsbereich eingehen. Seit dem Putsch sind 15 Universitäten geschlossen, Tausende Hochschulmitarbeiter und -mitarbeiterinnen sind entlassen und Hunderte verhaftet worden.

Eine Städtepartnerschaft dient nicht in erster Linie der Wirtschaftspolitik, sondern dem Austausch

zwischen Zivilgesellschaften. Das schließt eine Verantwortung für diesen Austausch ein und für diejenigen, mit denen man diesen Austausch führt. Ich finde es daher verwunderlich und ausgesprochen unbefriedigend - da muss ich dem Kollegen widersprechen -, dass der Senat diese Verantwortung offenbar nicht in dem Umfang sieht, wie wir es uns vorstellen. Es kann nicht sein, dass der Senat auf konkrete Fragen, wie es mit Verhaftungen, mit Richtern, mit Repressionen in Izmir aussieht, antwortet: Dazu wissen wir nichts! Das haben wir in der Antwort gelesen, und das ist uns eindeutig zu wenig.

(Beifall DIE LINKE)

Das steht so wörtlich in der Antwort auf die Anfrage. Da weiß man schon nach einem Blick in die Zeitung mehr. Wir hätten uns gewünscht, dass der Senat in seinen schriftlichen Antworten stärker darauf eingeht. Aus Bremen sind Wissenschaftler zurückgerufen worden. Die Gedir-Universität in Izmir ist geschlossen worden. Viele Studierende und Mitarbeitende wissen nicht, wie es weitergeht. Zwei Bremer Stipendiaten aus der Türkei drohen Prozesse und Haft, weil sie den Aufruf für den Frieden unterzeichnet haben. Im Januar hatten über tausend Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler diesen Aufruf gegen das Vorgehen der Regierung in den kurdischen Gebieten gestartet. Darin schrieben sie unter anderem wörtlich:

„Der Türkische Staat verurteilt seine Bürger/innen in Sur, Silvan, Nusaybin, Cizre und vielen weiteren Orten mit wochenlangen Ausgangssperren zum Verhungern und Ausdursten. Unter kriegsartigen Zuständen werden ganze Viertel und Stadtteile mit Waffen angegriffen. Wir fordern den Staat auf, diese Vernichtungs- und Vertreibungspolitik gegenüber der gesamten Bevölkerung der Region, die jedoch hauptsächlich gegen die kurdische Bevölkerung gerichtet ist, sofort einzustellen. Wir fordern die Regierung auf, die Bedingungen für eine friedliche Beilegung des Konflikts zu schaffen.“

Niemandem würde hier einfallen, diese Worte als Verrat, Beleidigung oder Propaganda zu bezeichnen. In der Türkei wurden seitdem aber viele der über tausend Unterzeichnerinnen und Unterzeichner entlassen. Mehrere Hundert Personen sind angeklagt. Ihnen drohen jahrelange Haftstrafen.

Der Konrektor der Bremer Uni sagt, dass der Generalverdacht gegen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler nach dem Putschversuch darauf abzielt, die Wissenschaftsfreiheit auszuschalten. Die Uni setzt sich deshalb dafür ein, dass türkische

Wissenschaftler in Bremen eine neue Forschungsheimat bekommen. Es wäre das Mindeste, dass auch der Senat versucht, festzustellen: Was ist aus den Leuten geworden, die zurückgegangen sind? Wie ist die Situation derjenigen, mit denen wir eigentlich kooperieren wollen? Da macht es sich der Senat, zumindest was die schriftlichen Antworten angeht, deutlich zu leicht.

(Beifall DIE LINKE)

Aus meiner Sicht sind auch die Antworten auf Fragen zur polizeilichen Zusammenarbeit zumindest irritierend. Der Senat gibt an, dass die polizeiliche Zusammenarbeit 2014 von türkischer Seite eingestellt wurde, und bedauert das ausdrücklich. Ich kann dieses Bedauern nicht teilen, denn im Moment muss man doch feststellen, dass man überhaupt nicht mehr sagen kann, wofür oder wogegen Polizistinnen und Polizisten in der Türkei eingesetzt werden. Heute kann man froh sein, dass Polizistinnen und Polizisten, die Angehörige der Zivilgesellschaft verhaften oder die Büros von politischen Parteien verwüsten, nicht in Kooperation mit Bremen ausgebildet worden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Die aktuelle Situation verbietet sicherheitspolitische Kooperationen. Wenn ich lesen muss, man habe im Zusammenhang der polizeilichen Kooperation unter anderem „die Bewältigung von größeren Lagen thematisiert und begleitet“, dann sehe ich bei der politischen Sensibilität deutlich Luft nach oben.

Wir haben an der Konferenz der SDGs mit den Städtepartnern von Bremen teilgenommen, unter anderem auch Izmir. Wir halten diese Art der Kooperation durchaus für begrüßenswert. Dennoch darf das nicht ausschließen und muss auch beinhalten, dass man mit Regierungsvertretern der Städte, mit den Bürgermeistern oder mit anderen politischen Vertretern die Lage der Menschenrechte, der Pressefreiheit, der Meinungsfreiheit, der Wissenschaftsfreiheit - Kollege Dr. Buhlert hat die Freiheiten aufgezählt - thematisiert und kritisch beleuchtet. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Müller.

Abg. Frau Dr. Müller (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie erlauben mir sicher, weil der letzte Anschlag nur wenige Tage her ist, dass ich noch einige Worte des Gedenkens an die Opfer

finde. Die endgültige Zahl der Opfer ist noch nicht klar, weil unglaublich viele Menschen immer noch schwer verletzt in Krankenhäusern liegen. Meine Fraktion trauert um jedes einzelne Opfer, das dieser letzte Anschlag gefunden hat. Wir hoffen inständig, dass die sich immer weiter drehende und zunehmende Spirale der Gewalt in der Türkei endlich ein Ende findet.
(Beifall)

Denn - ich bin sicher, da sind wir uns im Hause einig - jedes Opfer ist eines zu viel, und im Grunde sind all diese Anschläge, die wir in letzter Zeit leider beobachten müssen, in jeder Hinsicht zynisch. Diese Anschläge werden als Teil eines Befreiungskampfs inszeniert. Es wird behauptet, sie seien Teil eines Befreiungskampfs. Diese Anschläge schaden und schwächen aber die Interessen der Kurdinnen und Kurden in der Türkei. Diese Anschläge verhindern die dringend notwendigen Friedensverhandlungen. Diese Anschläge, und das ist das Schlimmste, schwächen die gesamte Opposition in der Türkei.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wie reagiert die türkische Regierung? Sie reagiert mit weiteren massenhaften Verhaftungen von HDP-Politikerinnen und -Politikern. Der Präsident kündigt nicht etwa rechtstaatliche Strafverfolgung an, sondern Vergeltung und Rache, und er beschuldigt uns, also den Westen, diesen Terror unterstützt und gefördert zu haben.

Diese Entwicklungen sind dramatisch, sie werden immer dramatischer. Wir können jeden Monat eine Plenardebatte dazu führen, und jeden Monat nehmen wir die Zuspitzung der Lage wahr. Die Entwicklungen betreffen uns in Bremen in vielerlei Hinsicht.

Die FDP hat nach den Folgen der Auswirkungen in der Türkei auf unsere Städtepartnerschaft mit Izmir gefragt. Ehrlicherweise müssen wir sagen, eine richtige Folgenabschätzung können wir derzeit noch gar nicht vornehmen. Deswegen hat der Senat - dafür danke ich ihm - in der Antwort auf die Anfrage noch einmal dargestellt, falls wir es vergessen hatten, wie vielfältig unsere Beziehungen aus dem Land Bremen, aus der Stadt Bremen in die Stadt Izmir sind. Damit hat der Senat auch dargestellt, wie verfestigt die Beziehungen unserer beiden Städte sind, und das ist die gute Nachricht aus der Antwort des Senats.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Städtepartnerschaft wird aktiv gelebt und basiert auf einem breiten zivilgesellschaftlichen Engagement. Das reicht von Kultur, Sport,

Schüleraustausch und geht bis hin zu den natürlich für den Austausch und die gemeinsamen Entwicklungen so wichtigen wirtschaftlichen Kontakten, immer noch und auch unter den aktuell erschwerten, komplizierten, dramatischen Bedingungen. Beide Seiten, Bremen und Izmir, versuchen, Kooperationen trotz der Hindernisse aufrechtzuerhalten, mit zum Teil sehr unbürokratischen Lösungen.

Hervorheben möchte ich dabei den Hochschulbereich. Wir sehen, der Studierendenaustausch findet weiterhin statt. Das ist nicht zu unterschätzen. Es ist eine wichtige Basis für den zukünftigen Austausch der beiden Städte und für eine zivilgesellschaftliche Entwicklung, die wir unterstützen wollen. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die leider in der Türkei ihrer Wissenschaftsfreiheit beraubt sind, haben - dafür danke ich unserer Universität ausdrücklich - Möglichkeiten gefunden, in Bremen zu leben und ihre Forschungen weiter zu betreiben. Die Uni wird es weiterhin, auch mit sehr vielen unbürokratischen Lösungen möglich machen, dass Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus der Türkei in Bremen eine wissenschaftliche Heimat finden.

In Teilen, das ist schon erwähnt worden, sind uns Kooperationen weggebrochen, zum Beispiel mit der Izmir-University, weil sie geschlossen wurde. Das bedauern wir sehr. Wir müssen uns an dieser Stelle fragen, wie wir zukünftig dauerhaft mit den neu geschaffenen Strukturen und den neu installierten Partnern in Izmir umgehen. Denn - machen wir uns nichts vor! - Erdoğan ist nicht allein beim Umbau der Strukturen in der Türkei, sondern er genießt einen weiten Rückhalt und hat Unterstützung. Wir werden zukünftig womöglich auch im Rahmen unserer Städtepartnerschaft mit Menschen zu tun haben, die diese Politik und diesen gesellschaftlichen Umbau unterstützen. Damit werden wir direkt zu tun bekommen, und hier wird es absehbar wahrscheinlich zu Konflikten kommen. Wir müssen lernen, damit umzugehen.

Meine Fraktion hat in den Wochen seit der letzten Plenardebatte intensiv über unsere Haltung zur Lage der Türkei diskutiert. Als Ergebnis eines von allen unterschriebenen Positionspapiers ist natürlich herausgekommen: Ein Ausscheren aus beziehungsweise eine Aufgabe der Städtepartnerschaft, der intensiven Beziehungen mit Izmir, ist für uns keine Option.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Gerade in Zeiten der Bedrängnis der Menschen in der Türkei brauchen wir eben jene engen Strukturen des Austauschs. In dieser guten

Tradition sind fast alle Städtepartnerschaften, die Bremen geschlossen hat, aufgebaut worden, also auf der Tradition der Unterstützung der zivilgesellschaftlichen demokratischen Kräfte, zur Unterstützung des Dialogs mit den Bürgerinnen und Bürgern und vor allem, um Wege aus diesem autoritären System aufzuzeigen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. In dieser Tradition, die sich so lange in Bremen bewährt hat, wollen wir die Städtepartnerschaft mit Izmir intensivieren und so eine starke Brücke zwischen den beiden Städten ausbauen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Grotheer.

Abg. Frau Grotheer (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Große Anfrage der FDP resultiert aus dem August dieses Jahres, die Antwort erfolgte bereits Mitte September. Mein Vorredner und meine Vorrednerinnen haben es angesprochen: Es ist seitdem tatsächlich viel passiert. Immer wieder wird man gefragt: Wie ist euer Umgang mit Städtepartnerschaften und insbesondere mit dieser?

Lassen Sie mich, ohne dass ich das relativieren will, sagen, dass wir bereits seit 1976 eine Städtepartnerschaft mit Danzig unterhalten haben. Den 40. Jahrestag haben wir gerade erst gefeiert! Auch über die Frage des Umgangs mit Polen, damals noch nicht unbedingt Vertreter der westlichen Werte, gab es Diskussionen. Sicher kann man auch über die Städtepartnerschaft mit Dalian und politische Implikationen reden. Deswegen haben die Koalitionsfraktionen bereits im letzten Jahr eine Anfrage zum Umgang Bremens mit Städtepartnerschaften insgesamt gestellt, zu den Fragen, wie Menschenrechte angesprochen wurden, wie Städtepartnerschaften mit Leben gefüllt werden, wie man sicherstellt, dass nicht nur Kontakte zwischen Wirtschaftsunternehmen oder nur Bürgerreisen stattfinden, sondern dass es ein breites zivilgesellschaftliches Engagement in diesem Bereich gibt und auch eines, das darüber hinausgeht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das gilt auch für die Städtepartnerschaft zu Izmir. Viele Kolleginnen und Kollegen haben es schon angesprochen. Manchmal ist es nicht leicht, an Freundschaft festzuhalten. Trotzdem sind wir alle davon überzeugt, dass Städtepartnerschaften dazu beitragen, einen zwischenmenschlichen Austausch zu fördern und gegenseitiges Verständnis zu wecken. Manchmal - so hat die

Städtepartnerschaft mit Danzig angefangen - geht es auch ganz konkret um zwischenmenschliche, organisierte Hilfeleistung.

Lassen Sie mich die Frage der Zusammenarbeit der Polizeien zwischen Izmir und Bremen ansprechen, weil das so kritisch angemerkt worden ist! Gerade die Zusammenarbeit der Polizeien war die Anstrengung, die ich für absolut richtig halte, zu zeigen, wie eine demokratisch verfasste und vor allen Dingen demokratisch kontrollierte Polizei funktioniert und wie sie mit schwierigen Situationen umgeht. Daran würde ich immer festhalten. Für mich und meine Fraktion gibt es überhaupt keine Veranlassung, sich gegenwärtig aus dieser Städtepartnerschaft zurückzuziehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Gleichwohl müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es bei Städtepartnerschaften Situationen gibt, in denen einige Formen der Zusammenarbeit gerade besser oder eher schlechter funktionieren. Die Städtepartnerschaft mit Haifa in Israel wird ganz wesentlich durch Schülerinnen und Schüler getragen, und es ist jedes Jahr eine große Anstrengung, den Austausch von jungen Leuten zu ermöglichen und zu organisieren. Trotzdem ist es richtig, dass diese Partnerschaft vor allen Dingen auf dieser Ebene stattfindet.

Die Städtepartnerschaft mit Izmir ist für mich eine der breitesten, was gesellschaftliche Gruppen anbelangt, die sich daran beteiligen. Gerade deswegen ist diese Städtepartnerschaft für uns auch immer ein Ansporn gewesen, die anderen Partnerschaften auch so gut und breit aufzustellen. Es soll ein genau solches Engagement geben, das es übrigens hier auch deswegen gibt, weil sich so viele Menschen insbesondere Izmir verbunden fühlen. Deswegen - das sollten wir nicht aus den Augen verlieren - ist eine kritische Haltung zu Izmir nicht dasselbe wie eine kritische Haltung zur politischen Situation in der Türkei.

Gestatten Sie mir die Zusammenfassung! Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind absolut der Meinung, dass man diese Städtepartnerschaft aufrechterhalten sollte! - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Abgeordneter hat das Wort der Abgeordnete Eckhoff.

Abg. Eckhoff (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Frau Grotheer für die deutlichen Worte danken. Ich kann 90 Prozent von dem, was sie gesagt hat,

unterstreichen.

(Abg. Tschöpe [SPD]: 95 Prozent! - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: 90 Prozent müssen erst einmal reichen!)

Städtepartnerschaften zeichnen sich in erster Linie dadurch aus, wie sie gelebt werden. Auf dem Papier können wir vieles vereinbaren. Wir haben in den letzten Jahren auch für manche Städtepartnerschaften vieles vereinbart. Es kommt darauf an, wie es später in der Praxis umgesetzt wird. Immer wenn das Thema wieder auf die Tagesordnung kommt, schaut man sich das an und sieht: Aha, da läuft es und da läuft es nicht. In Izmir hatten wir bisher den Eindruck - das kann man in weiten Teilen auch der Antwort des Senats entnehmen -, dass es in den letzten Jahren gut gelaufen ist, dass es in verschiedensten Bereichen Kontakte gab. Das ist kein Wunder, weil viele Menschen mit türkischen Wurzeln hier bei uns leben, die diese Städtepartnerschaft mit dem Leben erfüllt haben, die solch eine Städtepartnerschaft braucht.

Dann treten neue Situationen ein. Vor dem, was wir seit dem Sommer in der Türkei miterleben, schaudert uns teilweise von Woche zu Woche. Sowohl der Militärputsch als auch die zahlreichen Säuberungsmaßnahmen, die danach in der Türkei eingetreten sind, sind für uns, die wir das Glück haben, in der Bundesrepublik Deutschland zu wohnen, teilweise unerträglich. Ich möchte das an dieser Stelle vielleicht noch deutlicher sagen, als es Frau Grotheer gemacht hat: In diesem Moment sind aber Städtepartnerschaften umso wichtiger.

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Wir können es uns leichtmachen, uns zurückziehen und mit dem Finger auf die anderen zeigen. Diese Situation ist für uns übrigens teilweise auch sehr komfortabel, weil wir natürlich in einem anderen Staat leben und das Glück eines sehr stabilen Zivilsystems und ein breites Engagement von vielen gesellschaftlichen Gruppen haben.

Was in der Türkei passiert ist, ist hier verschiedentlich Bestandteil von Debatten gewesen. Deshalb braucht man das nicht am Beispiel der Städtepartnerschaft zu wiederholen. Ich wünsche mir aber das, was im September gar nicht machbar war. Ich würde es sehr gut finden, Herr Bürgermeister, wenn Sie für das Jahr 2017 überlegen, welche konkreten Maßnahmen wir ergreifen können, um unseren Beitrag zu einer Stabilisierung in der Türkei zu leisten, wieder hin zu den Werten, wie wir uns das hier in Deutschland vorstellen. Wo können wir unseren Beitrag leisten?

Gibt es Möglichkeiten, den Schüleraustausch auszuweiten? Gibt es Möglichkeiten, an den Universitäten Kooperationen enger zu führen? Gibt es Möglichkeiten, einmal mit einer Wirtschaftsdelegation dort hinzureisen, um auch unsere Wertevorstellungen in bilateralen Gesprächen zum Ausdruck zu bringen?

Es war im September, als Sie die Antwort auf die Anfrage formuliert haben, noch nicht möglich, diese konkreten Antworten zu geben. Jetzt, zum Jahresende, nachdem wir fast ein halbes Jahr lang diese teilweise unerträgliche Situation in der Türkei erlebt haben, ist es umso wichtiger, dass der Senat einen konkreten Plan hat, wie er diese Städtepartnerschaft im nächsten Jahr angehen möchte, weil es in der heutigen Zeit umso wichtiger ist, dass wir insgesamt als Gesellschaft, als Senat, aber auch als Parlament deutliche Zeichen setzen. Deshalb richte ich diesen Wunsch nicht nur an den Präsidenten des Senats, sondern vielleicht auch an den Präsidenten der Bürgerschaft - er hat ihn sozusagen schon aufgenommen, hervorragend! -, dass auch wir Parlamentarier unseren Beitrag dazu leisten. Wenn wir das gemeinsam für das kommende Jahr verabreden können, hat uns diese Debatte tatsächlich vorangebracht. - Ich bedanke mich ganz herzlich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Bürgermeister Dr. Sieling.

Bürgermeister Dr. Sieling: Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Senats möchte ich mein Mitgefühl für all diejenigen ausdrücken, die am vergangenen Wochenende bei diesem schrecklichen Anschlag zu Schaden gekommen sind. Den Menschen, den Familien dort möchte ich unser Mitgefühl ausdrücken. Wir sind alle erschüttert über die immer wiederkehrenden Gewalttaten und diese Spirale der Gewalt, die sich in der Türkei entwickelt.

Ich will aber auch sagen, dass uns das Ganze mit großer Sorge erfüllt, auch mit Sorge dahin gehend, wie dort darauf reagiert wird. Es kommt natürlich in solchen Situationen wesentlich darauf an, wie die staatlichen Autoritäten, wie der Staat überhaupt reagiert. Wenn nur von Vergeltung gesprochen wird, ist das eine sehr falsche Antwort. Eine Politik muss im Land auf Frieden und Zusammenwirken setzen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Deshalb ist es in dieser schwierigen Situation notwendig, dass wir mit einer Haltung in die

Gespräche gehen und uns mit der Situation in der Türkei befassen. Willkürliche Verhaftungen, Entlassungen und Einschränkungen für Tausende von Mitarbeitern im öffentlichen Dienst -

(Abg. Dr. Buhler [FDP]: Vernichtung der bürgerlichen Existenz!)

bis hin zur Vernichtung ihrer bürgerlichen Existenz! - können nicht akzeptiert werden. Wir müssen die Verhältnismäßigkeit der Mittel anmahnen. Die Grundsätze von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind in vielerlei Hinsicht nicht gewahrt. Selbst die Schutzrechte und Unabhängigkeit von Abgeordneten werden infrage gestellt, werden angegangen. Das ist nicht akzeptabel.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Wir müssen - das ist in dieser Debatte deutlich geworden - diese Haltung mit einer Dialogbereitschaft, mit einer Auseinandersetzungsbereitschaft kombinieren. Ich habe selbst vor einigen Wochen ein Gespräch mit dem türkischen Generalkonsul geführt. Ich kann Ihnen sagen, unter den Gesprächen, die ich bisher mit Konsuln und Botschaftern geführt habe, war das das schwierigste Gespräch, weil wir natürlich über Menschenrechte, Demokratie, den Rechtsstaat und die Entwicklung in der Türkei gesprochen haben und wenig Übereinstimmung gefunden, unsere Meinungen aber sehr deutlich ausgetauscht haben. Es ist aber unabdingbar, dass wir überall dort, wo wir die Möglichkeiten haben, ob offiziell, wie es mir möglich war, oder in anderer Form, in diese Auseinandersetzung eintreten und deutlich sagen, was wir von einer Türkei erwarten, die wir uns als demokratischen Rechtsstaat wünschen. Das jedenfalls muss die Entwicklung sein, die weiter fortgesetzt wird und nicht gebrochen wird, wie es jetzt passiert.

(Beifall SPD)

Wenn wir von Dialog sprechen und im Dialog bleiben, ist es richtig, was der Abgeordnete Eckhoff gerade gesagt hat, dass eine Städtepartnerschaft selten so wichtig war wie jetzt, aber auch, was die Abgeordneten aller Fraktionen hier zum Ausdruck gebracht haben, dass wir unsere Städtepartnerschaft als Chance nutzen müssen, um darauf einzuwirken und all das zu tun, was die Lebensbedingungen dort verbessert, aber auch unsere Herangehensweise einer offenen demokratischen Gesellschaft immer wieder deutlich zu machen und natürlich die Kräfte zu stärken, die eine demokratische Türkei wollen. Ich habe immer erlebt, dass diese Kräfte in unserer Partnerstadt Izmir sehr ausgeprägt sind. Diese Kräfte möchte ich gern mit unserer

Städtepartnerschaft unterstützen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Diese Städtepartnerschaft ist immer zivilgesellschaftlich geprägt worden - das ist hier gesagt worden -, und sie hat eine ganze Reihe von Anwendungsfeldern, von Kooperationsbereichen. Sehr häufig sind die Themen Wirtschaft und Wirtschaftsförderung angesprochen worden. Sie wissen, das ist auch in unserer Antwort auf die Anfrage deutlich gemacht worden, dass Bremen seit 2011 in Izmir ein Büro zur Wirtschaftsförderung unterhält und dass wir Delegationsreisen hatten. Bürgermeister Böhrnsen war vor einigen Jahren dort. Es gibt aber immer wieder Reisen. Ich selbst hatte kürzlich - das ist einige Monate her - die Gelegenheit, mit einer Wirtschaftsdelegation aus Izmir zu sprechen. In der Tat müssen wir dies weiterentwickeln und voranbringen.

Ich kann Ihnen noch nicht den Plan versprechen, der gerade angefordert worden ist, weil der Plan in diesen Zeiten vor dem Hintergrund der Unsicherheiten der Entwicklung nicht ganz einfach ist. Die wichtigsten Elemente eines jeden Plans und einer jeden Politik sind Zuverlässigkeit und Kontinuität. Ich kann hier zusagen, der Senat wird diese Städtepartnerschaft mit Ausdauer und Zuverlässigkeit weiter vorantreiben.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Wir setzen dabei insbesondere - auch das möchte ich unterstreichen - auf die Wissenschaftskontakte. Diese sind gut ausgearbeitet, es gibt gute Möglichkeiten, eben das, was wir an wirtschaftlichen Aktivitäten haben, zu unterstreichen. Unsere Wissenschaftssenatorin Professorin Dr. Eva Quante-Brandt war im Mai 2013 schon in Ankara und Izmir und hat dort die Dinge entsprechend vorangetrieben. Wir werden daran anknüpfen. Ich wünsche mir sehr, dass das, was im Bereich des Polizeiaustauschs stattgefunden hat und dort angelegt worden ist, fortgesetzt werden soll. Das ist nicht ganz einfach. Da bricht sich das Wort mit dem Plan und der Forderung, einen Plan vorzulegen.

Das ist auch deshalb nicht ganz einfach, weil es gerade bei der Polizeikooperation den einen oder anderen Rückschlag gegeben hat. Der Generalkonsul hat mir in dem angesprochenen Gespräch schon zugesagt, dass sich dies wieder ändern solle und man dies weiter vorantreiben wolle. Konkrete Ergebnisse stehen noch aus. Wir konnten auch bei der angesprochenen Konferenz mit unseren Partnerstädten am 14. November im Rathaus noch keine konkreten Ergebnisse hören.

So etwas werden wir aber weiter machen, und wir werden weiter in diese Richtung vorangehen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Schluss möchte ich mich natürlich für die Unterstützung, die ich aus allen Fraktionen wahrgenommen habe, für das Herangehen bedanken, auch bei allen unterschiedlichen Nuancen der berechtigten Kritik an der Politik der türkischen Regierung. Ich möchte Sie alle zum Schluss auch darum bitten, sehr aufmerksam darauf zu achten, dass wir die Konflikte innerhalb der Türkei nicht in unser eigenes Land tragen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte gerade unsere türkischen Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber auch die Abgeordneten, die durchaus Kontakte zu den sehr unterschiedlichen Strömungen haben, mit darauf einzuwirken. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass wir hier Geschlossenheit gewinnen und die Kraft, um diese Städtepartnerschaft voranzubringen, aber vor allem wieder Änderungen in der Türkei zu bewirken! - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/368 S, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Ist die Handlungsfähigkeit des Jugendamtes noch gewährleistet?

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 6. September 2016 (Drucksache 19/364 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 15. November 2016 (Drucksache 19/407 S)

Dazu als Vertreterin des Senats Frau Senatorin Stahmann.

Gemäß Paragraph 29 unserer Geschäftsordnung hat der Senat die Möglichkeit, die Antwort auf die Große Anfrage der Bürgerschaft mündlich zu wiederholen. Wir verzichten darauf, sodass gleich in die Aussprache eingetreten werden kann.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor über einem Jahr haben wir an dieser Stelle unseren Antrag auf tarifliche Höhergruppierung der Casemanagerinnen und Casemanager diskutiert. Damals wurde das als „Wünsch dir was!“ abgetan. Heute, mehrere Berichte über das Jugendamt später, stehen wir hier und sind immerhin einen Schritt weitergekommen. Der Senat als kommunaler Arbeitgeber hat endlich die Sozialpädagoginnen und -pädagogen des Casemanagements, der Amtsvormundschaft und der Jugendgerichtshilfe auf E 10 höhergruppiert. Geht also doch, Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE, CDU)

Wir freuen uns ausdrücklich darüber, dass nun immerhin eine finanzielle Angleichung an die Arbeitsbedingungen in den Umlandkommunen oder auch in Hamburg vollzogen wurde. Schade nur, dass die Kolleginnen und Kollegen ihre Erfahrungsstufen nicht mitnehmen. Dadurch werden gerade die erfahrenen langjährigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vergleich benachteiligt.

Trotzdem, diese Aufwertung war überfällig. Besser spät als nie, war mein erster Gedanke. Direkt anschließend schoss mir aber durch den Kopf: Wahrscheinlich wäre der Fachkräftemangel heute geringer, wenn Sie schon vor einem Jahr aufgewertet hätten. Der Senat hat gewartet, bis wieder Brandbriefe mahnen mussten, die Verantwortung für den Kinderschutz sei kaum noch tragbar. Erst musste der „Weser-Kurier“ über katastrophale Zustände im Jugendamt berichten und der Jugendamtsleiter öffentlich beteuern, einen Fall „Kevin“ werde es nicht mehr geben.

Während der Senat ein Jahr in der Warteschleife verbracht hat, hat sich der Personalmangel extrem zugespitzt. Offiziell sind 25 Stellen unbesetzt. Dazu kommen noch Elternzeiten und Krankheitsausfälle. Konservativ gerechnet kommt man durchschnittlich auf 77 Fälle pro Casemanagerin oder Casemanager. Ich habe aber auch schon gehört, dass manche bis zu 90 Fälle managen. Bei einer solchen Fallbelastung kann man auch nur noch von „managen“ sprechen und hoffen, dass nichts passiert. Eigentlich geht es aber um viel mehr, um pädagogische Einschätzung, Hilfeplanung, Beratung, Mitwirkung an Gerichtsverfahren, Kooperation mit freien Trägern und so weiter.

Ich kenne das persönliche Engagement von vielen Jugendamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern. Ich weiß, dass viele bereit sind, weit mehr zu tun, als der Arbeitsvertrag von ihnen verlangt. Es gibt aber menschliche Kapazitätsgrenzen. Aus über 60 bis 70 Prozent der Stadtteilteams liegen Überlastanzeigen vor. In einem Sozialzentrum sind ohne Krankheitsausfälle von 20 Stellen nur 13 Stellen besetzt. Mit 65 oder 60 Prozent Personalausstattung kann man keine einhundert Prozent leisten.

(Beifall DIE LINKE)

Dass bei an die 80 Fällen pro Vollzeitkraft selbst die gesetzlich vorgesehenen Aufgaben nicht in angemessener Zeit erfüllt werden können, ist kein Wunder. Die Folgen des Personalmangels kann man nun schwarz auf weiß in den Antworten des Senats lesen. Dort schreibt der Senat von „Priorisierungen der Aufgabenwahrnehmung“. Wenn man weiterliest, erfährt man, was das konkret heißt: „Zeitnah sichergestellt“ ist laut Senat die Krisenintervention bei Kindeswohlgefährdung, mehr aber auch nicht. Überall dort, wo Jugendämter gesetzlich verpflichtend tätig werden müssen, es aber nicht brennt, brauchen die Beteiligten vor allem Stressresistenz und Geduld. Der Senat spricht von „Verzögerungen bei der Fortschreibung von Hilfeplänen“, mitunter Übertragung der Anamnese an freie Träger, also der Auslagerung von Aufgaben, oder „Wartezeiten bei der Terminvergabe“, und das ist nur die offizielle Darstellung.

Bei erstmaligen Jugendstraftaten nimmt das Jugendamt gar nicht mehr teil - das schreiben Sie auf Seite fünf -, obwohl die Jugendhilfe im Strafverfahren gesetzlich so früh wie möglich stattfinden soll. Die Amtsgerichte und Staatsanwaltschaften sehen noch Verbesserungsbedarf - O-Ton -, und:

„In den familiengerichtlichen Verfahren bezüglich des Sorge- und des Umgangsrechts kann das Jugendamt im gegenwärtigen Personalrahmen den Anforderungen der Gerichte nicht durchgängig entsprechen. Hierdurch kommt es gegebenenfalls zu Verfahrensverzögerungen.“

Ich beantworte mir meine Leitfrage der Großen Anfrage einmal selbst: Nein, die Handlungsfähigkeit des Jugendamts ist nicht vollumfänglich gewährleistet.

Einen Teil der Lösung haben Sie bereits umgesetzt, nämlich die Höhergruppierung und damit die Angleichung an die Bezahlung in den Umlandkommunen. Es braucht aber ein regelrechtes Personalverstärkungsprogramm. Wenn

ich mich als ausgebildete Sozialarbeiterin nach Jobs umsehe, denke ich doch zweimal nach, ob ich die hohe Arbeitsbelastung in Bremen nehme oder den Job in Achim, wo ich meine fachlichen Ansprüche auch umsetzen kann.

Das Jugendamt muss weiter an Attraktivität gewinnen. Ein bisschen Kosmetik reicht nicht aus. Es braucht qualitative Verbesserungen der Beschäftigungsbedingungen, zum Beispiel durch mehr Supervision. Wir werden nicht darum herumkommen, auch über eine Fallzahlbegrenzung zu sprechen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Die Gewerkschaft ver.di fordert mit gutem Grund eine Fallobergrenze von 28 Fällen. Die angemessene Bewältigung von mehr Fällen kann man sich - auch ohne Fachwissen - kaum vorstellen. Wenn Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wissen, dass sie im Jugendamt die Zeit haben, mit Menschen wirklich arbeiten zu können, werden auch mehr Bewerbungen eingehen. So verstehe ich im Übrigen auch den Prozess im Rahmen von „Jugendamt weiterentwickeln!“, an dem der Senat laut Staatsrat Fries im letzten Jugendhilfeausschuss weiter festhält, nämlich dass Zeit für Beratung der Klientinnen und Klienten und ihrer Bedarfe ist. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als die Ermöglichung der eigenen politischen Programme des Senats und um die Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe beziehungsweise die dort beschäftigten pädagogischen Fachkräfte tun ihr Bestes, ihre Aufgaben bei unzureichender und teilweise rechtswidriger Personalausstattung zu erfüllen. An dieser Stelle möchte ich ihnen im Namen der CDU-Fraktion ganz herzlich danken.

(Beifall CDU)

Es ist ihnen und ihrem außergewöhnlichen Engagement zu verdanken, dass, obwohl wir derzeit in Bremen einen Personalengpass, 25 bis 30 Prozent fehlende Casemanagerinnen und Casemanager haben,

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Sechzig!)

kein Kind tatsächlich zu Schaden gekommen ist.

In Brandbriefen haben sowohl die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdiensts Amtsvormundschaft im Amt für Soziale Dienste als auch die Casemanager eine deutliche Arbeitsüberlastung gegenüber der Fachaufsicht angezeigt. Damit könne eine Kindeswohlsicherung nicht mehr ausreichend gewährleistet werden - so weit das, was sie schriftlich mitgeteilt haben.

Die CDU-Fraktion hat seit dem Ende des Untersuchungsausschusses zum Fall „Kevin“ alle maßgeblichen Stellschrauben zur Kindeswohlsicherung, die damals im Bericht benannt worden sind, immer wieder in Initiativen aufgegriffen - das beinhaltet die Amtsvormunde, die Casemanager und andere Stellschrauben, die ich hier mangels Zeit nicht nennen kann - und Verbesserungen angemahnt oder beantragt. Immer wieder wurden diese uns und auch den Betroffenen zugesagt; angekommen ist davon leider wenig bis gar nichts. Schlimmer noch, derzeit sind 24,53 Beschäftigungsvolumina unbesetzt. Sechzehn Beschäftigte befinden sich im Mutterschutz oder Beschäftigungsverbot, und zusammen mit den Langzeiterkrankten führt das dazu, dass jedes dritte bis vierte Zimmer nicht besetzt ist.

Kitas, die im Rahmen der Kindeswohlsicherung auf mögliche Gefährdungen hinweisen wollen, müssen sich die Finger wund telefonieren, wie im letzten Jugendhilfeausschuss beklagt wurde. Das sind Zustände, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Amt für Soziale Dienste nur zu gern abstellen würden.

Vor diesem Hintergrund freuen wir uns, dass die gemeinsame Forderung von ver.di, der LINKEN und der CDU nach sachgerechter und gleich hoher Bezahlung wie im Umland und in Bremerhaven nach langer Zeit tatsächlich umgesetzt worden ist. Es war auch kein Wunder, dass sich bei 500 Euro brutto pro Monat, die man hier weniger erhalten hat, bei einem Markt mit Fachkräftemangel und schlechten Arbeitsbedingungen niemand mehr bewerben wollte. Jetzt hat der Senat endlich reagiert, und die Bewerberzahlen, die derzeit vorliegen, lassen zumindest die Hoffnung aufkommen, dass die Beschäftigungsvolumina von 24,52 jetzt besetzt werden können.

Die zweite Baustelle, die die CDU-Fraktion schon mehrfach benannt hat, liegt aber in den Strukturen im Amt selbst. Die Arbeitsbedingungen für die Kolleginnen und Kollegen vor Ort müssen endlich nachhaltig verbessert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Dazu gab es einen schonungslosen Bericht im Jugendhilfeausschuss. Die echte Einarbeitungszeit für neue Casemanager beträgt zwischen einem und drei Jahren, wie Sie selbst mitteilen. Neue Casemanager, die inzwischen fast alle direkt aus der Uni kommen, also gar keine Vorerfahrungen mehr haben und Mitte 20 sind, müssen aber schon nach sechs Wochen volle Fallverantwortung für einzelne Fälle und nach drei Monaten - nach den Aussagen des dortigen Berichts - Fallverantwortung für den gesamten Arbeitsplatz übernehmen. Coaching durch erfahrene Mitarbeiter gibt es nur sporadisch, weil diese eben kaum noch vorhanden sind. Die Schulung nach dem OK.JuG, dem Computerprogramm, mit dem man alle Fälle bearbeitet, erfolgte in der Vergangenheit Monate später. Das ist Learning by Doing, und das in diesem hochsensiblen Bereich, der mit seiner hohen emotionalen Belastung den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ohnehin schon nahegeht. Das ist aus Sicht der CDU-Fraktion ein Unding, das darf sich auch nicht wiederholen.

Die nackten Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: 24,9 Prozent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verlassen das Amt gleich im ersten Jahr wieder, weitere 9 Prozent bleiben keine zwei Jahre. Das heißt, vor Abschluss der tatsächlichen Einarbeitungszeit, die zwischen einem und drei Jahren beträgt, sind 35 Prozent der Mitarbeiter bereits wieder gegangen. - Die Lüttringhaus-Schulung, der JuWe-Prozess, der eine Rückholung der Steuerung in das Amt für Soziale Dienste vorsieht und eine einheitliche Rechtsanwendung sicherstellen sollte, kann damit aufgrund von Braindrain - oder übersetzt: massivem Verlust von Fachwissen - gar nicht umgesetzt werden. Die Leute, die geschult worden sind, sind gar nicht mehr da. Nur 42,5 Prozent der Mitarbeiter bleiben länger als fünf Jahre im ambulanten Sozialdienst „Junge Menschen“. Übersetzt heißt das, 57,5 Prozent sind nach fünf Jahren nicht mehr da. Das ist mehr als die Hälfte. Das sind Zahlen, die man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen muss. Da stimmt doch etwas mit den Arbeitsbedingungen nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen dringend über die durchschnittliche Fallbelastung für Casemanager reden: Durchschnittlich 67 bis 77 Fälle, plus Inobhutnahmen, plus Leistungen nach SGB XII sind zu viel. Schlimmer noch: Wer im falschen Sozialzentrum ist, hat eine noch viel höhere Fallbelastung. Wir brauchen einen Konsens, wie hoch die Belastung maximal sein darf, und eine tatsächliche Umsetzung im Amt, auf jedem Arbeitsplatz und nicht im Durchschnitt. Ich erwarte, dass die

Vorgesetzten auf allen Hierarchieebenen ihrer Fürsorgepflicht ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber nachkommen. Wir brauchen endlich vernünftige Vertretungsregelungen. Bisher ist es das Problem der verbliebenen Kollegen, Arbeitsausfälle aufzufangen. Das steht auch in der Antwort an DIE LINKE.
(Glocke)

Ich komme sofort zum Schluss! - Zwei letzte Sätze! Die CDU-Fraktion erwartet endlich die Umsetzung unserer langjährigen Forderung, dass Vertretungen innerhalb eines Sozialzentrums verbindlich, vernünftig und klar geregelt werden, und auch zwischen den Sozialzentren erfolgen können, und nicht Folgendes geschieht: Derjenige, der noch da bleibt, muss sehen, wie er klarkommt. - Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel der Anfrage der LINKEN lautet: „Ist die Handlungsfähigkeit des Jugendamtes noch gewährleistet?“, und ich glaube, uns alle heute hier verbindet und ist wichtig, dass das Kindeswohl im Fokus stehen sollte.

Ich finde, dass der Bericht die Probleme ziemlich ehrlich skizziert. Man kann dem Bericht und der Vorbemerkung des Berichts entnehmen, dass es eine deutliche Mehrbelastung der Jugendämter durch Fallzahlzuwächse und neue qualitative Anforderungen seit 2007 gibt. Davon sind alle Bereiche betroffen. Ob bei den allgemeinen Sozialdiensten, ob im Kinder- und Jugendnotdienst, bei der Jugendgerichtshilfe oder den Amtsvormundschaften, überall sind die Anforderungen und die Fallzahlen gestiegen. Es gibt auch eine Mehrbelastung im Bereich der umA, der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Sie wissen, dass Bremen im Bundesvergleich einen sehr hohen, überproportionalen Zuzug an umA hatte. Das ist jetzt reduziert, nachdem der Königsteiner Schlüssel auch für umA gilt, berechnet nach der Einwohnerzahl. Trotzdem ist das eine Mehrbelastung, die bewältigt werden muss.

Es ist versucht worden, diesem gestiegenen Mehr an Fallzahlen und Anforderungen durch ein Mehr an Personal, also durch Personalverstärkung, zu begegnen. Allerdings muss man dem Bericht auch entnehmen, dass es trotzdem zu einer Personalunterdeckung kam, dass zum Beispiel

durch eine hohe Personalfuktuation, durch Mutterschutz, durch Eintritt in das Rentenalter, durch Weiterbildung die Abgänge Fachkräfte nicht adäquat ersetzt werden konnten oder können. Das ist ein Problem. Auch in diesem Bereich müssen wir also einen Fachkräftemangel feststellen, und die Frage ist dann: Wie kann man diesem Fachkräftemangel begegnen?

Erwähnen darf man in diesem Zusammenhang - das hat meine Vorrednerin auch getan -, dass wir die Höhergruppierung der Casemanager von TV-L 9 auf TV-L 10 beschlossen haben. Dadurch sollen Fachkräfte nach Bremen gelockt werden. Für Berufsanfänger, denke ich, ist das eine attraktive Vergütung, und für langjährige Mitarbeiter ist es auch eine Wertschätzung ihrer Arbeit. An dieser Stelle muss man diese Wertschätzung einmal deutlich machen, denn das ist eine sehr wichtige Arbeit, die jeden Tag von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geleistet wird.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Ebenso ist die Einrichtung des dualen Studiengangs Soziale Arbeit zu loben. Nur, und das ist auch ein Problem, braucht es erst einmal ein Zeit, bis die Absolventen ihr Studium abgeschlossen haben. Das ist Personal, das vielleicht zukünftig zur Verfügung steht, aber eben jetzt noch nicht.

Wichtig für Berufseinsteiger ist eine gute Einarbeitung mit Fortbildung, mit Supervision, mit der Einführung in die OK.JUG-Software und in das Konzept zur Weiterentwicklung des Jugendamtes, JuWe, denn bisher - das ist eben auch ein Problem, das in dem Bericht benannt wird - bleibt ein Viertel nicht länger als ein Jahr im ambulanten Sozialdienst. Das muss unserer Ansicht nach deutlich besser werden, meine Damen und Herren.

Ein Problem, das auch erwähnt wird, ist die verhältnismäßig hohe Zahl Langzeiterkrankter. Wir Grünen glauben, dass es - wie bei den Amtsvormündern - eine Fallzahlbegrenzung geben sollte. Dies fördert die Qualität der Arbeit, aber eben auch die Mitarbeiterzufriedenheit.

Nach dem Tod von Kevin ist uns das Kindeswohl selbstverständlich ganz wichtig. Daher können wir als Grüne vorübergehend - aber auch nur vorübergehend - mit der Priorisierung leben, das heißt mit der Einschränkung der Beratungsleistungen zugunsten der Erfüllung wichtiger Aufgaben, um den Kinderschutz zu gewährleisten, wie Sofortmaßnahmen und Interventionen bei unmittelbarer Kindeswohlgefährdung, Hausbesuche, Inaugenscheinnahme von Kindern, Vier-Augen-Prinzip, Teilnahme an Gerichtsverfahren

vor dem Jugendgericht. Das alles sind sehr wichtige Aufgaben, die gewährleistet werden müssen. Aber diese Priorisierung darf kein Dauerzustand sein. Wir brauchen auch ein gutes Beratungsangebot. Wir sind davon überzeugt, dass das Sozialressort dieses Problem lösen wird. Aber das generelle Ziel muss es sein, die Personalsituation zu verbessern. - Herzlichen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine der schwierigsten sozialen Aufgaben, die in unserem Gemeinwesen zu bewältigen ist, ist die Arbeit des Jugendamtes. Das ist deswegen eine der schwierigsten Aufgaben, weil sie einerseits mit der Wächterfunktion verbunden ist, gleichzeitig aber auch Hilfsangebote liefern muss. Die Wächterfunktion wahrzunehmen - „Das Jugendamt nimmt uns die Kinder weg!“ - und gleichzeitig vertrauensbildend tätig zu sein - „Das Jugendamt hilft uns, unsere Kinder vernünftig ins Leben zu bringen und zu erziehen, in allen Lebenslagen“ - ist, wie ich finde, der ganz schwierige Spagat, den das Jugendamt machen muss. Deswegen, aber nicht nur deswegen ist es eine ganz wichtige Frage, wie das Jugendamt mit Personal ausgestattet ist.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

In Bremen kann man über das Jugendamt nicht reden, ohne an den Fall Kevin vor zehn Jahren zu erinnern, der im Grunde genommen aufgrund des Versagens der Wächterfunktion des Jugendamtes zu Tode gekommen ist. Das muss man so sagen. Ich will die Untersuchungen aus der Zeit gar nicht alle wiederaufleben lassen, aber schon darüber nachdenken, was sich seitdem eigentlich im Jugendamt verändert hat.

Aus meiner Sicht haben sich sehr viele Dinge auch zum Positiven verändert. Das Vier-Augen-Prinzip ist eingeführt worden, um nur ein Beispiel zu nennen. Das Vier-Augen-Prinzip, das ja richtig ist, heißt, dass zwei Menschen dabei sind. Das ist natürlich personalintensiv, sodass man auch entsprechend ausstatten muss.

Wir haben vielfach Diskussionen über die Fallzahlen. Im Grunde genommen müsste man einen Moment lang innehalten und fragen: Was heißt eigentlich „Fallzahl“? - Da ist eine Familie - Vater und Mutter oder wie auch immer -, die nicht in der Lage ist, mit dem Kind auch nur einigermaßen vernünftig umzugehen und ihre ureigenste Aufgabe als Eltern zu erledigen. Sie

kann es nicht, aus welchen Gründen auch immer. Dann kommt das Jugendamt ins Spiel und soll helfen.

Mich treibt aber viel mehr um, warum in dieser Gesellschaft immer mehr Eltern nicht in der Lage sind, mit ihren Kindern so umzugehen, wie man das für richtig empfindet. Woran liegt das? Es gibt Hilfsmaßnahmen und Angebote ohne Ende, diesen Menschen zu helfen. Trotzdem sind die Zahlen der Inobhutnahme in diesem Jahr wieder gestiegen. Warum eigentlich?

Jetzt soll mir keiner sagen, insoweit bestünde keinen Erkenntnisbedarf. Natürlich gibt es ihn. Man muss doch herausfinden, woran das liegt. Was ist in dieser Gesellschaft los, dass es so viele Eltern gibt, die so schlecht mit ihren Kindern umgehen? - Das ist der Gedanke, der mich viel mehr umtreibt.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Da haben Sie recht!)

Natürlich muss das Jugendamt vernünftig ausgestattet sein. Natürlich braucht das Jugendamt mehr Personal. Das wird aus den Berichten sehr deutlich, und das streitet niemand ab. Das ist im Jugendhilfeausschuss von der Jugendamtsleitung selbst, wie ich finde, erstaunlich offen und ehrlich dargelegt worden. Vielfach versuchen Redner und Rednerinnen gerade in den Bereichen, Dinge schönzureden. Aber da gibt es nichts schönzureden. Es fehlt Personal. Fertig!

Dieses Personal muss und soll auch eingestellt werden. Die finanzielle Grundlage dafür ist im Übrigen gegeben.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Es ist kaum Personal zu finden!)

Warum man im Moment kaum Leute in dem Bereich der Sozialpädagogik findet, ist doch allen klar. Wir haben einfach wachsende Bedarfe in allen möglichen Bereichen zu verzeichnen, von der Schulsozialarbeit über die Kitas bis hin zum Jugendamt.

Ich wünsche mir erstens, dass wir weniger über das Jugendamt an sich und mehr darüber reden, was eigentlich mit dieser Gesellschaft los ist. Zweitens glaube ich, dass wir neue Antworten auf die Herausforderungen finden müssen, die nicht einfach lauten dürfen: „Mehr vom Gleichen“. Vielmehr müssen wir überlegen, welche Maßnahmen die richtigen, welche die nötigeren sind.

(Vizepräsidentin Dogan übernimmt den Vorsitz.)

Ich freue mich darüber, dass Bremen bei der Bremer Initiative zur Stärkung frühkindlicher Entwicklung, BRISE genannt, mitmacht, einem Forschungsprojekt, das es sich genau zur Aufgabe gemacht hat herauszufinden, wie frühkindliche Bildung beschaffen sein muss, damit die Kinder am Ende etwas davon haben. Das ist für mich das Entscheidende.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Interessanterweise nicht in Gröpelingen, sondern in Tenever! - Zuruf Abg. Frau Ahrens [CDU])

Regt euch doch nicht auf! Ich habe eben auch ganz ruhig und leise zugehört. Jetzt lasst mich hier auch in Ruhe meine Gedanken vortragen!

Ich weiß im Übrigen - auch das will ich an dieser Stelle sagen -, dass die Aufgabe der Case Manager psychisch hammerhart ist. Ich kann das aus meiner Zeit als Klempner sagen. Vor über 45 Jahren bin ich wegen eines Wasserschadens zu einer Wohnung gerufen worden. In der unteren Wohnung kam das Wasser durch die Decke. Wir mussten also in die obere Wohnung. Die obere Wohnung war von unten bis oben komplett vermüllt mit Kaffeefiltern und anderen Dingen; die Badewanne war voll mit Müll und ist übergelaufen. Das alles war schon ekelig genug. Aber das Drama war: In einer Ecke saßen zwei kleine Kinder, drei, vielleicht vier Jahre alt, völlig verkotet, und knabberten an einem Knäckebrot. Ich sage Ihnen und euch: Nach 45 Jahren habe ich immer noch dieses Bild vor Augen.

Das heißt, man nimmt so etwas natürlich persönlich mit, und es ist schwer, damit umzugehen. Es ist schwer, solche Erlebnisse auszuhalten, und es ist eine ganz schwierige Aufgabe, Kinder aus Familien herauszunehmen, weil sie in Obhut genommen werden müssen. Deswegen ist Supervision - das sage ich ausdrücklich - extrem wichtig.

(Glocke)

Auch ich glaube, dass es sehr viele Mängel im Jugendamt gibt. Wir müssen zügig daran arbeiten, diese Mängel zu beseitigen, weil wir das den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern schuldig sind, aber vor allen Dingen auch, weil wir das den Kindern und Jugendlichen schuldig sind.

Es hat geläutet. Daher höre ich an dieser Stelle einstweilen auf. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. Buhlert.

Abg. Dr. Buhlert (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht heute um die Handlungsfähigkeit des Jugendamtes. Da gilt es zu schauen: Wie kann man kurzfristig, mittelfristig und langfristig dafür sorgen, dass das Jugendamt besser aufgestellt ist und besser arbeiten kann? Dass es dabei immer um das Wohl der Kinder und Jugendlichen gehen muss und dass sie und die Familien im Mittelpunkt stehen, ist doch wohl klar. Dass es den Menschen, die dort arbeiten, darum geht, gerade dafür zu sorgen, ist auch richtig. Dass sie dabei Prioritäten setzen müssen, wenn es Mangel an Personal gibt, ist so klar wie Klopßbrühe.

Das Einzige, was nun wirklich gesehen werden muss, ist, um es in einem Bild auszudrücken: Sie können wie die Feuerwehr zu einem Brand kommen, aber Brandschutzmaßnahmen und -beratung kommen zu kurz. Natürlich ist es dann richtig zu diskutieren: Wie schaffen wir es, dass dort weniger Belastung ist, sprich: dass wir über Fallzahlen reden? Wie viel Arbeit kann jemand dort leisten? Natürlich müssen wir darüber reden. Aber gleichzeitig - diesen Aspekt möchte ich noch in die Debatte einbringen, weil er bisher noch nicht genannt worden ist - müssen wir darüber reden, was wir tun können, damit diese Fälle nicht auftreten. Dabei geht es mir nicht darum, wie im Kindergarten gearbeitet wird, sondern um die Frage: Wie schaffen wir es, sozialräumliche Arbeit zu betreiben? Wie schaffen wir es, dafür zu sorgen, dass in Sozialräumen gearbeitet wird?

Ich glaube, ein afrikanisches Sprichwort sagt: Man braucht ein ganzes Dorf, um ein Kind großzuziehen. Entsprechend gilt in der Großstadt, dass es viele Menschen braucht, um ein Kind großzuziehen und zu unterstützen. Aber die muss es dann eben auch geben, und es muss sozialräumlich gearbeitet werden können, damit weniger dieser Fälle entstehen. Aber das ist in der Tat etwas, was, wie wir wissen, erst langfristig greifen kann.

Deswegen führt auch nichts daran vorbei, dass wir über die Personalstärke und darüber reden müssen, wie das Jugendamt wieder ein attraktiver Arbeitgeber wird. Das, was wir von den Kolleginnen und Kollegen hier geschildert bekommen haben, ist doch: Es ist im Moment kein so attraktiver Arbeitgeber, wie wir uns das wünschen und eigentlich nur wünschen können. Denn diese Arbeit muss getan werden. Sie ist für uns als Gesellschaft wichtig. Deswegen von uns der Dank an jene, die dort beschäftigt sind, dafür dass sie diese Arbeit machen.

Aber wir haben gleichzeitig auch eine Bitte und

Frage an den Senat und an die Wissenschaftssenatorin: Ist es richtig, Menschen, die Soziale Arbeit studieren, gleich an das Amt zu binden? Ich kann das völlig verstehen, aber nicht, wenn nicht gleichzeitig die Anzahl der Studienplätze ausgeweitet wird; denn in diesem Bereich herrscht ein großer Mangel, wie ich von allen Seiten höre.

Wenn das Jugendamt Aufgaben an Dritte überträgt, Aufgaben von anderen bearbeiten lässt, so ist dagegen gar nichts einzuwenden. Man muss sich in der bestehenden Situation dieser Mittel bedienen. Dann muss man aber auch dafür sorgen, dass nicht die einen, etwa aufgrund der Bezahlung attraktiv sind und andere einen Personalmangel haben, dann müssen wir dafür sorgen, dass die Decke größer wird und dass nicht einmal der Fuß und einmal die Hand friert. Wir müssen dafür sorgen, dass genügend Menschen in diesen wichtigen Berufen ausgebildet werden. - Soweit meine Anmerkungen. Herzlichen Dank!

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Möhle, Sie haben mich gerade noch einmal zu einem weiteren Beitrag provoziert. Ich glaube Ihnen gerne und sofort, dass sich das Beispiel, das Sie eben genannt haben, sozusagen in das innere Bild einbrennt. Aber deswegen sind Klempner und Sozialpädagogen unterschiedliche Berufe. Sozialpädagogen lernen, damit umzugehen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Selbstverständlich gibt es dennoch psychische Belastungen und Extremsituationen, mit denen die Fachkräfte im Jugendamt und auch bei den freien Trägern umgehen können müssen. Deswegen haben Sie ja auch davon gesprochen, dass Supervision ein wichtiger Bestandteil der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen im Jugendamt ist. Dennoch gibt es an dieser Stelle einfach Unterschiede im Umgang, und diese muss es auch geben. Natürlich ist es eine schwierige Situation, wenn man am Freitag nicht weiß, wie es einem Kind am Montag geht. Das ist auch eine Belastung. Insofern ist die Supervision ein wichtiger Bestandteil.

Ich finde, Ihre Rede war ein Paradebeispiel dafür, wie man sich um ein Thema herumdrückt. Im

Grunde waren sich doch alle Fraktionen einig - Frau Schaefer, so habe ich auch Sie verstanden -, dass man auch über Fallzahlbelastungen sprechen muss,

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Ja!)

weil das ein wichtiger Bestandteil der Arbeitsbedingungen ist, unter denen die Arbeit im Jugendamt und in anderen kinderschutzrelevanten Bereichen geleistet wird.

Die Kindertagesbetreuung ist ein ganz anderer Bereich. Aber auch sonst haben Sie sich dazu, wie ich finde, nicht wirklich geäußert. Das ist doch eine Frage, die sich aufdrängt. Wir haben hier schon von mehreren Seiten gesagt, wie die Arbeitssituation aussieht. Es schadet auch nicht, noch einmal mit den Kolleginnen und Kollegen selbst zu sprechen. Einfach zu sagen, man solle nicht immer nur mehr vom Gleichen fordern, finde ich platt. Natürlich braucht es hier mehr vom Gleichen, nämlich mehr Beschäftigte, die diese Arbeit erledigen,

(Beifall DIE LINKE)

damit für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Arbeit auch zumutbar ist und damit diese die Aufgaben, die gesetzlich vorgesehen sind, erfüllen können, und nicht nur diese. Darüber hinaus gibt es - das lernt man in der Ausbildung - fachliche Ansprüche, die man an sich selbst stellt. Deswegen, denke ich, braucht es an dieser Stelle wirklich einmal mehr vom Gleichen. Eine solche deutliche Aussage hätte ich mir auch von der SPD gewünscht.

(Beifall DIE LINKE, CDU, FDP)

Ich bin trotzdem positiv überrascht, muss ich sagen, dass es außer von der SPD von allen Fraktionen, die bisher gesprochen haben, so deutliche Bekenntnisse zu der Notwendigkeit der Debatte über eine Fallzahlbegrenzung gegeben hat. Ich hoffe, dass wir diese Debatte konstruktiv weiterführen; denn sie wird notwendig sein. Wir werden sehen, ob sich die Höhergruppierung schon positiv auswirkt. Ich hoffe es. Mit der Hoffnung haben wir diesen Antrag hier vor einem Jahr auch gestellt. Aber ich glaube, das wird nicht genug sein. Man muss wirklich sehen, wie man das Jugendamt als attraktiven Arbeitgeber wieder bekannt macht.

Ich meine, dass man auch für den Nachwuchs sorgen muss. Herr Buhlert hat das eben schon gesagt. Es gibt momentan immer noch nur 120 Studienplätze für Soziale Arbeit. Die Kapazitäten wurden seit Jahren nicht erhöht, obwohl bekannt

ist, dass die Bedarfe an Fachkräften bundesweit, aber natürlich auch in Bremen extrem gestiegen sind. Insofern würden wir uns wünschen, dass im Bereich der Wissenschaft und im Bereich der Fachkräfteausbildung mehr gemacht wird. Ich denke, das ist unerlässlich. Die duale Ausbildung des Jugendamts und des Studiengangs Soziale Arbeit wird wohl keine Lösung in dem erhofften Umfang bringen. Insofern wünschen wir uns noch etwas mehr Maßnahmen.

Last, but not least, möchte ich noch sagen: Die Zahl der Inobhutnahmen steigt, Herr Möhle. Kindeswohlgefährdung, Situationen, wie Sie sie geschildert haben, Vernachlässigung von Kindern kommen in allen sozialen Schichten vor. Aber es ist doch kein Geheimnis, dass die soziale Spaltung und das Abhängen von Menschen in dieser Gesellschaft ein Riesenproblem sind und solche Situationen zumindest begünstigen.

(Abg. Senkal [SPD]: Extrem begünstigen!)

Daher möchte ich auf die Debatte verweisen, die im Landtag noch zur Umsetzung der vom Ausschuss zur Armut in der letzten Legislaturperiode empfohlenen Maßnahmen und insbesondere zur Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen im Bereich der Kinderarmut ansteht. Insofern würden wir uns auch wünschen, dass noch viel mehr auf der Ebene der Unterbindung prekärer Beschäftigungsverhältnisse und in Bezug auf die Langzeitarbeitslosigkeit passiert. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Möhle.

Abg. Möhle (SPD)*: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe den Eindruck, es gibt so etwas wie gewollte Missverständnisse. Das war eben ein solches.

Ich habe, wie ich glaube, unmissverständlich deutlich gemacht, dass es mehr Personal im Jugendamt geben muss. Ich habe keinen Zweifel daran gelassen, dass es notwendig ist, das Personal aufzustocken. Von daher verstehe ich nicht, wie man so tun kann, als würde ich die Probleme des Amtes nicht beschreiben. Mir reicht es nur nicht aus. Es geht nicht einfach nur um das Jugendamt. Es geht um die Aufgaben des Jugendamtes und darum, wie das Jugendamt die Aufgaben erfüllen kann. Dazu muss man sehr genau wissen, welches die Aufgaben sind.

Als Kundschaftsklempner maße ich mir nicht an, Sozialpädagoge zu sein. Mit Verlaub, das war nicht

der Sinn dieses Beispiels. Das Beispiel diene vielmehr dazu, zu begreifen, was es mit einem macht, wenn man in eine solche Situation geht, die schier unerträglich ist.

Ich bin selbst verblüfft, dass ich im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zu dieser Diskussion festgestellt habe, dass ich ein Bild von vor 45 Jahren noch so präzise im Kopf habe, dass ich mir noch ganz genau vorstellen kann, welches Kind in welcher Ecke saß und wie es aussah. Ich glaube, das geht Case Managern auch so. Das hat mit meiner Qualifikation als Klempner gar nichts zu tun. Das war ein Beispiel, um deutlich zu machen, wie schwer die Arbeit als Case Manager ist,

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

wie schwer es ist, wenn zum Beispiel ein Kind aus der Familie herausgenommen werden muss. Da spielt sich ein Drama ab. Das ist keine Fallzahl, sondern wir diskutieren das am Ende des Tages nur als Fallzahlen.

Natürlich muss man auch dafür sorgen, dass die Case Manager diese, wie ich finde, dramatischen Aufgaben gut überstehen können. Das hat etwas damit zu tun, dass das Jugendamt personell besser ausgestattet werden muss. Das ist für mich überhaupt nicht die Frage gewesen. Ich weiß nicht, ob ich vergessen habe, es zu sagen. Ich muss es im Protokoll nachlesen. Ich glaube, ich habe in meinem ersten Redebeitrag schon sehr deutlich gemacht, dass es genau darum geht, die Arbeitsbedingungen für das Jugendamt zu verbessern.

Mir soll keiner sagen, es gebe keine Schwierigkeiten insgesamt Personal zu finden. Natürlich gibt es die. Jeder, der versucht, Sozialpädagogen zu finden und einzustellen - das sind die freien Träger, die Kitas oder die Schulen -, hat genau die gleichen Probleme wie das Jugendamt.

Eines möchte ich noch einmal betonen: Die jungen Sozialpädagogen, die gerade ihr Studium abgeschlossen haben, so abzuqualifizieren, als hätten sie keine Ahnung - das teile ich nicht. Aber ich möchte, dass die jungen Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, die in das Jugendamt kommen, sozusagen in einer Tandemlösung durch eine Erfahrene oder einen Erfahrenen in die Arbeit eingeführt werden. Unschwerflich ist immer herauszuhören, die, die von der Uni kämen, hätten noch keine Ahnung. Das weise ich jedenfalls aus meiner Erfahrung ganz deutlich zurück. Ich finde, diesen Fehler darf man nicht machen.

Im Übrigen gibt es meiner Meinung nach auch

andere wichtige Tätigkeiten des Jugendamts, beratende Funktionen, sozusagen die frühkindliche Begleitung der Kinder. Das ist weniger dramatisch als zum Beispiel eine Inobhutnahme. Die Arbeiten sind vielfältig und sehr unterschiedlich. Daher kann man nicht sagen, die Fallzahl ist einheitlich. Die Fälle sind sehr unterschiedlich. Die Arbeitsbelastung ist unterschiedlich. Auch das muss man selbstverständlich berücksichtigen.

Aber noch einmal, damit da keine Missverständnisse - ob gewollt oder nicht - entstehen: Auch die SPD findet, dass die offenen Personalstellen schleunigst besetzt werden müssen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich möchte zu einem Punkt noch etwas sagen. Der Fokus liegt heute auf der Handlungsfähigkeit und auf der Arbeit der Jugendämter. Wir waren uns hier alle einig, dass wir die Jugendämter besser mit Personal ausstatten müssen. Wir alle wollen, dass sie handlungsfähige, gute Jugendämter sind, um den Herausforderungen zu begegnen.

Aber ich finde, Klaus Möhle hat eine Frage gestellt, die wir alle trotzdem mitnehmen sollten, weil es eine gesellschaftliche Frage ist und weil es um eine gesellschaftliche Aufgabe geht. Das eine ist, mehr vom Gleichen zu fordern und einzusetzen. Das andere ist, zu überlegen, was die Gründe dafür sind, dass die Fallzahlen in unserer Gesellschaft gestiegen sind, warum es heute mehr Fälle gibt als in der Vergangenheit. Das hat am Ende auch etwas mit Ursachenbekämpfung zu tun.

Das, was wir jetzt machen, ist, eine bessere Ausstattung zu fordern, damit die Symptome bekämpft werden. Aber wir wollen doch, dass Kinder gar nicht erst in eine solche Situation kommen. Aus diesem Grund fand ich es durchaus gerechtfertigt, dass Klaus Möhle nach den Hintergründen gefragt hat. Vielleicht liegt es daran, dass es heute keine Großfamilien mehr gibt, die es früher aufgefangen haben, wenn einer überfordert war. Ich weiß gar nicht, was alles die Gründe dafür sein können. Aber wenn man langfristig möchte, dass Kinder gut aufgehoben sind, dann muss man auch an die Ursachen herangehen. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich möchte nicht bewusst missverstanden werden, Herr Möhle. Sie unterstellen, ich hätte behauptet, dass junge Case Managerinnen und Case Manager, die von der Universität kommen und als Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger durchstarten, per se schlecht seien.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an eine Aussage, die Sie selber im Jugendhilfeausschuss getroffen haben. Zitat:

„Da ist dann eine junge Kraft, die frisch aus der Universität kommt, vielleicht 23, 24 Jahre alt ist, und trifft auf so einen hoch manipulativen Menschen, der alles tut, um zu verschleiern, wie die tatsächlichen Umstände sind.“

Wissen Sie, wen Sie damals meinten? - Den Vater des toten kleinen Kevin, der ja nicht einmal der echte Vater, sondern nur der Lebensgefährte der Mutter war.

Diesen Fall haben Sie selbst zitiert. Ich musste Ihnen an dieser Stelle recht geben. Wenn man noch nicht so viel Berufserfahrung hat und noch nicht mit vielen Fällen konfrontiert war, ist es natürlich schwer, in diese Familienstrukturen hineinzusehen und zu erkennen, ob das, was einem vorgespiegelt wird, den Tatsachen entspricht oder ob es Hinweise darauf gibt, dass vielleicht doch nicht alles in Ordnung ist.

Das, meine Damen und Herren, ist etwas, was nicht nur ich anmerke, sondern was der Bericht, der uns im Jugendhilfeausschuss vorgelegt worden ist, bestätigt hat. Insofern weise ich Ihren Anwurf zurück.

Auch ein Vier-Augen-Prinzip hilft nicht - jedenfalls nicht per se -, wenn 57 Prozent der Case Managerinnen und Case Manager weniger als fünf Jahre im Amt sind. In den Unterlagen steht, dass nur sporadisch erfahrene Kräfte zur Verfügung stehen, mit denen man gemeinsam einen solchen Fall besprechen kann. Somit habe ich vielleicht ein Vier-Augen-Prinzip, aber auch das Problem, dass die Kollegin, die seit einem halben Jahr da ist, den Fall mit der Kollegin besprechen muss, die seit sechs Wochen da ist und für diesen Fall die Verantwortung hat, sodass beide unsicher sind. Wenn sie Glück haben, können sie sich noch mit dem Dienstvorgesetzten besprechen. Aber bei dem Arbeitsanfall, der auf sie einprasselt, wird das schon wieder eng.

Das macht auch Unsicherheit aus, und das macht auch schlechte Arbeitsbedingungen aus, meine Damen und Herren. Das sieht man auch daran, dass 35 Prozent innerhalb der echten Einarbeitungszeit, in den ersten zwei Jahren, sagen: Danke schön, das ist nichts, was ich auf Dauer durchhalten kann! - Darauf müssen wir Antworten geben. Wir müssen die Arbeitsbedingungen verbessern, damit die Menschen die Möglichkeit haben, diesen so wichtigen Beruf auch tatsächlich auszuüben.

Man sieht, dass hier inzwischen ganz vieles zu kurz kommt - einige Punkte hat die Kollegin Frau Leonidakis angesprochen -, dass eine Inobhutnahmen zum Teil zwischen sechs Wochen und einem Jahr dauern kann und dass sie vielleicht früher beendet werden könnte, wenn man mehr Zeit für eine entsprechende Beratung hätte. Das alles ist für das Kindeswohl nicht gut. Die Case Manager gehen mit ungutem Gefühl nach Hause und fragen sich, ob es anders hätte laufen können, wenn sie mehr Zeit gehabt hätten, um sie in einen bestimmten Fall zu investieren. Dieser fachliche Standard ist aber in der tagtäglichen Arbeit gar nicht mehr möglich, weil man nur noch im Notfallmodus agieren kann.

Deswegen sage ich abschließend noch einmal: Wir brauchen verbesserte Arbeitsbedingungen. Ansonsten wird es uns nicht helfen, wenn wir jetzt die 24,53 fehlenden Beschäftigten - die ja noch nicht einmal komplett da sind - wieder auffangen. Dann werden wir weiterhin viele Langzeiterkrankungen zu verzeichnen haben, dann werden wie im letzten Jahr wieder elf Leute innerhalb kürzester Zeit das Handtuch werfen, und dann wird es wieder ganz viele Menschen geben, die nur kurze Zeit in diesem Beruf des Case Managers tätig sind. Wir brauchen aber Leute, die sich dies langfristig vorstellen können. Wir brauchen fachliches Know-how, und wir brauchen Unterstützung für diejenigen, die dieses hoch wichtige Amt derzeit ausüben. - Danke, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU, LKR)

Vizepräsidentin Dogan: Als nächste Rednerin hat das Wort Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann^{*)}: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Fraktion DIE LINKE hat eine Anfrage an den Senat gerichtet und gefragt: Ist die Handlungsfähigkeit des Jugendamtes noch gewährleistet? Ja, antworten wir als Senat darauf, führen aber auch ehrlich aus, mit welchen Einschränkungen wir im Augenblick unserer Arbeit nachkommen können. Das muss man unumwunden zugeben. Das haben wir auch

im Jugendhilfeausschuss diskutiert und werden es im Februar 2017 erneut im Jugendhilfeausschuss miteinander besprechen.

Die Personal- und Arbeitssituation im ambulanten Sozialdienst „Junge Menschen“ im Jugendamt Bremen ist schwierig. Wir haben Probleme, die uns zugestandenen Stellen zu besetzen. Das ist nicht nur in Bremen so, das ist auch in anderen Jugendämtern in Deutschland, in Hamburg, Berlin, Aachen, Hannover und Oldenburg, der Fall. Überall ist eine wachsende Nachfrage nach Sozialpädagogen und -pädagoginnen zu verzeichnen. Für Leute meines Jahrgangs, denen man damals gesagt hat, sie sollten alles studieren, nur nicht Sozialpädagogik, ist das eine Ironie ihres Lebens. Meiner Generation wurde auch gesagt:

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]:
Werde nie Lehrer!)

Werdet kein Lehrer; ihr findet nie einen Job! Jetzt ist Lehrer ein Topjob, und man findet sofort eine Arbeit. Ich finde, man sollte das studieren, was einem Spaß macht, und dann werden sich im Leben auch Möglichkeiten ergeben. Bei den Sozialwissenschaften, die ich studiert habe, war es ähnlich aussichtslos; sie galten als brotlose Kunst. - Das nur als Randbemerkung.

Wir haben im Augenblick noch 20 unbesetzte Stellen. Das ist immer nur eine Momentaufnahme. Die Frage nach der Situation im Casemanagement hat uns auf der Personalversammlung im Cinemaxx auch intensiv beschäftigt. Eine junge Kollegin hat ihr Arbeitsfeld vorgestellt, hat keine schmeichelnden Worte gefunden, sondern hat Klartext geredet. Man muss das ernst nehmen, und ich nehme das auch absolut ernst. Das ist kein Zustand, der von Dauer sein darf, weil er auf die Knochen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geht.

Wir haben immer wieder Überlastanzeigen. Das darf für das Jugendamt Bremen kein Dauerzustand sein. Wir haben hoch engagierte Kolleginnen und Kollegen. Wir dürfen Menschen auf Dauer nicht so ausnutzen. Das sage ich ganz klar. Aber wir haben auch kein Patentrezept, wie wir die Stellen im Augenblick auf einen Schlag besetzen können, sondern wir „ernähren“ uns von einer Vielzahl von Maßnahmen, die wir fachlich auch mit dem Jugendhilfeausschuss und mit den Gremien diskutieren. Einige Maßnahmen, die wir ergriffen haben, will ich gleich vorstellen.

Ich will aber zuvor noch eines sagen: Ich freue mich über die Botschaft: Das Jugendamt hat mehr Personal verdient! Meine erste Botschaft ist: Ich möchte erst einmal das Personal an Bord bekommen, das wir brauchen, das uns

zugestanden worden ist. Dann wäre für uns schon einiges erreicht. Dass die Bürgerschaft die Arbeit des Jugendamtes derart wertschätzt, freut mich außerordentlich. Wir werden uns auch nicht sperren, wenn man uns mehr Personal gibt.

Ich bin auch sehr bereit, dass wir in die Diskussion über eine Fallzahlbegrenzung einsteigen. Die ist nicht ohne; denn manchmal kann ein Fall eine Wirkung wie 30 andere Fälle entfalten. Das macht die Schwierigkeit aus. Man wird sich also darüber verständigen müssen, wie man es in einem Team so handeln kann, dass die Arbeitsbelastung gleich gehalten wird und nicht den Rahmen sprengt. Wir haben auf der Personalversammlung Fallzahlen gehört, die das Leistbare übersteigen.

Im „Weser-Kurier“ wurde unser Jugendamtschef mit den Worten zitiert, einen Fall Kevin werde es nie mehr geben. Das wünscht sich natürlich jeder. Aber ich habe auf der Personalversammlung gesagt und will das hier noch einmal wiederholen, dass es keine hundertprozentige Sicherheit geben kann. Die kann ich als Senatorin nicht geben, und die können auch meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht geben. Wir können nur ein System aufbauen. In den letzten Jahren, seit diesem schrecklichen Todesfall, sind aufgrund des Untersuchungsausschuss und seiner Empfehlungen viele Maßnahmen ergriffen worden.

Wir haben in Bremen enorm viel bewegt, was das Thema Kinderschutz angeht. Wir haben auch das Jugendamt noch einmal neu aufgestellt. Es ist auch nicht so, dass wir sagen: Wir führen keine Veränderungen mehr durch. Im Jugendamt selbst sind wir vielmehr mitten in diesem Prozess. Das ist mit den Stichworten, sozialräumlich zu arbeiten und sich auf die sozialräumliche Arbeit stärker zu spezialisieren, angesprochen worden.

Aber, wie gesagt, der Kinderschutz ist immer ein Seiltanz. Sandra Ahrens hat das angesprochen: Es wird immer einige Eltern oder Erziehungsberechtigte geben, die im Vortäuschen einer Wahrheit sehr geschickt sind, sodass wir Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brauchen, die sich immer wieder in den Stand versetzen, das Erzählte zu hinterfragen und gleichzeitig eine ganz hohe Professionalität an den Tag zu legen.

Bei meinen Besuchen in den Sozialzentren - ich habe alle Sozialzentren besucht und habe mich mit verschiedenen Teams unterhalten - habe ich den Eindruck gewonnen, dass wir hoch engagierte Kolleginnen und Kollegen haben. Wir haben junge Kolleginnen und Kollegen, wir haben aber auch ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich finde, wir sollten uns darüber freuen, dass das Amt für Soziale Dienste diesen Generationenwechsel, der

bei uns schon viel stärker im Gange ist als in anderen Behörden, so beherzt angeht und versucht, altersgemischte Teams zusammenzustellen. Das ist auch eine Riesenchance.

Auf der einen Seite wurden wir gescholten, wir hätten nur ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich erinnere ich mich noch an die Debatten. Jetzt wird gesagt: Ihr habt zu viele Jüngere; da habt ihr mit Mutterschutz und Elternzeit zu tun. - Ich bin sehr froh, dass wir so viele qualifizierte Kolleginnen und Kollegen gewonnen haben. Auch das Thema Mutterschutz und Elternzeit müssen wir bei der Personalplanung mit bedenken. Das ist jetzt einfach unsere Herausforderung. Der Personalmix ist mir wichtig. Wir brauchen die Erfahrung, und wir brauchen auch die frischen Ideen an der Stelle.

Ich habe eben schon gesagt, dass wir verschiedene Maßnahmen ergriffen haben. Das eine ist die Eingruppierung nach E 10, damit wir mit Hamburg, Bremerhaven, Oldenburg und auch mit freien Trägern Schritt halten können. Das dient auch dazu, als attraktiverer Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Dies entspricht auch den Diskussionen bei uns im Amt, was das veränderte Arbeitsfeld und die Verantwortung des Einzelnen angeht. Ich glaube, dass das für das Anwerben qualifizierter Bewerberinnen und Bewerber elementar wichtig sein wird.

Die Ausschreibung im „Weser-Kurier“ hat das auch schon gezeigt. Der Bewerbungsschluss ist zwar erst am 13. Dezember, aber uns liegen schon heute 24 Bewerbungen vor - das ist für eine Ausschreibung im Augenblick schon ein extrem guter Wert -, und das sind auch qualifizierte Bewerbungen.

Wir haben mit dem Ausbildungspersonalrat am 18. November ein Gespräch geführt und haben dazu aufgefordert, dass sich unsere Auszubildenden zum 1. April 2017 bewerben. Wir haben bereits 23 Bewerbungen bekommen. Daran zeigt sich, dass der öffentliche Dienst nicht als Arbeitgeber wahrgenommen wird, bei dem es sich nicht zu bleiben lohnt, sondern dass die jungen Auszubildenden den öffentlichen Dienst durchaus so wahrnehmen, dass er viel für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tut und dass es sich lohnt, dort eine Tätigkeit aufzunehmen. Mich freut das außerordentlich.

Wir haben mit dem Personalrat, mit der Interessenvertretung, mit dem Schwerbehindertenbeauftragten Herrn Bockholt und auch mit Frau Koczorowski als Frauenbeauftragte darüber gesprochen, wie wir unsere Werbemaßnahmen an den Hochschulen noch einmal

verbessern können. Wir haben jetzt Hochschulprofessoren angesprochen, die gesagt haben, sie möchten im Amt für Soziale Dienste in den Fachdiensten hospitieren. Das haben wir, glaube ich, noch nie gehabt. Davon erhoffe ich mir, dass wir einen noch stärkeren Zulauf bekommen und dass auch die Professoren an den Hochschulen Werbung für das Amt für Soziale Dienste als Arbeitgeber machen.

Besonders gut und erfreulich läuft die Mund-zu-Mund-Propaganda unserer Beschäftigten. Darüber bekommen wir oft Initiativbewerbungen. Wir führen im Augenblick, immer wenn wir fünf, sechs Bewerber zusammen haben, Einstellungsverfahren durch. So können wir peu à peu die Stellen besetzen. Aber, wie gesagt, die Null konnten wir noch nicht erreichen.

Das Jahr 2015 war für uns ein außerordentlich schwieriges Jahr. Das will ich zum Abschluss meiner Rede noch einmal ansprechen. Das Amt für Soziale Dienste musste einen Wachstumsprozess und gleichzeitig eine Organisationsveränderung absolvieren, weil 10 800 Menschen - Erwachsene mit Kindern - und 2 600 unbegleitete Minderjährige nach Bremen gekommen sind. Dafür ist als Allererstes das Amt für Soziale Dienste zuständig.

Das haben nun unsere Kolleginnen und Kollegen geleistet. Seitens des Senats und der die Bürgerschaft wurden Sofortprogramme aufgelegt. Aber man muss feststellen, dass das Personal erst kam, als wir schon wesentliche Teile dieser Aufgabe schultern mussten. Wir sind alle sehr froh, dass wir uns jetzt einem Normalzustand annähern, dass wir die 50 000 ungeöffneten Briefe endlich öffnen können, die allein von den Krankenkassen in einem Zimmer lagen, und dass wir die Akten bearbeiten können.

Wir haben einen neuen Fachdienst Flüchtlinge gegründet, der jetzt im Fruchthof am Bahnhof angesiedelt ist. Wir haben also einen siebten, neuen Standort mit komplett neuen Teams, die sich erst finden mussten. Das war organisatorisch eine Riesenherausforderung. Wir haben ja hier schon mehrfach besprochen, was insoweit zu leisten ist.

Unter dem Strich möchte ich mich für die auch aus meiner Sicht sehr sachliche Diskussion bedanken und noch einmal deutlich signalisieren - Herr Buhler hat das Thema noch einmal angesprochen -, dass wir, was die Ausweitung der Ausbildung angeht, gesprächsbereit sind. Wir würden uns freuen, wenn in dieser Richtung noch mehr passieren könnte.

(Vizepräsident Imhoff übernimmt den Vorsitz.)

Mein Ziel als Senatorin ist es, dass wir die Haltekraft im Amt für Soziale Dienste verbessern - das ist von verschiedenen Rednern und Rednerinnen angesprochen worden -, dass wir es schaffen, dass uns die Kolleginnen und Kollegen nicht so schnell verlassen. Das war bislang auch eine Frage der Eingruppierung. Ich habe jetzt eher die Sorge, dass sich im Amt aus dem Bereich der Erwachsenen Verschiebungen in Richtung Sozialdienst Junge Menschen ergeben. Das ist ein Thema, dem wir uns in Zukunft auch stellen müssen. Auf der Besuchertribüne sitzt ja die ver.di-Betriebsgruppe. Das Thema Tarifverhandlungen wird in den nächsten Monaten auch noch eine große Rolle spielen. Insgesamt bin ich aber froh, dass wir hier - auch zu dem Stichwort „Fallzahlen“ - eine sehr sachliche Debatte geführt haben.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vom Amt für Soziale Dienste. - Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/407 S, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, teile ich Ihnen mit, dass der Tagesordnungspunkt 19 aufgrund interfraktioneller Vereinbarung ohne Debatte aufgerufen wird.

Vorkurse und zugehörige Lehrkräfte an den Bremer Schulen

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 20. September 2016 (Drucksache 19/373 S)

Dazu

Mitteilung des Senats vom 1. November 2016 (Drucksache 19/396 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Pietrzok.

Ich gehe davon aus, dass Herr Staatsrat Pietrzok die Anfrage nicht verlesen möchte. Somit treten wir in die Aussprache ein.

Als erste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor wir in die Aussprache gehen, möchte ich dem Kollegen Güngör, der extra für diese Debatte gekommen ist, ganz herzlich dazu gratulieren, dass er zum zweiten Mal Vater geworden ist.
(Beifall)

Kommen wir zur Anfrage. Es ist ja nicht das erste Mal, dass wir nachfragen, wie sich das Vorkurssystem in Bremen entwickelt. Man kann inzwischen davon reden, dass es sich in gewisser Art und Weise eingependelt hat.

Vorweg muss ich sagen, ich habe nach wie vor den allergrößten Respekt vor den Schulen, aber auch vor den einzelnen Lehrkräften, die seit dem 1. Januar 2015, sprich: seit den vergangenen zwei Jahren, an den Bremer Schulen Platz für 4 000 zugewanderte Kinder geschaffen haben und versuchen, sie im Spracherwerb zu unterstützen und sie damit für die Schullaufbahn zu befähigen.

Es gibt ein paar Dinge, die positiv sind. Auch die Gymnasien stellen sich inzwischen flächendeckend ihrer Verantwortung und bieten Vorkurse an. Die Wartelisten sind kürzer als noch vor einem Jahr, und die Aufnahme in die Vorkurse scheint etwas früher zu gelingen.

Negativ ist allerdings, dass im Gegenzug die Frequenzen der Vorkurse erhöht worden sind. An den berufsbildenden Schulen kann man nicht mehr von einer temporären Erhöhung der Frequenz von 16 auf 18 Jugendliche sprechen. Das behauptet zwar der Senat, aber das ist inzwischen an den berufsbildenden Schulen seit zwei Jahren leider ein Dauerzustand und gefährdet dort den Schulleitungen und Lehrkräften zufolge auch nachhaltig den Lernerfolg. Ähnliches gilt inzwischen für die Grundschulen, an denen zunehmend Kurse mit zwölf statt mit zehn Kindern angeboten werden.

Die Binnendifferenzierung wird vom Senat zwar als wesentliches Merkmal angegeben, aber mit so vielen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmern ist sie unseres Erachtens nicht mehr möglich. Daher muss es erklärtes Ziel sein, die Kursfrequenzen auf das ursprünglich angedachte Maß zu senken.

Wir halten es für problematisch, dass es, was die Anzahl der eingerichteten Vorkurse angeht, eine leichte Konzentration auf bestimmte Stadtteile gibt. Das sind insbesondere Huchting, Obervieland, Gröpelingen, Blumenthal und andere Teile von Bremen-Nord. Dies ist natürlich der Situation geschuldet, dass in diesen Stadtteilen Übergangswohnheime gebaut worden sind und es dort den

billigen Wohnraum gibt, in dem Geflüchtete hinterher unterkommen.

Wir sind der Meinung, dass diese Schulen einen angemessenen Ausgleich für die zusätzlichen Integrationsaufgaben bekommen müssen, die sie im Gegensatz zu Schulen in anderen Stadtteilen zu schultern haben. Dies ist im Moment noch nicht ausreichend der Fall.

Die Frage, was mit den Jugendlichen geschieht, die zwar das sprachliche Lernziel nach zwei Jahren erreichen, aber noch keine Berufsbildungsreife erlangt haben - sprich: den Hauptschulabschluss, den es früher einmal gab; das wäre vergleichbar -, bleibt ungeklärt. Die Gefahr, dass von der Behörde installierte Systeme viele Jugendliche hinterlassen, die keinen richtigen Schulabschluss haben, ist nach wie vor groß.

Ziel muss es sein, nach dem Aufbau der Struktur nun an Inhalten und an der Qualität der Vorkurse zu arbeiten. Auch die Beschäftigungsbedingungen der Lehrkräfte, die dort arbeiten, müssen mit in den Blick genommen werden.

Wir haben nach der Veröffentlichung der Antwort des Senats inzwischen mehrere Zuschriften von Vorkurslehrkräften bekommen. Diese sagen uns einwandfrei - sie können uns das auch anhand der einzelnen Antworten nachweisen -, dass der Senat in seiner Antwort die realen Zustände an den Schulen beschönigt und dass es bei den Konzepten und der Einarbeitung der Vorkurslehrkräfte noch gewaltig hakt.

Die Antworten des Senates verschleiern nur notdürftig, dass es gar kein vernünftiges Curriculum für die Vorkurse gibt. Dieses Problem ist an den Oberschulen noch das Geringste, weil es dort das Deutsche Sprachdiplom - DSD - gibt, das als Lernziel genannt wird. An den Grundschulen sieht das aber schon wieder anders aus. Dort gibt es kein vergleichbares, extern entwickeltes Diplom und auch die entsprechenden Materialien nicht.

Wir haben in den letzten Wochen und Monaten mit diversen Vorkurslehrkräften gesprochen. Wir wissen, dass insbesondere der Unterricht an den Grundschulen sehr unterschiedlich gestaltet wird. Vor allem wissen wir aber auch, dass die Einführung und Einarbeitung der Vorkurslehrer und -lehrerinnen an den Grundschulen sehr unterschiedlich erfolgen. Wer Glück hat, kann auf erfahrene Kolleginnen und Kollegen zurückgreifen, bei ihnen hospitieren und Materialien übernehmen. Eine systematische Hilfe gibt es aber nicht. Es gibt auch Lehrkräfte, die an Grundschulen vom ersten Tag an auf sich alleine gestellt sind.

Wir sind der Meinung, dass es an den Grundschulen ein Konzept für alle Vorkurse in Bremen und Materialien, die allen zur Verfügung stehen, geben muss und dass eine systematische Einarbeitung und Vorbereitung der Lehrkräfte für die Vorkurse erfolgen müssen.

(Beifall DIE LINKE - Glocke)

Ich komme gleich in der ersten Runde zum Schluss. Wir sind auch der Meinung, dass für diese Einarbeitung Lehrkräfte freigestellt werden müssen, weil es sonst nicht funktioniert. Das Gleiche gilt im Übrigen auch für berufliche Schulen, in denen die Lehrkräfte gerade neben dem Unterricht das Curriculum für das zweite Lehrjahr entwickeln.

(Glocke)

Wenn insoweit Freistellungen erfolgen, dann sind sie eindeutig zu gering, Herr Präsident. Ich denke, man kann Lehrerinnen und Lehrer nicht als Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger gewinnen und sie dann während ihrer Arbeitszeiten zusätzlich mit der Entwicklung von Unterrichtsinhalten zu beauftragen. Dafür können sie nicht auch noch verantwortlich sein. Das muss zukünftig ganz anders geregelt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Zu den Fragen der Arbeitsbedingungen und der Alphabetisierung in Vorkursen werde ich mich noch einmal melden, denn die Anfrage doch sehr umfangreich ist. - Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Yildiz.

Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen)*: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich vertrete heute unseren Kollegen Matthias Güldner. Ich wünsche ihm von hier gute Besserung!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Darüber sind wir uns sicherlich alle einig. Den Vorkursen kommt daher eine bedeutende Rolle zu, die für den weiteren Lebensweg, die Schul- und Arbeitsbiographie, entscheidend sind. Ich meine, Bremen hat sehr vorbildlich und rasch für diese vielen Kinder und Jugendlichen Vorkurse in der Schule eingerichtet. Das war eine echte Kraftanstrengung. Vielen Dank an alle Beteiligten!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Insbesondere möchte ich das System loben, dass alle Kinder einer Regelklasse angehören und wir nicht etwa getrennte Ausländerklassen eingerichtet haben. Sprache lernt man durch die Praxis im Austausch mit Gleichaltrigen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir alle wissen, die meisten dieser Kinder und Jugendlichen sind vor Krieg, Verfolgung und Gewalt geflüchtet und sind mit oder ohne Eltern zu uns gekommen. Sie haben für ihr Alter schon viel erlebt. Zum Teil dauerte der gefährliche Weg der Flucht zwischen zwei und drei Jahren - Zeit, in der sie nicht zur Schule gegangen sind. Viele sind traumatisiert und haben gesundheitliche Probleme. Der Schulbesuch in Bremen bringt Normalität in ihr Leben und ist eine gute Ablenkung von den Sorgen um zurückgelassene Familienmitglieder und Freunde.

Die meisten dieser Schülerinnen und Schüler haben vorbildliche Schulkarrieren hinter sich. In der Regel sprechen sie neben ihrer Heimatsprache ganz gut Englisch und Französisch und bringen ein hohes Maß an Motivation mit, auch die deutsche Sprache schnell zu erlernen. Diese jungen Menschen haben vielfältige Interessen, engagieren sich gesellschaftlich und politisch und wollen hier Fuß fassen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir wissen auch, mit welchem hohem Engagement die Lehrkräfte und Pädagogen arbeiten. Sie stellen sich der Herausforderung mit hoher Kompetenz. Sie schaffen in den Klassen eine gute Willkommenskultur und nutzen die Vielfalt. Das ist aber keine leichte Aufgabe. Die Kinder und Jugendlichen sind in den verschiedensten Sprachen, Kulturkreisen und Schulstrukturen sozialisiert. Viele sind nicht in der lateinischen Schrift alphabetisiert worden.

(Unruhe - Zuruf CDU: Jetzt haltet mal die Klappe! - Abg. Frau Grotheer [SPD]: Das war unparlamentarisch, Herr Kollege!)

Vizepräsident Imhoff: Ich bitte Sie! Frau Yildiz hat das Wort!

Abg. Frau Yildiz (Bündnis 90/Die Grünen)*: Viel zu häufig werden bereits alphabetisierte mit noch nicht alphabetisierten Schülerinnen und Schülern gemeinsam von einer Lehrkraft unterrichtet. Dies führt oftmals zu Unmut. Die einen langweilen sich, während andere sich überfordert fühlen. Hier sehe ich Verbesserungsbedarf. Wünschenswert wäre

aus meiner Sicht die Einführung von Alphabetisierungskursen beziehungsweise für die laufenden Vorkurse die Einstellung einer zweiten Lehrkraft, sodass durch die Doppelbesetzung differenziert gearbeitet werden kann.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Meine Damen und Herren, noch eine Anmerkung zum Schluss. Der Vorkurs ist für den Einstieg konzipiert worden. Worüber wir uns zukünftig Gedanken machen müssen, ist die Frage, wie Bremen neben dem Regelunterricht fortlaufend zusätzlich Deutsch-Sprachförderung anbieten kann. Das Niveau muss so hoch sein, dass Schülerinnen und Schüler auch den Inhalten etwa in Erdkunde und Biologie folgen können und nicht etwa an Sprachbarrieren scheitern. Da stehen wir erst am Anfang der Diskussion. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich jetzt erst einmal an die Situation gewöhnen, dass hier keine Mikros sind. Ich dachte nur: Wenn man einen Verfassungsschützer zum Direktor der Bürgerschaft macht, werden erst einmal die Mikros unsichtbar.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, die Antwort des Senats zeigt, vor welcher großen Herausforderung das gesamte Bildungssystem durch die hohe Zahl von Geflüchteten und Asylsuchenden und die hohe Zahl von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen gestellt ist. Aufgrund der wichtigen Integrationsaufgabe, die das schulische System übernimmt, gilt in Bremen die Schulpflicht bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung und unabhängig von der Art der Unterkunft.

Bis heute haben wir laut Ressortauskunft 2 725 Flüchtlingskinder und -jugendliche sowie unbegleitete minderjährige Ausländer in Vorkursen untergebracht. Aktuell gibt es in den öffentlichen Schulen im allgemeinbildenden Bereich 104 Vorkurse, im berufsbildenden Bereich 60 Vorkurse der Sprachförderung mit Berufsorientierung sowie 19 Berufsorientierungsklassen mit Sprachförderung. Also besuchen 1 468 Schülerinnen und Schüler Vorkurse im allgemeinbildenden Bereich und 1 054 Schülerinnen und Schüler Vorkurse im berufsbildenden Bereich. Das ist eine große Leistung, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD)

Trotz dieser großen Bemühungen können wir der Antwort des Senats aber auch entnehmen, dass es sowohl im Grundschulbereich als auch in den weiterführenden Schulen und auch an den berufsbildenden Schulen Jugendliche gibt, die auf einen Vorkursplatz warten müssen. Das wird angesichts der Ausgangslage, die ich anfangs beschrieben habe, und der hohen Dynamik wohl nicht ganz zu vermeiden sein.

Inzwischen werden jährlich fast 4,3 Prozent aller Schülerinnen und Schüler im Lande Bremen in Vorkurse aufgenommen. Bis vor zwei Jahren kam die Mehrzahl von ihnen über die Unionsfreizügigkeit nach Bremen. An erster Stelle standen Schülerinnen und Schüler aus Polen und Bulgarien. Heute liegt der Flüchtlingsanteil in den Vorkursen bei über 70 Prozent mit weiter steigender Tendenz. Die größte Zuwanderungsgruppe bilden inzwischen syrische Schülerinnen und Schüler. Innerhalb der letzten drei Jahre hat sich die Zahl der Vorkurse mehr als verdreifacht.

Es gibt, wie die Antwort auf die Große Anfrage auch deutlich macht, ein starkes Lerngefälle unter den ankommenden Kindern - von sehr stark im arabischen und kyrillischen Schriftsystem Alphabetisierten über alphabetisierte Zweitschriftlernenden bis hin zu funktionalen und primären Analphabeten. Besorgniserregend waren in diesem Zusammenhang Meldungen einiger Grundschulen am Anfang des Schuljahres, dass noch nicht alphabetisierte Kinder ohne einen Vorkurs direkt in die erste Klasse eingeschult worden seien, da sie ja - so die Begründung - ohnehin wie die anderen Kinder das Alphabet lernen müssten. Das ist bei Kindern mit einer völlig anderen Muttersprache natürlich nicht die richtige Herangehensweise.

(Beifall SPD, DIE LINKE)

Ich gehe auch davon aus, dass das lediglich Ausnahmen waren, die inzwischen geheilt worden sind.

In den Vorkursen soll und muss ein gewisses Sprachniveau erreicht werden. Das gelingt logischerweise nicht immer und soll dann in den Regelklassen durch zusätzliche Sprachfördermaßnahmen erreicht werden. Der Senat schätzt die vorhandenen Unterstützungssysteme als ausreichend ein. Wenn man mit den Schulen spricht, kommt man nicht immer zu diesem Ergebnis. Fraglich ist und bleibt, ob Kinder mit einer völlig anderen Herkunftssprache schon nach sechs Monaten in den Regelklassen gut aufgehoben sind. Hier muss unseres Erachtens

nachgelegt werden.

Eine Alphabetisierung von Schülerinnen und Schülern, die die lateinische Schrift nicht kennen, ist eine große Herausforderung für die Schulen. Das scheint auch die größte Schwierigkeit zu sein, Analphabeten in weiterführenden Schulen zu alphabetisieren. Wir begrüßen daher ausdrücklich, dass speziell für diese Zielgruppe ein Teil der Vorkurse zu Vorkursen mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung umgestaltet werden soll und gerade ein entsprechendes Konzept erarbeitet wird. Wir begrüßen ebenfalls, dass die Senatorin für Kinder und Bildung in Kooperation mit dem LIS regelmäßige Fortbildungen und Fachtagungen für die Vorkurslehrkräfte durchführt und für diese sowohl telefonische als auch persönliche Beratung angeboten wird und es sowohl im allgemeinbildenden als auch im beruflichen Bereich Möglichkeiten zum Austausch von Erfahrungen, Informationen und Materialien für die jeweiligen Netzwerke gibt.

Sprache ist und bleibt der Schlüssel für einen guten Anfang der Integration. Dafür müssen wir gemeinsam sorgen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Dr. vom Bruch.

Abg. Dr. vom Bruch (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine umfangreiche Große Anfrage - weniger die Antworten, mehr die Fragen. Es ist aber durchaus ein berechtigtes Anliegen, nach einem guten Jahr verstärkter Zuwanderung eine Zwischenbilanz zu ziehen - eine Zwischenbilanz für eine gesellschaftliche Kraftanstrengung nicht zuletzt für die Schulen und die, die sich haupt- oder ehrenamtlich insbesondere um die sprachliche Bildung und Förderung gekümmert haben. Vorweg deshalb auch von uns ein herzlicher Dank an alle, die sich daran beteiligt haben!

Nach einem solchen Jahr brauchen wir eigentlich eine etwas umfassendere und eine etwas breiter angelegte Zwischenbilanz. Es ist nämlich Zeit, vom Krisenmodus auf Normalität umzuschalten, wenn auch auf eine veränderte, auf verstetigte Strukturen. Insofern hätten wir eigentlich erwartet, dass eine solche Bilanz etwas selbstkritischer ausfallen würde. Noch immer fehlen entsprechende Vorkurse, warten Betroffene auf Plätze, und das, obwohl zum Beispiel Schulen in freier Trägerschaft Kapazitäten hätten aktivieren können.

Eine gesellschaftliche Kraftanstrengung kostet eben nicht nur Geld. Sie erfordert auch eine angemessene und eine wertschätzende Kommunikation. Die haben Sie leider in diesem Bereich völlig verstoßert, meine Damen und Herren!

(Beifall CDU)

Das heißt nicht, dass alles falsch war. Ich glaube, dass das Prinzip Vorkurse und Regelbeschulung, wenn und soweit wie möglich, im Prinzip zumindest zunächst richtig war, übrigens schon aus rein praktischen Erwägungen, weil viele jugendliche Zuwanderer bereits schulpflichtig waren und eine schnelle und pragmatische Reaktion erforderlich war. Allerdings hat sich die Zuwanderungssituation stark verändert. Es gehört zu einer Zwischenbilanz auch, Signale aus der Praxis aufzunehmen. Da ist zwar vieles, aber längst nicht alles gut, was man hört. Sprachliche Fertigkeiten sind und bleiben eine wesentliche Voraussetzung für individuellen Schulerfolg und sind gleichzeitig Voraussetzung für gelingenden Unterricht auf der schulischen Ebene. Deshalb müssen umfassende sprachliche Fertigkeiten in der Regel vor der Einschulung vorhanden sein. Darauf muss das System der Sprachförderung im Schwerpunkt und mehr als bisher ausgerichtet werden.

Es gibt nicht nur Sorgen mit der Quantität der Plätze, sondern auch mit der Wirkung von sprachlicher Förderung, nicht nur, oder nicht einmal hauptsächlich verursacht durch die Zuwanderung, aber dadurch nochmals verstärkt, wie der jüngste Bericht zur Sprachstandsfeststellung für alle Einzuschulenden zeigt.

Lassen Sie mich die Ergebnisse einmal in Stichworten zusammenfassen. Erstens. Förderbedarf besteht bei nicht weniger als 35 Prozent der Schülerinnen und Schüler, Tendenz steigend. Zweitens. Die stadtteilbezogene Bandbreite reicht von knapp sieben Prozent in Borgfeld bis 60 Prozent in Gröpelingen und verfestigt sich damit zum Merkmal von Segregation und unterschiedlichen Zukunftschancen in unserer Stadt. Drittens. Bei 60 Prozent, also fast zwei Dritteln, besteht der Förderbedarf in der Grundschule fort. Viertens. Fünf Prozent der Kinder haben geringe oder gar keine Deutschkenntnisse.

Meine Damen und Herren, in diesen Daten liegen meines Erachtens hintergründig die wahren Herausforderungen. Ich frage mich insbesondere nach den letzten Ergebnissen, die ich benannt habe, wie mancherorts überhaupt Unterricht für alle durchgeführt werden kann. Ich habe große Sorge, dass Sie die Schulen an den Rand der

Überforderung geführt haben.

(Beifall CDU)

So bleiben die Antworten des Senats auf die Kernfrage, wie es weitergeht, eigentlich viel zu unkonkret. Es ist schön, bestätigt zu bekommen, was wir eigentlich schon alle wissen, dass wir in den Vorkursen einen bunten Beschäftigungsmix haben und die Lehrkräfte vorwiegend weiblich sind. Nein, die Kernherausforderung ist eine Stärkung der Schulen, insbesondere vor diesem Hintergrund, durch eine schnellere Entwicklung von Ganztagschulen. Die Kernforderungen müssen verlässliche Strukturen und eine vorschulische Offensive in der Sprachförderung sein, übrigens unabhängig von der Ursache der Defizite.

Die Sprachstandserhebung muss viel früher als bisher erfolgen und daran anschließend zeitnah auch die Förderung. Wir brauchen perspektivisch ein vorschulisch geprägtes und verpflichtendes letztes Kindergartenjahr. Wir müssen auch die Eltern in die Pflicht nehmen, denn private und staatliche Förderung müssen sich mehr als bisher ergänzen.

(Glocke)

Ich komme zum Schluss! - Sprachförderung braucht mehr Verbindlichkeit. Sie muss früher als bisher einsetzen und mehr Ergebnisorientierung erhalten. Meine Damen und Herren, die unstrittig notwendige Verstärkung von ausstattungsbezogenen Anstrengungen muss auch mit einer klareren Definition von Erwartungshaltung an die Betroffenen verbunden werden. - Herzlichen Dank! (Beifall CDU, LKR)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Unterausschuss Migration wurde den Mitgliedern Anfang November von einer jungen Mitarbeiterin, einer Politikwissenschaftlerin, die selbst in einem Flüchtlingscamp geboren wurde, eine Liste der aktuellen Vorkurse an den allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bremen vorgestellt. Inzwischen gibt es mehr als 100 Vorkurse an den Bremer Schulen. Allein seit August 2016 wurden neun neue Vorkurse eingerichtet, und weitere sind geplant. Dazu kommen noch die Hausbeschulung in den Übergangwohnheimen und die Kurse an den Berufsschulen. Das Angebot, das in unglaublich kurzer Zeit geschaffen wurde, ist beeindruckend. Es verteilt sich nahezu über das gesamte Stadtgebiet und hat seinen Schwerpunkt an den

Ganztagschulen.

In Bremen nehmen die Schülerinnen und Schüler schon während des Besuches der Vorkurse stundenweise am Unterricht der späteren Regelklassen teil. Diese Regelung begrüßen wir Freie Demokraten ausdrücklich, denn sie hilft den Kindern beim Einstieg in den Schulalltag. Sehr zu bedauern ist allerdings, dass viele Schülerinnen und Schüler nach einem Umzug der Familien nicht langfristig an der ursprünglich besuchten Schule bleiben, was dazu führt, dass später dann doch eine Konzentration der Sprachanfänger auf einige wenige Schulen stattfindet. Hier fordern wir von den Akteuren ein Konzept zur besseren Verteilung.

Als ein weiteres Problem stellt sich auch der Sprachunterricht bei dem anschließenden Besuch der Regelklassen dar. Das vorhandene Unterstützungssystem ist hier nicht ausreichend ausgestaltet. So kann eine gute und zeitnahe Integration nicht gelingen.

Dies gilt auch für die Alphabetisierungskurse für die Schülerinnen und Schüler mit fehlender Alphabetisierung in ihrer Herkunftssprache. In der Antwort auf die Große Anfrage werden die vorhandenen Unterstützungssysteme als ausreichend eingeschätzt. Aus den Schulen hört man leider ganz andere Stimmen. Wir Freie Demokraten erkennen die Leistung der Senatorin für Kinder und Bildung bei der Schaffung der Vorkurse an, fordern aber auch die gleichmäßige Verteilung von Sprachanfängern auf alle Schulen, ein mindestens ausreichendes Unterstützungsangebot für Sprachanfänger in den Regelklassen und ein bedarfsdeckendes Angebot an Alphabetisierungskursen.

Bei der Personalversammlung der Lehrer vor zwei Wochen waren die Vorkurse ein wesentliches Thema. Einen Schwerpunkt bildete der Bericht der Personalversammlung der Vorkurslehrkräfte mit einer beeindruckenden Teilnehmerquote von 80 Prozent. 180 Kolleginnen und Kollegen, die in Vorkursen unterrichten, fühlen sich mit den vielen Mängeln und Problemen alleingelassen und kommen zu dem Schluss, dass die Integration unter den derzeitigen Bedingungen für die Schülerinnen und Schüler kaum gelingen kann.

Zu den mehr als 50 Forderungen derer, die tagtäglich mit den Problemen bei den Vorkursen konfrontiert sind, zählen ein Ende der prekären Beschäftigung, die Entfristung der Verträge, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gute Qualifizierungsmaßnahmen, Doppelbesetzungen, Fachpersonal für den Umgang mit Traumata, Alphabetisierungskurse für alle Schüler und ein

Beratungs- und Unterstützungsangebot für die Übergänge. Aber besonders wichtig sind ein Langzeitkonzept und die Einhaltung der Obergrenzen bei den Kursgrößen sowie die flexible Verweildauer in den Vorkursen.

Auch in der Sitzung des Fachausschusses Schulische Bildung, Weiterbildung und Migration des Beirates Ende November haben alle Schulleiterin und Schulleiter die Struktur der Vorkurse kritisiert. Man glaubt nicht mehr daran, dass die Vorkurse in der jetzigen Form geeignet sind, um den Kindern das Alphabet, das Lesen, das Schreiben und das Sprechen in sechs Monaten beziehungsweise in einem Jahr beibringen zu können. Häufig sind die Vorkurse auch von Fluktuation der Schülerinnen und Schüler geprägt. Dies ist dem Prozess nicht förderlich. Es gibt zudem zu wenig qualifiziertes Personal, also Lehrer und Sozialpädagogen. So können viele vakante Stellen erst nach einer langen Wartezeit besetzt werden. Weiter fehlt es den Schulen an den notwendigen Räumlichkeiten für Differenzierungsmöglichkeiten. Wir fordern Sie auf, sprechen Sie mit den Lehrkräften, nehmen Sie die Sorgen und Warnungen ernst und tun Sie alles dafür, damit die Integration dieser jungen Menschen hier gelingen kann! - Danke!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE)*: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Thema Alphabetisierung bin ich Ihnen noch zwei, drei Sachen schuldig. Herr Güngör, leider hat sich das noch nicht so richtig geändert. Ich war in den letzten Wochen in einer Menge von Grundschulen. Vor allen Dingen in den Stadtteilen, in denen sowieso ein hohes Maß an Kindern beschult wird, die Deutsch nicht als Muttersprache haben, wurde mir mitgeteilt, dass dort immer noch ziemlich viele Kinder in die Grundschulklassen gesetzt werden, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, mit der Begründung, die Grundschulen seien die Alphabetisierungsexpertinnen und -experten und dort könnten die Kinder mit dem Schrifterwerb auch auf die deutsche Sprache erwerben.

Das ist natürlich völlig unsinnig, zumal wir wissen, dass es eben Stadtteile wie Gröpelingen, wie Blumenthal, wie Tenever gibt, in denen 80 Prozent aller Kinder mit einer anderen Muttersprache aufgewachsen sind. Insbesondere betrifft das nach wie vor Zuwanderer aus den Unionsländern, inzwischen übrigens nicht nur aus Bulgarien, sondern auch aus Rumänien.

Die Grundschulen haben ziemlich klar gesagt, dass das überhaupt nicht funktioniert, dass diese Kinder dort weder vernünftig die deutsche Sprache erwerben noch überhaupt alphabetisiert werden. Hier muss die Behörde dringend aufgefordert werden, ihr Handeln zu ändern.

(Beifall DIE LINKE)

Die Einschätzung des Senats, dass die vorhandenen Unterstützungsangebote zur Alphabetisierung ausreichen, ist auch vor diesem Hintergrund eher verwunderlich. Wir haben nicht nur aus den Grundschulen, sondern quer durch alle anderen Schulen das Signal bekommen, dass sie sich insbesondere mit der Alphabetisierung alleingelassen und überfordert fühlen und dass sie sagen, sie benötigen zusätzliche Ressourcen, damit Alphabetisierung aller Kinder und Jugendlichen überhaupt gelingen kann. Für die Oberschulen gilt zudem, dass die Alphabetisierungsproblematik viel zu spät angegangen wird, dass erst jetzt ein Screening durchgeführt wird, welche Bedarfe es da überhaupt gibt. Das macht ziemlich deutlich, dass die Bedarfe bisher weitgehend übersehen worden sind.

Auch an den berufsbildenden Schulen sind die Bedarfe größer, was die Alphabetisierung angeht. Ich finde dort insbesondere überhaupt nicht mehr witzig - das muss ich hier einmal ganz klar und deutlich sagen -, dass Alphabetisierungskurse an den berufsbildenden Schulen Lücken stopfen, dass diesen Schülerinnen und Schüler kein fester Raum zugewiesen wird und dass sich insbesondere diejenigen, die nicht lesen und schreiben können, dann auch noch jede Woche wieder aufs Neue einen Schulraum suchen müssen. Das ist, ehrlich gesagt, mit Sicherheit nicht Ziel der Sache und sollte auch dringend abgestellt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Zum Thema Sprachförderung im Anschluss an die Sprachkurse - das ist zum Teil auch schon von meinen Vorrednern gesagt worden - sind die Antworten des Senats sehr dünn und unkonkret. Die Schulen sind weitgehend sich selbst überlassen. Eine systematische Hilfe durch den Senat oder das Ressort gibt es nicht. Es ist selbstverständlich, dass Kinder und Jugendliche im Anschluss an die Sprachkurse weiterhin eine individuelle Förderung brauchen. Es gab einmal eine Bildungssenatorin, die salopp gesagt hat: Im Anschluss an die Vorkurse können die Kinder eine Banane oder eine Orange beschreiben, aber sie sind noch nicht in der Lage, dem Fachunterricht zu folgen. Dieser Aussage der früheren Bildungssenatorin kann ich nur zustimmen. Die

Schulen in Bremen fordern zu Recht an dieser Stelle, dass sie weitere Ressourcen erhalten, um Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern, damit sie eben nicht nur bestenfalls eine Schule von innen gesehen haben, sondern dem Fachunterricht auch folgen und einen Abschluss erwerben können.

Was mir auch noch am Herzen liegt - das ist von meinen Vorrednern und Vorrednerinnen nicht gesagt worden -, ist die Tatsache, dass die Anstellungsverhältnisse der Lehrkräfte sehr unterschiedlich sind. Etwa die Hälfte der Lehrkräfte ist bei der Senatorin für Kinder und Bildung angestellt, die andere Hälfte bei freien Trägern, die große Mehrheit von diesen an der Stadtteilschule.

Der Senat beantworte die Anfragen zu den Anstellungsverhältnissen der Angestellten bei freien Trägern leider nicht vollständig. Die Aussagen, die der Senat jedoch macht, lassen den Schluss zu, dass den Angestellten bei den freien Trägern nur die reine Unterrichtszeit in den Vorkursen bezahlt wird. Die Vor- und Nachbereitung der Kurse - weil ich in der ersten Runde erzählt habe, wie viel Aufwand das überwiegend ist, weil sie nämlich nicht angelehrt werden und weil es keine Materialien gibt -, den Austausch mit Kollegen, die Teilnahme an Sitzungen, die an Schulen verbindlich sind, und die Fortbildung müssen diese Angestellten der freien Träger wohl in ihrer Freizeit absolvieren. Das ist deutlich anders als bei den Vorkurslehrkräften, die bei der Senatorin für Kinder und Bildung beschäftigt sind. An dieser Stelle, muss man einmal ganz klar sagen, erweisen sich die Arbeitsverhältnisse bei den freien Trägern wieder einmal als Arbeitsverhältnisse zweiter Klasse.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend! In Bremen wird in den nächsten Jahren weiterhin intensiv Sprachförderung betrieben werden müssen. Es ist daher sinnvoll, alle Lehrkräfte

(Glocke)

durchaus auch an das Ressort und an die Senatorin für Kinder und Bildung zu binden und ihnen schnell einen Weg in den öffentlichen Dienst aufzuweisen. Ich denke, abschließend, wir haben noch eine Menge vor uns. Ich finde auch nicht, dass wir uns mit den Antworten zufrieden geben sollen.

Ein Thema haben wir in dieser Großen Anfrage noch gar nicht berührt. Darauf sind wir als Antragsteller hingewiesen worden. Die Frage der Traumatisierung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere denen mit Fluchthintergrund -

(Glocke)

dann komme ich zum Schluss, Herr Präsident! - wird viel zu wenig berührt. Insbesondere traumatisierte Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen brauchen auch im Sinne des Spracherwerbs noch eine gezielte Förderung. Dass wir das nicht nachgefragt haben, bedauere ich, aber ich hoffe, dass uns allen das Thema trotzdem ein Anliegen ist. - Ich danke Ihnen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Dr. vom Bruch! Wie gern würde ich Ihnen folgen, dass wir jetzt von der Situation des Ausnahmezustandes in die Situation des Normalzustandes hinüberkommen müssen, was die Beschulung und die Sprachförderung von Flüchtlingsjugendlichen betrifft. Im Hinblick auf die Vorkurse muss ich aber leider sagen, dass das noch lange nicht der Fall ist. Vielmehr haben wir es nach wie vor mit einer anhaltend sehr außergewöhnlichen Situation zu tun. Auch wenn Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir deutlich gesunkene Flüchtlingszahlen haben, auch im Hinblick auf die EU-Zuwanderung zurückgegangene Zahlen feststellbar sind,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Verstetigt, habe ich gesagt!)

so müssen wir sagen, dass das sein Adäquat überhaupt nicht im Hinblick auf die Kinder, die zur Schule gehen, findet. Wir haben eine Situation, die weitgehend unverändert ist. Obwohl wir eine ganz große Zahl von Kindern haben, die mittlerweile aus den Vorkursen herausgehen, was eigentlich dazu führen müsste, dass die Zahl derer, die in den Vorkursen sind, endlich einmal nach unten geht, müssen wir feststellen, dass diese Zahlen immer noch genauso hoch sind und dass wir diese Integrationsleistung immer noch zu erbringen haben, wie wir das bisher eben auch schon gemacht haben.

Das Problem dabei ist, dass wir in den Klassen, die jetzt schon die Integrationsleistungen mit den Kindern erbracht haben, die die Vorkurse vielleicht schon abgeschlossen haben und die in den Klassen aufgenommen worden sind, weitere Kinder haben,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Ich habe gesagt, dass wir das verstetigen müssen!)

die jetzt in diese Vorkurse kommen und dann

natürlich auch einen Bezug zur Schulklasse haben. Deswegen ist richtig, was Sie gesagt haben. Wir müssen darauf aufpassen. Sie sagten, Sie befürchten, dass wir die Schulen an den Rand der Überforderung bringen. Darauf müssen wir ganz genau achten. Es gibt nämlich an einigen Standorten durchaus schon deutliche Anzeichen dafür, dass es so ist. Sie haben die Zahlen sogar aufgeführt. Das hat die Abgeordnete Vogt auch getan. Diese Zahlen, mit denen wir zu tun haben, sind eine immense Herausforderung. Ich wäre wirklich froh, wenn wir es ein bisschen einfacher im Hinblick auf diese Zahlen hätten. Aber unser Haus hat diese Verantwortung. Die Schulen nehmen diese Verantwortung wahr und haben sich in den letzten Jahren auch aus einer inneren Überzeugung für diese soziale Verantwortung und für diese bildungspolitische Verantwortung stark engagiert, sodass ich mich bei ihnen noch einmal ganz herzlich dafür bedanken möchte.

(Beifall SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Aber wir müssen wirklich alle zur Kenntnis nehmen, dass die Arbeit, die sie dort in den letzten eineinhalb Jahren investiert haben, eine außergewöhnliche Arbeit ist, von der nicht verlangt werden kann, dass sie das weitere Jahre einfach so durchziehen. Sie sind wirklich an vielen, vielen Schulen über sich hinausgewachsen, weil sie das ernst genommen haben. Das kann auf Dauer nicht so weitergehen. Überlast kann man machen, aber das geht eben nur für eine zeitlich begrenzte Dauer. Das muss uns allen klar sein. So müssen wir jetzt auch unsere Bildungspolitik weiter gestalten.

Wir haben eigentlich hier in Bremen eine gute Grundlage für die Integration, weil wir unser Vorkurssystem gewählt haben, in denen die Schüler schon Klassen zugeordnet sind und dann hineinwachsen können, auch genau mit der Idee, dass es uns gelingt, dass die Kinder, die hier neu in Bremen sind, in Schulklassen mit vielen anderen kommen, die schon sehr lange da sind und dass wir keine abgegrenzte Beschulung machen. Das ist das richtige Konzept, das wir gemacht haben. Aber es ist auch alles andere als einfach zu organisieren. Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass durch Umzüge in den Stadtteilen entsprechende Konzentrationen entstehen.

Die Gerichtsurteile, die uns im Prinzip die Tür verhandelt haben, Kapazitäten frei zu halten, damit wir dann Flüchtlingskinder auch etwas besser gemischt unterbringen können, machen es uns deutlich schwerer, eine gute soziale Mischung gewährleisten zu können. Das ist nach meiner Überzeugung immer noch die wichtigste aller Voraussetzungen. Kinder lernen Deutsch doch

nicht nur in den Kursen, sondern dadurch, dass sie von Kindern umgeben sind, die Deutsch sprechen. Das ist doch auch bei Jugendlichen und bei allen Menschen so. Wir müssen daran arbeiten, dass es uns gelingt, denn nur durch diese Unterstützung werden die Kinder erfolgreich sein.

Wir sind also einer Situation, in der insgesamt die Schulen belastet sind. Wir müssen aber auch ganz offen zur Kenntnis nehmen, dass es auch die Schülerinnen und Schüler in den Klassen belastet. Es ist für sie nicht nur einfach, sondern auch so, dass sie feststellen müssen, dass die Lehrer nicht mehr die Gelegenheit haben, sich in dem Maß um sie zu kümmern, sie zu fördern, auf sie einzugehen, sondern dass es eben Kinder gibt, die ganz schwere Belastungen haben, zum Beispiel die Traumatisierungen, von denen Sie gesprochen haben. Deswegen ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Schülerinnen und Schüler auch in einer ganz besonderen Situation sind.

Wir müssen uns neben der Tatsache, dass wir diese Kapazitäten auch aufrechterhalten müssen, den zukünftigen Herausforderungen stellen. Der erfolgreiche Spracherwerb erfordert eine jahrelange kontinuierliche Sprachförderung und das Bereitstellen der dafür notwendigen Kapazitäten in den Schulen. Allein der Spracherwerb erfüllt aber noch nicht den Bildungsauftrag. Die Schüler müssen in Ausbildung und Arbeit integriert werden. Nur dies sichert ein unabhängiges und eigenständiges Leben. Wir dürfen aber gleichzeitig, darauf müssen wir auch achten - das haben wir in der letzten Bürgerschaft diskutiert -, die Frage der Bildungsqualität nicht aus dem Blick verlieren.

Wir haben festgestellt, dass sich im Grunde genommen in der Schuldiskussion eigentlich alles um das Thema Flüchtlinge gedreht hat. Dann haben wir wieder eine Studie bekommen und hatten hier eine Parlamentsdebatte zum Thema Schulqualität. Aber genau das müssen wir auch in die Schulen implementieren, die Sensibilität und auch das Bewusstsein dafür, dass die Schulqualität erhalten bleiben muss, auch bei den Lehrkräften erhalten bleiben muss, obwohl solche Integrationserwartungen an sie gestellt sind.

Es gibt zusätzlichen Handlungsbedarf. Ich will Ihnen ein paar Hinweise darauf geben, was unser Haus an Maßnahmen plant, um bei der sprachlichen Förderung zukünftig besser zu werden. Im vorschulischen Bereich werden wir Maßnahmen für Kinder durchführen, die über geringe Deutschkenntnisse verfügen und keine Kindertageseinrichtung besuchen. Damit wird die sprachliche Heterogenität bei Eintritt in die erste Klasse reduziert und die Grundlage für ein weiteres

gelingendes Lernen gelegt. Darüber hinaus wollen wir für einen zeitlich begrenzten, also kurzen, Übergangszeitraum bis zum Halbjahreswechsel im Februar einen Bildungsträger beauftragen, um die Kinder und Jugendliche auf der Warteliste, auf der sich im Moment 40 befinden, kurzfristig zu beschulen. Mit dieser Maßnahme werden die Vorkurse an den Schulen auch noch einmal deutlich entlastet. Für nicht alphabetisierte neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler werden regionale und schulübergreifende Vorkursangebote speziell mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung eingerichtet. Auch das soll noch einmal zu einer Entlastung führen, auf die schon hingewiesen worden ist.

Es erfolgt darüber hinaus keine Zuweisung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler in die Klassen neun und zehn. An einzelnen Schulen werden insbesondere in Regionen mit bereits überfrequentierten Jahrgängen weitere Klassenverbände als Abschlussklassen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 Jahren und 16 Jahren nachgesteuert. Mit dieser Maßnahme soll gewährleistet werden, dass sich die abschlussorientierten neunten und zehnten Jahrgänge auf den erfolgreichen Erwerb des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses vorbereiten können. Darüber hinaus wird vermieden, dass neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ihre Schulkarriere mit einem Misserfolg beginnen, weil sie unmöglich die abschlussorientierten Standards sofort erreichen können.

Wir haben also schon ein paar Maßnahmen vor. Aber das Wichtige bei all der Kritik, die auch hier formuliert wird, und bei all den Äußerungen im Hinblick auf zusätzliche Ressourcen, die uns natürlich auch an den Schulen begegnen, ist: Lassen Sie uns doch gemeinsam versuchen, dass wir diese Mammutaufgabe, diese außergewöhnliche Aufgabe gemeinsam hinbekommen, und ein Bewusstsein dafür entwickeln, was wir schon geleistet haben, und gleichzeitig in unseren unterschiedlichen Rollen daran arbeiten, dass das System insgesamt besser wird. Das haben wir bitter nötig. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Die Stadtbürgerschaft nimmt von der Antwort des Senats, Drucksache 19/396 S, auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE Kenntnis.

Alternierende Telearbeit bei der Polizei Bremen einführen

Antrag der Fraktion der CDU

vom 21. September 2016

(Drucksache 19/376 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Ehmke.

Die Beratung ist eröffnet.

Als erste Rednerin erhält das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir leben im Jahr 2016. Internet, Industrie 4.0, Homeoffice sind Themen, die unser Leben bestimmen. Nur bei der Bremer Polizei sitzt man noch hinter Aktenbergen und hat nicht die Möglichkeit, den Arbeitsplatz flexibel zu wählen. Dabei ist Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein Thema, das enorm wichtig ist und in Zukunft noch wichtiger wird. Alternierende Telearbeit ist ein wichtiger Baustein dazu. Es dreht sich auch längst nicht mehr nur um Frauen, die sich um die Betreuung von Kindern und Angehörigen kümmern wollen - nicht nur die wollen flexiblere Arbeitsplätze und Arbeitszeiten -, nein, es gehört heutzutage einfach zur Lebensplanung von Mann und Frau dazu. Die freie Wirtschaft hat längst erkannt, dass flexiblere Arbeitszeitmodelle zu einer höheren Motivation, zur besseren Arbeitszufriedenheit und damit zu einer höheren Produktivität, Qualität und einer optimalen Einsetzung von Personalressourcen führt.

Die Polizei Bremen startete im April 2012 mit 18 Mitarbeiterinnen ein Pilotprojekt „Alternierende Telearbeit“. Die Umsetzung erforderte die technische Ausstattung der Heimarbeitsplätze. Alle 18 teilnehmenden Mitarbeiterinnen wurden vorher einer Schulung unterzogen, die sich mit den Arbeits- und Datenschutzerfordernissen sowie den Anforderungen der Sachbearbeitung beschäftigten. Nach dem endgültigen Abschluss des Probelaufs wurden alle technischen, personellen Anforderungen evaluiert. Alle teilnehmenden Dienststellen und alle Teilnehmerinnen wurden um Stellungnahme gebeten.

Das Pilotprojekt wurde von den Dienststellen als positiv bewertet. Die Arbeit der Telearbeiterinnen führte zu einer Haldenreduzierung der Akten, und auch die Rücklaufquote der Akten war wesentlich geringer. Alle Teilnehmerinnen waren hochmotiviert und wünschten sich eine Fortsetzung der alternierenden Telearbeit. Fazit ist, der Probelauf war ein Erfolg. Es war für alle eine Win-win-Situation. Seit dem Ende des Probelaufs wachsen

die Aktenberge wieder. Die Personalsituation bei der Polizei ist auch immer noch nicht besser geworden. Deshalb hat die CDU-Fraktion bereits im Januar 2015 eine dauerhafte Einführung der alternierenden Telearbeit gefordert.

Die Fachpolitiker der Regierungsfractionen werteten meinen Antrag damals schon als gut und richtig, waren dann aber froh, dass der Antrag aus Zeitmangel kurz vor dem Ende der Legislaturperiode ohne Debatte behandelt wurde, da sie sich in ihren Fraktionen nicht durchsetzen und dem Antrag nicht zustimmen konnten.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ist schon wieder Büttenredenzeit?)

Es ist ja so, Herr Fecker! Dies hier in einer Debatte zu begründen, wäre Ihnen schwer gefallen. Seitdem sind schon fast wieder zwei Jahre ins Land gegangen, ohne dass etwas in die Richtung, die Arbeitszeit in Bereichen der Polizei flexibler zu gestalten, passiert ist. Die CDU-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass alternierende Telearbeit bei der Polizei eine gute Sache ist. Deshalb haben wir diesen Antrag erneut eingereicht. Der Antrag soll jetzt von der Koalition aber wieder abgelehnt werden. Nun bin ich auf die Begründung für die Ablehnung dieses sinnvollen Antrags sehr gespannt.

Dass die Polizei inzwischen plant, alternierende Telearbeit wieder einzuführen, und dass sie versucht, dies möglich schon bis zum Sommer 2017 zu schaffen, ist auch uns bekannt.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ach?)
Allerdings wurde dieser Auftrag erst erteilt, nachdem unser Antrag hier eingereicht wurde. Das ist sehr merkwürdig.

(Abg. Fecker [Bündnis 90/Die Grünen]: Ob es wohl einen kausalen Zusammenhang gibt? - Abg. Frau Grotheer [SPD]: Ich liebe Verschwörungstheorien!)

Aber auch wenn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, der Auffassung sind, dass das Thema damit durch ist: Wir können hier und heute ein Zeichen setzen, ein Zeichen, wie wichtig uns flexible Arbeitszeiten und Arbeitsorte bei der Polizei sind. Wir können signalisieren, dass wir als Parlament die Polizei wertschätzen, wir auch die Interessen von kleinen Gruppen innerhalb der Polizei sehen und uns für Verbesserungen einsetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, es wird mehr als komisch sein, wenn Sie sich gleich hier hinstellen und die alternierende Telearbeit bei der Polizei loben und den Antrag ablehnen. Bitte überdenken Sie doch noch einmal Ihr Abstimmungsverhalten! - Danke schön!

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Senkal.

Abg. Senkal (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema alternierende Telearbeit bei der Polizei Bremen ist kein neues in diesem Haus. Wir haben uns schon des Öfteren und nicht nur hier bereits damit beschäftigt. Sie haben das eben angesprochen. Im Rahmen von Audit Beruf und Familie wurde die sogenannte Telearbeit für die Polizei Bremen ins Leben gerufen und als Notwendigkeit erklärt, um einerseits die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für junge Familien zu realisieren, andererseits die Beschäftigungszeit gerade nach der Elternzeit zu erhöhen.

In der letzten Debatte waren etliche Fragen offen. Die Finanzierung musste geklärt werden, und das Pilotprojekt war noch nicht abschließend ausgewertet. Ich glaube, das ist der Antrag, von dem Sie meinten, wir konnten uns nicht durchsetzen.

(Zuruf Abg. Frau Neumeyer [CDU])

Aber hier ging es doch eher darum, abzuwarten und zu schauen. Den Verlauf der Telearbeit bei der Polizei Bremen kann man auch in der November-Ausgabe der „DEUTSCHEN POLIZEI“, dem Gewerkschaftsmagazin der GdP, nachlesen. Hier wird die Arbeit der Gewerkschaft, wie sollte es auch anders sein, und völlig zu Recht insbesondere die der Landesfrauengruppe hervorgehoben, wofür ich mich an dieser Stelle noch einmal recht herzlich bedanken möchte.

(Beifall SPD)

Im gleichen Artikel wird der lange Weg des Projekts beschrieben, dass die Finanzierung nunmehr gesichert ist und ressort- und senatsseitig alle Voraussetzungen geschaffen sind. Darüber freue ich mich sehr.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Nein, ich habe nur fünf Minuten! Ich bin auch gleich zu Ende, Frau Kollegin!

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Schade!)

Ich möchte heute aber davon absehen, den Senat zu etwas aufzufordern, was er bereits getan hat, und das ist unsere Begründung, Frau Neumeyer. Zum Abschluss heißt es in dem Artikel:

„Jetzt liegt es an der Polizei Bremen, die Integration der ‚Alternierenden Telearbeit‘ in die Alltagsorganisation schnell zu verwirklichen.“

Ich persönlich bin sehr zuversichtlich und sehr interessiert am weiteren Gelingen dieses Themas. Die betroffenen Ressorts sind hier für den Senat tätig geworden. Aus diesem Grund wird die SPD-Fraktion diesen Antrag heute ablehnen müssen. Wir können den Senat nicht zu etwas auffordern, was er schon längst getan hat, und darum ist Ihr Antrag abzulehnen! - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Vogt.

Abg. Frau Vogt (DIE LINKE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute noch einmal über die alternierende Telearbeit. Grob gesagt ist das hier auch schon erklärt worden. Es geht um Flexibilisierung von Arbeitszeiten, aber auch um Flexibilisierung von Arbeitskraft. Ein Teil der Arbeitszeit wird von zu Hause geleistet und ist dann im Grunde genommen auch Teil einer Dienststelle. Bekannterer Begriff dafür ist mit Sicherheit das altbekannte Homeoffice. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll darüber gewährleistet sein, was mit Sicherheit individuell sinnvoll sein kann, Frau Neumeyer. Aber alternierende Telearbeit bei der Polizei hat auch problematische Aspekte, auf die ich gleich hinweisen will.

2004 wurde mit dem Gesamtpersonalrat eine Dienstvereinbarung über die alternierende Telearbeit geschlossen. Seitdem können Beschäftigte des öffentlichen Dienstes einen Teil der Arbeit von Zuhause aus machen. Das Pilotprojekt, darauf ist hingewiesen worden, ist zwischenzeitlich ausgelaufen. Wenn wir über alternierende Telearbeit bei der Polizei reden, müssen wir an dieser Stelle, Frau Neumeyer - das haben Sie leider zu wenig getan - anerkennen, dass die Polizei keine Behörde wie jeder andere ist. Bei der Polizei fällt eine ganze Palette sensibler Daten an. Es ist unseres Erachtens deswegen wichtig, dass bei der Polizei sichere IT-Systeme und hohe Schutzvorkehrungen existieren. Wenn Telearbeit besondere Belange des Datenschutzes oder der Datensicherheit entgegenstehen, sind Anträge darauf nicht genehmigungsfähig.

(Beifall DIE LINKE)

So steht es übrigens, liebe Kollegen, auch in der Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der SPD im Jahr 2013. Das Verwaltungsgericht Berlin,

Frau Neumeyer, hat alternierende Telearbeit bei einem Polizeikommissar abgelehnt, weil das Gericht Datensicherheit nicht gewährleistet sah. Das war im Jahr 2014!

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Da hat sich viel geändert!)

Das war im Jahr 2014, Frau Neumeyer! Ich habe extra darauf hingewiesen. Das war nicht im Jahr 2002.

Wir als LINKE finden Homeoffice-Modelle auch unter dem Blickwinkel von Arbeits- und Gesundheitsschutz nicht ganz unproblematisch. Es ist klar, dass die CDU das etwas lockerer nimmt. Aber wenn man Arbeitszeit und Dienststelle quasi in die Eigenverantwortung der einzelnen Beschäftigten legt, kann das auch negative Effekte bringen, beispielsweise Nacharbeit, Arbeitszeit zu langfristig gesundheitsgefährdenden Bedingungen, Tätigkeit an schlecht oder falsch ausgestatteten Arbeitsplätzen. Ich finde, dass der Arbeitgeber in dem Moment, in dem er öffentlich ist - hier ist es die Polizei Bremen -, sicherstellen muss, dass Schreibtischarbeitsplätze ordnungsgemäß und im Sinne des Gesundheitsschutzes ausgestattet sind.

Alle Abgeordneten, die gern zu Hause auch noch mal abends um 1.30 Uhr oder 23.30 Uhr eine E-Mail beantworten, machen das mit Sicherheit auch vom Sofa aus und schauen gebeugt auf den Laptop. Deswegen kann ich eine Auslagerung von tatsächlicher Arbeit an eine Dienststelle, die man zu Hause hat, nicht für gut heißen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wissen allerdings durchaus, dass einige Beschäftigte auch bei der Polizei individuell flexiblere Arbeitsmodelle wünschen. Das kann man verstehen. Aber ich denke, bevor wir so etwas ausweiten, sollte man die Probleme tatsächlich vorher ausräumen und in den Griff bekommen. Die beiden wichtigsten Dinge habe ich genannt: Arbeitsschutz und Datenschutz. Deshalb lehnen wir den Antrag zum jetzigen Zeitpunkt ab. Das, was Sie jetzt hier fordern, wird zum Teil übrigens auch schon längst gemacht. Aber darauf wurde auch schon hingewiesen. Aber um das auszuweiten, finde ich, ist das Ganze nicht entscheidungsreif. - Ich danke Ihnen!

Vizepräsident Imhoff: Zu einer Kurzintervention hat das Wort die Abgeordnete Frau Neumeyer.

Abg. Frau Neumeyer (CDU): Herr Präsident! Ich möchte nur kurz etwas zu dem klarstellen, was von dem Kollegen Senkal erwähnt wurde. Herr Senkal hat erwähnt, dass der Bericht noch nicht vorlag, als

der Antrag von der CDU gestellt wurde, Telearbeit wieder einzuführen. Herr Senkal, die Evaluation, der Projektbericht, der Abschlussbericht stammt vom 31. Mai 2013.

(Abg. Senkal [SPD]: Dann war es ein anderer! Das ändert aber nichts an der Tatsache!)

2015 haben wir den Antrag gestellt. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass das nicht der Grund für Ihre Ablehnung gewesen sein kann.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Zenner.

Abg. Zenner (FDP)^{*)}: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Alternierende Telearbeit oder Homeoffice-Arbeit durchzuführen hat grundsätzlich einen modernen, familienfreundlichen Touch und ist grundsätzlich zu unterstützen. Als ich den Antrag gelesen habe und feststellte, dass das in dem Antrag auf Polizei bezogen ist, kam mir natürlich auch der eine oder andere Gedanke des Bedenkens. Polizei muss Sicherheit haben. Polizei muss sicher arbeiten. Polizei muss Datenschutz sicherstellen. Diese Bereiche müssen natürlich, wenn man solche Homeoffice-Arbeiten zulassen will, absolute Priorität haben. Es muss ein sicherer Arbeitsplatz zur Verfügung stehen. Er muss zu Hause separiert sein. Da dürfen die Kinder nicht über den Schreibtisch oder über den Küchentisch gehen. Da dürfen nicht Bekannte, Freunde, Ehepartner Zugriff auf die Daten haben. Es muss absoluter Schutz gewährleistet sein.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Ja!)

Nur unter diesen Voraussetzungen kann man überhaupt an Arbeit zu Hause im Bereich der Polizei denken.

Ich kann mir vorstellen, dass es diese Möglichkeit bei Polizeiarbeit in den Verwaltungsbereichen gibt. Wenn man in diesem Projekt, das offenbar seit 2013 schon einmal gelaufen ist, die Möglichkeiten und die Sicherheitseinbauten berücksichtigt hat, dann ist dies als Erfolg zu werten. Die beteiligten Personen sind alle sehr zufrieden damit gewesen. Wenn wir die Möglichkeit schaffen, Teilzeitarbeit zu ermöglichen, Möglichkeiten zu schaffen, Familie mit Beruf zu verbinden oder auch anschließend wieder in den Beruf hineinzufinden, ist das eine positive Perspektive. Diese Möglichkeit, so steht es in dem Antrag, zu unterstützen, findet unsere Zustimmung. Wir halten das für eine Möglichkeit, Arbeitszeiten flexibel zu gestalten, Arbeit zu schaffen und mit dazu beizutragen, gerade im Bereich der Polizei, in

dem wir Überstunden, Überstunden, Überstunden haben, Staus abzubauen.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sie wollen, dass die Polizisten, die so viele Überstunden haben, die Akten jetzt auch noch in ihrer Freizeit abarbeiten?)

Wenn das schon auf einen richtigen Weg gebracht ist, kann dieser Antrag eigentlich nur Unterstützung finden, den Senat und die Polizei zu ermutigen, dies trotz aller Sicherheitsbedenken, die wir dabei haben, sofern sie berücksichtigt werden, bei der Polizei möglich zu machen. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Fecker, und das heute an Ihrem Ehrentag, eine ehrenhafte Debatte sozusagen.

Abg. Fecker (Bündnis 90/Die Grünen)^{*)}: Sehr geehrter Herr Präsident! Solange Sie nicht singen, ist alles gut, glaube ich! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Debatte jetzt schon einiges gesagt worden. Das Thema Telearbeit verfolgt uns schon über einen etwas längeren Zeitraum. Frau Kollegin Neumeyer hat auf die damalige Parlamentsinitiative der CDU hingewiesen. Ich glaube, an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen zu dürfen, dass wir hier immer über Digitalisierung und Co reden, es aber noch viel wichtiger ist, gerade bei der Polizei die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf hinbekommen zu können. Deswegen ist hier fraktionsübergreifend deutlich geworden, dass es keine großen Bedenken gegen die Telearbeit gibt.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Außer bei den LINKEN!)

Das, was Frau Vogt zur Frage gesagt hat, wie gehe ich eigentlich mit diesen datenschutzrechtlichen Bestimmungen um, wie sichere ich zu Hause ab, dass vielleicht die Kinder - daran habe ich auch eigenes Interesse als Beamter - eben nicht die Fotos mit den Mordopfern sehen und solche Sachen, ist nicht falsch gewesen!

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Das war ja auch klar!)

Das ist auch wichtig. Die Frage, wie jeder mit sich selbst in der Frage des Arbeitsschutzes mit sich selbst umgeht, darf an dieser Stelle ruhig gestellt werden. Insgesamt stehen wir aber dem Projekt Telearbeit positiv gegenüber. Ich denke, dass es zur Ehrlichkeit auch gehört zu sagen, dass wir eine Phase hatten, in der man diesen Eindruck nicht haben konnte, weil die Telearbeit bei der Polizei

gestockt hatte, quasi angehalten wurde. Bei der Frage, was Polizei als Nächstes bewältigt, war dieser Bereich nicht priorisiert. Das kann man offen und ehrlich sagen. Aber diesen Punkt haben wir überwunden. Insofern, liebe Frau Kollegin Neumeyer, hat sich der Antrag überholt. Wenn Sie mit den Kolleginnen und Kollegen sprechen, werden Sie feststellen, dass bei der Polizei Telearbeit schon wieder läuft. Ich war jetzt gerade bei der Personalversammlung. Es gibt übrigens auch ein schönes Bild an der Wand: Polizei und Telearbeit gehören zusammen. Das ist auch ein klares Bekenntnis der Beschäftigten dazu. Insofern glaube ich, dass sich Ihr Antrag zu einem gewissen Punkt schon überholt hat.

Jetzt will ich aber trotzdem gern auf den Inhalt eingehen. Wir als Deputation für Inneres täten gut daran, uns im Sommer nächsten Jahres einmal einem Bericht erstatten zu lassen, wie es angelaufen ist und einerseits zu sehen, welche positiven Effekte es hat, und um andererseits in die Diskussion zu kommen, sollte es in der Umsetzung tatsächlich noch Probleme geben, die wir momentan nicht sehen. Sie haben sich ein Zeichen gewünscht, ein Symbol. Da bleiben wir doch bei der guten alten Arbeitsaufteilung: Sie machen die Zeichen und die Symbole, und wir machen die konkrete Politik! - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Vizepräsident Imhoff: Als nächster Redner hat das Wort Herr Staatsrat Ehmke.

Staatsrat Ehmke^{*)}: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im analogen Zeitalter lebt die Polizei nun doch nicht mehr. Ich habe gerade neulich noch auf einer Veranstaltung mit einem Beamten gesprochen, der hat gesagt, 2014 habe er seine Schreibmaschine in den Schrank gestellt. Frau Neumeyer, der eine oder andere Computer hat auch schon Eingang in die Arbeitswirklichkeit der Polizei gefunden.

(Zuruf CDU: Na, Wahnsinn!)

Ganz so steinzeitlich, wie das bei Ihnen herausklang, sind wir dann doch nicht. Auch im Bereich der alternierenden Telearbeit ist die Einführung inzwischen beschlossen. Willy Hinners kann vielleicht in der CDU noch einmal seine GdP-Zeitung herumgehen lassen.

(Abg. Frau Neumeyer [CDU]: Ich habe die selber! Da stand das aber nicht so drin, dass das beschlossen ist!)

Da steht das doch so! Ja, doch, es steht darin, dass

es der GdP-Frauengruppe ein großes Anliegen ist. Ich habe auch mehrfach mit den Kollegen darüber gesprochen. Die Wahrheit ist doch: Als 2013 der Modellversuch ausgelaufen ist, waren sich alle einig, dass es eine sinnvolle Sache ist. Aber es waren sich auch alle eilig, dass wir bei der Einführung in die Alltagslage den Ansprüchen an Arbeitsschutz und Datensicherheit genügen müssen. Es ist bei der Polizei schlicht und ergreifend so, dass die damit verbundenen Anforderungen nicht unerheblich Geld kosten. Damit hat man damals gesagt: Wir wollen das, aber wir müssen auch erst Ressourcen zur Verfügung haben, damit wir es uns leisten können. Diese Ressourcen sind im Doppelhaushalt zur Verfügung gestellt worden. Der musste nun zwischenzeitlich noch in Kraft treten, damit die Maßnahmen begonnen werden können. Inzwischen sind aber sowohl die technischen Konzepte erarbeitet, als auch der Beschluss getroffen, als auch die Beschaffungsvorgänge eingeleitet. Wir gehen im Moment davon aus, dass wir im zweiten Quartal 2017 wieder in den Echtbetrieb starten können.

Insofern glaube ich, dass wir uns in der Zielstellung im Großen und Ganzen einig sind. Einen Streit in der Sache hat es eigentlich auch nicht gegeben, sondern nur über die Frage, in welcher zeitlichen Geschwindigkeit und mit welcher Priorisierung im Hinblick auf die notwendigen Beschaffungen das Thema angegangen wird. Den Streit könnte man jetzt noch einmal aufführen. Ich glaube, es lohnt nicht, weil wir am Ende feststellen können, dass wir in wenigen Monaten da sind, wohin wir alle wollen. Das ist doch sicherlich ein Erfolg für die Polizei, wo auch immer er dann am Ende politisch erkämpft worden ist. Auf jeden Fall ist er da, und darüber freue ich mich in jedem Fall. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachennummer 19/376 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür CDU, FDP, LKR)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Buslinien erhalten, bis Alternativen geschaffen sind - Bremen-Nord nicht abhängen!
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 2. November 2016 (Drucksache 19/398 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Hier ist Überweisung und Beratung zur Berichterstattung an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vorgesehen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Neuer Taxitarif für die Stadtgemeinde Bremen: Einmal Kurzstrecke bitte!
Antrag der Fraktion der FDP vom 21. November 2016 (Drucksache 19/410 S)

Die Beratung ist eröffnet. - Wortmeldungen liegen nicht vor. - Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Auch hier ist Überweisung zur Beratung und Berichterstattung an die städtische Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft vorgesehen.

Wer der Überweisung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft überweist entsprechend.

(Einstimmig)

Beitragsfreiheit in der frühkindlichen Bildung schrittweise einführen - Zugangshürden abbauen, Chancengleichheit herstellen!
Antrag der Fraktion DIE LINKE (Neufassung der Drucksache 19/393 S vom 25. Oktober 2016) vom 6. Dezember 2016 (Drucksache 19/421 S)

Wir verbinden hiermit:

Ortsgesetz über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen
Mitteilung des Senats vom 29. November 2016 (Drucksache 19/413 S)

und

Chancengerechtigkeit verbessern - beitragsfreies letztes Kita-Jahr einführen!
Antrag der Fraktion der FDP vom 7. Dezember 2016 (Drucksache 19/422 S)

sowie

Frühkindliche Bildung für alle ermöglichen - beitragsfreies drittes Kindergartenjahr einführen!
Antrag der Fraktion der CDU vom 13. Dezember 2016 (Drucksache 19/425 S)

Dazu als Vertreter des Senats Herr Staatsrat Pietrzok.

Die gemeinsame Beratung ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Sophia hat sich gemeldet!)

Wenn sich keiner meldet! Ich kann nur dem das Wort erteilen, der sich meldet!

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Das ist nicht richtig! Sophia hat sich gemeldet! - Zurufe)

Ich habe Sie nicht gesehen. Es tut mir leid. Ich habe in die Runde gesehen.

Herr Güngör, Sie haben das Wort.

Abg. Güngör (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nächstes Jahr soll eine neue Beitragsordnung in Kraft treten. Seit zehn Jahren hat Bremen die Beiträge für Kindergärten und Krippen nicht mehr erhöht, auch weil das Bremer Oberverwaltungsgericht einen Entwurf verworfen hat. Eltern haben vor zwei Jahren erfolgreich geklagt. Der Vorschlag, der heute verabschiedet werden soll, berücksichtigt nach Angaben der Behörde die Vorgaben des Gerichts. Sehr oft wurde man in den letzten Monaten gefragt: Glauben Sie, dass die vorgelegte Tabelle, die Beitragsordnung, juristisch wasserdicht ist?

Elternvertreter haben wieder jüngst - gestern - angekündigt, erneut zu klagen. Die Behörde hat uns zugesichert, dass die rechtlichen Vorgaben erfüllt sind.

Dieser Entwurf folgt einerseits den Vorgaben des Oberverwaltungsgerichts und andererseits der ursprünglichen zusätzlichen politischen Vorgabe, dass über die Beiträge mehr Geld eingenommen werden soll. Der erste Entwurf der Beitragsordnung hatte noch eine Einnahmeerwartung von über zwei Millionen Euro. Das heißt, mit der neuen Beitragstabelle wäre mit diesen Mehreinnahmen zu rechnen gewesen. Nachdem sich die Fraktionen damit befasst haben, haben wir uns gemeinsam mit dem Senat dazu entschieden, die Mitte der Gesellschaft nicht so stark zu belasten, Familien, die berufstätig sind, Alleinerziehende, die berufstätig sind, Familien, in denen beide Partner berufstätig sind. Wir haben die Einkommensgrenze, ab der der Höchstbeitrag zu zahlen ist, nach oben gesetzt. Zuvor war es häufig so, dass Mittelschichtfamilien, in denen beide Eltern arbeiten gehen, über dieser Schwelle lagen. Diese Änderung ist gut so.

(Beifall SPD)

Zudem sind die Ermäßigungen für Familien mit mehreren Kindern in Betreuungseinrichtungen angehoben worden. Damit haben wir dafür gesorgt, dass der Rabatt für Geschwisterkinder erhöht wird. Wer mehr als ein Kind in der Kita hat, soll stärker entlastet werden.

(Beifall SPD)

Bremen verzichtet dafür auf eigentlich geplante Mehreinnahmen. Wenn nämlich diese zusätzlichen Einnahmen nur dadurch zu erzielen sind, dass Familien aus der Mittelschicht diese Last tragen, müssen wir nachsteuern und im Sinne einer gerechten Verteilung auf diese Mehreinnahmen

verzichten. Denn diese Familien haben zwar gewiss stärkere Schultern als viele andere, aber nicht so starke, dass sie einen übermäßig großen Teil der Belastungen tragen könnten. Daher war diese Entscheidung richtig und nötig.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Natürlich ist es nie erfreulich, wenn Gebühren angehoben werden müssen. Dieser Vorschlag bedeutet, dass ab einem jährlichen Bruttoeinkommen von 64 425 Euro mehr gezahlt werden muss. Zum Beispiel sind es in einem Dreipersonenhaushalt, ein Kind in der Kita, Achtstundenplatz inklusive Mittagessen, 28 Euro mehr im Monat. In den darauf folgenden Stufen steigt der Beitrag linear um jeweils 30 Euro. Das ist nicht erfreulich, aber nach so langer Zeit ist eine Anpassung erforderlich. Die Änderung der Beitragstabelle bedeutet eben auch, dass Familien mit einem kleinen Einkommen deutlich entlastet werden. So sieht die neue Beitragsordnung vor, dass Familien mit einem Einkommen von unter 27 610 Euro künftig von Beiträgen befreit werden. Bei mehr als einem Kind im Haushalt liegt diese Grenze entsprechend höher. Das war eine Vorgabe des Gerichts.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Genau!)

Das ist auch gut so, denn so ist es für viele Familien möglich, den Kita-Besuch beitragsfrei zu gestalten.

(Beifall SPD)

Mehr als die Hälfte der Eltern müssen gar keine Beiträge mehr zahlen. 56 Prozent, um genau zu sein, müssen nach Berechnungen des Ressorts künftig keine Beiträge mehr für die Kindertagesbetreuung ausgeben. Das sind 20 Prozent mehr als nach der jetzt gültigen alten Tabelle. Das ist ein Erfolg und auch ein wichtiges Signal. Wir wollen Kindern aus einkommensschwachen Familien, aus einkommensschwachen Haushalten die Chance auf frühkindliche Bildung ermöglichen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aus unserer Sicht müssen aber noch weitere Veränderungen folgen. So soll eine zentrale Einzugsstelle geschaffen werden, um die Träger zu entlasten. Auch bei der Ermittlung der Beiträge soll sich etwas ändern. Wir wollen, dass nicht mehr das Brutto-, sondern das Nettoeinkommen bei der Berechnung der Beiträge herangezogen wird. Das ist gerechter, weil dann das tatsächlich verfügbare Einkommen zugrunde gelegt wird.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das haben wir gemeinsam, Rot-Grün, in der Deputation für Kinder und Bildung auch im Beschluss zusätzlich festgehalten. Wir werden dieses Thema in den nächsten Monaten weiter auf der Tagesordnung halten, um genau diese beiden Punkte weiterzuverfolgen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Es ist eigentlich parlamentarische Gepflogenheit, den Antrag einbringen zu können, der als Erster auf der Tagesordnung steht. Ich werde das jetzt nachholen. Herr Güngör ist nur auf den Antrag des Senats eingegangen. Zur Rede steht aber noch der Tagesordnungspunkt 11, nämlich unser Antrag zur Beitragsfreiheit der frühkindlichen Bildung. Ich möchte zunächst diesen Antrag einbringen und dann in der zweiten Runde zum Antrag des Senats sprechen.

(Abg. Güngör [SPD]: Ich mache es anders herum!)

Bevor der Senat seine Beitragstabelle vorgelegt hat, haben wir schon unseren Antrag eingereicht, denn es war schon lange angekündigt, dass die neue Tabelle kommen würde. Dafür braucht man keine hellseherischen Fähigkeiten. Wir wussten, dass die Tabelle nicht unseren Vorstellungen zur frühkindlichen Bildung in Bremen entspricht. Nicht nur wir, sondern auch die Erzieherinnen sagen, die Kita macht so elementare Bildungsarbeit für die Kleinen und ist so wichtig für späteres Vorankommen, das muss beitragsfrei sein. Auch die Elternvertretung vertritt diesen Standpunkt.

In der Wissenschaft ist es manchmal wie mit den Juristinnen und Juristen. So kommt die Bertelsmann-Stiftung zu einem anderen Ergebnis. Wenn man zum Beispiel René Böhme zu den Ergebnissen seiner kommunalen Kita-Vergleichsstudie befragt, sagt er deutlich, dass die Hürden zur Bildungsbeteiligung weiter gesenkt werden müssen. Zu den Hürden gehören eben auf die Kita-Beiträge.

Mit gutem Grund geht der bundesweite Trend deshalb zur Senkung und Abschaffung der Kita-Beiträge. Im Vergleich der deutschen Großstädte mit über 500 000 Einwohnerinnen und Einwohnern hat der überwiegende Anteil die Kita-Beiträge zumindest teilweise abgeschafft.

In ganz Niedersachsen, also in allen unseren direkten und Nachbargemeinden ist das letzte Kita-Jahr beitragsfrei. Hamburg hat die Beiträge für die ersten fünf Betreuungsstunden abgeschafft. In Berlin werden die Kitas ab 2018 komplett beitragsfrei sein. Brandenburg plant das, und das Saarland denkt auch darüber nach. In Rheinland-Pfalz sind die Kitas ab dem zweiten Geburtstag beitragsfrei. Die Landesregierung führt dazu aus:

Der Kindergarten ist eine selbstverständliche Ergänzung zur Bildung und Erziehung in der Familie. Er stellt die erste Stufe des Bildungssystems dar. Darum hat sich das Land für die Beitragsfreiheit entschieden.

Man muss gar nicht viel mehr hinzufügen. Es hätte schon geholfen, wenn der Senat vor der Einführung der neuen Tabelle einmal bei Malu Dreyer nachgefragt hätte.

(Beifall DIE LINKE)

Inzwischen geht die SPD sogar mit der Forderung in den Bundestagswahlkampf, die Kita-Beiträge abzuschaffen. Bremen koppelt sich von diesem Trend komplett ab, und das finde ich verkehrt, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall DIE LINKE)

Mit dem Ressortwechsel der Kitas zur Bildung war doch vor allem eine Botschaft verbunden: Wir erkennen den Stellenwert der Kitas in der Bildungslandschaft an. Kitas sind ein Baustein des Bildungssystems, und Bildung muss beitragsfrei sein. Es hängt im Übrigen auch nicht an einer Kita-Pflicht. Es gibt auch keine Hochschulpflicht, und trotzdem sind die Unis aus guten Gründen weitgehend beitragsfrei. In anderen Kommunen und Bundesländern strotzen auch nicht alle vor Geld, und trotzdem scheint die Beitragsfreiheit für sie eine lohnende Investition zu sein.

Es ist eigentlich nicht unser Argument, aber Familienfreundlichkeit ist auch ein Wirtschaftsfaktor. Wollen Sie wirklich, dass Bremen weiter an seinem Ruf der familienunfreundlichen Stadt arbeitet? Ich jedenfalls möchte keine Abwanderung in den Speckgürtel, und ich möchte nicht, dass Familien den Anreiz bekommen, die Kinderbetreuung privat zu organisieren. Genau das passiert aber, wenn die Beiträge auf bis zu 465 Euro steigen.

Bisher waren Elternvereine vor allem dem Mangel an öffentlichen Krippen geschuldet. In Zukunft können sie schlicht und einfach die günstigere Variante für gutsituierte Eltern sein. Wir wollen aber, dass alle Kinder im Sinne einer inklusive

Bildung gemeinsam in die Kitas gehen. Das Ziel muss sein, dass die Kitas ungleiche Zukunftschancen ausgleichen. Wir haben ein hochselektives Bildungssystem, in dem die Kinder aus armen Stadtteilen systematisch benachteiligt sind. In wohlhabenden Stadtteilen schaffen sechs von sieben Kindern das Abitur, in ärmeren nur eines von sieben. Mit frühkindlicher Bildung kann man dem entgegenwirken. Darüber ist schon diskutiert worden. Dafür ist aber ein früher Eintritt nötig.

Wir schlagen deshalb als ersten Schritt zur Beitragsfreiheit nicht ein letztes, sondern ein beitragsfreies Einstiegsjahr vor. Dadurch wird der Zugang zu den Kitas erleichtert, der bürokratische Aufwand für die Eltern am Anfang minimiert und ein Anreiz geschaffen, früh in die Kita zu gehen.

Wir sehen aktuell in der Kindertagesbetreuung eine soziale Spaltung. 41 Prozent der Kinder, die eine Krippe besuchen, haben Akademikereltern. Eltern mit niedrigem Bildungsstand oder auch mit anderem kulturellen Hintergrund geben ihre Kinder unterdurchschnittlich in Kindertagesbetreuung. Die Betreuungsquote von zwei- bis dreijährigen Kindern ohne Migrationshintergrund liegt nach Auskunft des Armuts- und Reichtumsberichts bei 68 Prozent, während Kinder im gleichen Alter mit Migrationshintergrund nur zu 26 Prozent in die Kitas gehen. Für diese Eltern muss der Senat nicht nur Werbekampagnen, sondern auch finanzielle Anreize schaffen.

Wenn mir als Elternteil der Gedanke an frühe Kinderbetreuung nicht so nahe liegt, werden mich 150 Euro Kita-Beitrag zusätzlich abschrecken. Es ist daher sozialpolitisch kontraproduktiv, wenn die Kita zum Kostenfaktor wird. Das wird sie mit dieser neuen Tabelle.
(Glocke)

Ich werbe deswegen um Zustimmung für unseren Antrag. Auch wir sind realistisch genug, um nicht die sofortige Beitragsfreiheit zu fordern, sondern eine schrittweise Senkung bis 2020. Bis dahin steht Bremen hoffentlich auch finanziell wieder besser da. Wie gesagt, zur Beitragstabelle des Senats werde ich mich in einem zweiten Beitrag äußern! - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Imhoff: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder ist die frühkindliche Bildung eines der dominierenden Themen der Stadtbürgerschaft.

Kaum ist der Sturm um den massiven Platzmangel und das daraus resultierende Kita-Chaos ein wenig abgeflacht, schafft es der rot-grüne Senat, die Eltern schon wieder an den Rand des Wahnsinns zu treiben.

(Beifall FDP)

Was hat man sich dieses Mal ausgedacht? Es ist die neue Beitragsordnung, die schon mit Ach und Krach durch den Jugendhilfeausschuss gerasselt ist. Nachdem der Senat aufgefordert wurde, den vorgelegten Entwurf der Beitragsordnung zu überarbeiten, wurde innerhalb einer Woche ein neuer Entwurf zusammengezimmert und montags feierlich der Presse vorgestellt.

(Abg. Güngör [SPD]: Feierlich ist etwas anderes!)

Die Mitglieder der Deputation durften sich die Beitragstabelle dann auf der Homepage von „Radio Bremen“ heraussuchen.

(Zuruf)

Am Dienstagabend, um halb sieben, wurde den Deputationsmitgliedern der neue Entwurf für die Sitzung am Mittwoch um 15.30 Uhr zugesendet. Ein wirkliches Beteiligungsverfahren hat mit dem uns hier vorliegenden Entwurf nicht stattgefunden.

(Beifall FDP)

Dieser Entwurf entspricht nicht dem Arbeitsergebnis, das wir nach dem jahrelangen Prozess erwarten. Schnell wurde noch ergänzt, dass die Kitas doch bitte von der Verwaltungsarbeit entlastet und schnellstmöglich das Haushaltsnettoeinkommen zur Berechnungsgrundlage werden sollen.

Die nächste Klagewelle von Eltern steht doch schon vor der Tür. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ist das der Umgang, den Sie pflegen möchten? Allein schon der Dreistigkeit wegen würden wir diesen Entwurf ablehnen. So einfach machen wir es uns aber nicht.

Unsere wesentlichen inhaltlichen Kritikpunkte sind: Die Rückerstattung der Beiträge im Streikfall erst ab dem elften Streiktag auf Antrag. Auch wenn lediglich ein Beitrag zu einer Leistung gezahlt wird, sollte die Rückerstattung früher greifen. Ein maximal zehntägiger Streik würde die Arbeitgeberseite schon kaum noch unter Druck setzen, und die Leidtragenden wären hier natürlich wieder die Eltern und Kinder.

Auch die großen Einkommensunterschiede innerhalb der Beitragsstufen sehen wir kritisch.

Wer über 500 Euro mehr Bruttohaushaltseinkommen im Monat hat, zahlt in den unteren Beitragsstufen den gleichen Beitrag wie jemand, der im Monat 500 Euro weniger Haushaltseinkommen hat. Diese Regelung belastet vor allem die Familien mit kleinen und mittleren Einkommen.

(Präsident Weber übernimmt wieder den Vorsitz.)

Die Berechnung der Beiträge an den Einkommensverhältnissen des vorletzten Kalenderjahres vor Beginn des Kindergartenjahres macht auf uns einen steinzeitlichen Eindruck. Auch wenn die Möglichkeit besteht, bei wesentlichen Änderungen der Einkommensverhältnisse die Einkommensverhältnisse der letzten zwölf Monate zugrunde legen zu können, so sieht die Realität doch anders aus. Bei einer wesentlichen Reduzierung des Einkommens fehlt das Geld sofort und nicht erst zwölf Monate später. Machen Sie Ihre Hausaufgaben. Nehmen Sie sich Zeit für ein ordentliches Beteiligungsverfahren und legen Sie uns dann einen ausgereiften Entwurf vor. Dieses hastig zusammengezoomte Papier sollten Sie besser zurückziehen. - Danke!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ungefähr 30 Millionen Euro hat die letzte rechtswidrige Beitragsordnung Bremen gekostet. Das ist Steuergeld, das wir als CDU-Fraktion lieber in den dringend notwendigen Kita-Ausbau gesteckt hätten. Damit hätte man in den Jahren 2013 bis 2016, das sind drei Jahre, zehn Kindergärten bauen können. Damit hätten wir jetzt nicht 1 700 unversorgte Kinder, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Statt zu lernen geschieht genau das gleiche wieder. Es ist ein Gesetz mit heißer Nadel, wie selbst Frau Dr. Schaefer zugeben musste. In jeder Stufe des vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens wurden uns andere Versionen präsentiert, teilweise, wie eben erläutert, 20 Stunden vor der Sitzung. Besser geworden ist das Gesetz dadurch aber nicht. Wie schon beim letzten Mal behauptet man, der Entwurf sei gerichtsfest. Dass dem nicht so ist, möchte ich Ihnen an einigen Beispielen erläutern, und Sie wissen, dass ich Ihnen beim letzten Mal ebenfalls sämtliche Gründe zur Rechtswidrigkeit, die vor dem OVG gezogen haben, in einem Debattenbeitrag vorgelegt habe.

Im OVG-Urteil 2014 hatten die Eltern erstritten, dass Bremen nicht weiterhin rechtswidrig Hartz-IV-Empfängern Beiträge abverlangen darf. Diese Einnahmeausfälle von Frau Linnert sollen nun von den verbliebenen, restlichen 44 Prozent noch übrig gebliebenen beitragszahlenden Eltern durch für sie erhöhte Beiträge aufgefangen werden. Damit sollen die Einnahmeausfälle auf circa 140 000 Euro begrenzt bleiben. Genau dieser Sachverhalt, wonach eine sozialpolitische Leistung von anderen Eltern gezahlt werden soll, ist derzeit im Saarland mit guten Erfolgsaussichten vor Gericht anhängig. Sie bestrafen Ehe oder Verpartnerung bei Patchworkfamilien durch höhere Kita-Beiträge. Das können Sie in Paragraf 5 Absatz 1 der Beitragsordnung nachlesen. Dieser fordert nur bei Verheirateten in Patchworkfamilien die Zugrundelegung beider Einkommen. Artikel 6 Grundgesetz stellt aber die Ehe unter einen besonderen Schutz. Sie hingegen von SPD und Grünen bestrafen die Ehe durch höhere Beiträge.

(Beifall CDU)

Das ist aus Sicht der CDU falsch. Lieber Klaus Möhle, Sie können das nachlesen, dazu gibt es schon Präzedenzurteile. Die wurden vor Gericht schon erstritten. Es ist ein Verstoß gegen Artikel 6 Grundgesetz. Allein deswegen wird dieses Gesetz vor Gericht scheitern.

In Paragraf 5 Absatz 2 kommen Sie dann auch noch auf die glorreiche Idee, die Einkommensverhältnisse von vor zwei Jahren vor Kita-Beginn zugrunde zu legen. Das kann angepasst werden - es ist eine Kann-Vorschrift, keine Muss-Vorschrift -, wenn es eine Abweichung von mindestens 6 000 Euro nach oben oder unten gibt. Das heißt, es ist antragsbewährt, und die Eltern können einen Antrag stellen oder auch nicht, und die Kita-Leitung kann machen oder auch nicht. Das wird zu einer Ungleichbehandlung gleicher und gleichartiger Fälle führen. Dabei wünsche ich Ihnen viel Spaß. Warum hat man keine Muss-Vorschrift eingeführt, meine Damen und Herren? Das ist hanebüchen.

Die Anwendung des Bruttoprinzips ist ebenfalls falsch. Das ist übrigens auch ein Grundsatz, der bereits kritisch im OVG-Urteil 2014 gesehen wurde. Ich kann Ihnen gern die entsprechende Passage zeigen. Ich habe sie mit. Auch hier benachteiligen Sie wieder insbesondere Patchworkfamilien in Bremen. Sie setzen das Bruttoeinkommen an und nicht die tatsächlich der neuen Familie zum Leben verbleibenden Selbstvorbehalte. Schlimmer noch, gehen die Kinder aus der alten Beziehung und die Kinder aus der neuen Beziehung in Bremen in einen Kindergarten, wird das Bruttoeinkommen der Person, die in die neue Beziehung gewechselt ist,

doppelt angesetzt. Das heißt, Sie setzen 200 Prozent Bruttoeinkommen an, obwohl brutto nur einmal vorhanden war, um daraus Kita-Beiträge zu generieren. Auch das ist ein Fall, der bei der Anzahl an Fällen, die wir im Bereich der Patchworkfamilien hier in Bremen haben, zu massenhaften und regelhaften - weil es immer der gleiche Sachgrund ist - Erlassanträgen führen wird. Das OVG hat schon deutlich gesagt, was es von diesen regelhaften Erlassanträgen hält. Auch das wird zu einer Rechtswidrigkeit führen.

Lieber Senat, aufgrund der Rechtswidrigkeit bei der letzten Beitragserhöhung sind Sie gescheitert. Sie mussten aufgrund des Urteils in NRW bei der Beamtenbesoldung nachbessern, und wir werden Ihre, diese Tradition, Ihre Meinung immer auf Biegen und Brechen durchzusetzen, egal, ob das rechtskonform ist, auch in diesem Fall nicht unterstützen.

(Beifall CDU)

Auch inhaltlich halten wir den von Ihnen vorgelegten Entwurf für falsch. Sie belasten weiterhin über Gebühr, und zwar auch unten. Schauen Sie sich das einmal an! Bei der Alleinerziehenden in der Einstiegsstufe Nummer eins 27 611 Euro brutto, 19 000 Euro netto. Die enthält nicht, wie von der Senatorin behauptet, eine Beitragsminderung, nein, sie enthält 25 Prozent höhere Beiträge, das sind 24 Euro mehr im Monat. Früher hat sie 95 Euro bezahlt, jetzt muss sie inklusive Mittagessen 119 Euro bezahlen. Auch das, meine Damen und Herren, gehört zur Wahrheit dazu.

Dann geht es weiter! Sie entlasten danach nicht stringent. Die Einkommen im Bereich von 40 000 Euro entlasten Sie -

(Glocke)

ich komme sofort zum Schluss! - weniger als die im Bereich der Einkommen um 50 000 Euro. Da frage ich mich, wie der Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen können, an dieser Stelle sozialdemokratisch umgesetzt worden ist. Ich verstehe das nicht mehr.

(Beifall CDU)

Letzter Punkt! Die teuerste Kommune um Bremen ist Achim mit 416 Euro. Sie liegen mit 465 Euro weit darüber. Sie betreiben wieder Werbung für das Bremer Umland, denn bei 5 580 Euro Unterschied, das sind 465 Euro mal zwölf, wenn Sie das dritte kindergartenfreie Jahr nehmen,

(Abg. Senkal [SPD]: Ab 95 000 Euro und Jahreseinkommen!)

mehr zur Verfügung stehenden Kita-Plätzen, es gibt nämlich keine solche Kita-Misere wie in Bremen,
(Glocke)

sorgen Sie dafür, dass sich die Eltern überlegen, ob sie in Bremen bauen oder nicht vielleicht doch lieber ins Umland gehen. Das wird die Entscheidung beeinflussen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Fragen Sie einmal nach den Qualitäten in Niedersachsen!)

Das Geld fehlt Frau Linnert im Steuersäckchen, meine Damen und Herren! - Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Senat legt uns heute das Ortsgesetz über die Beiträge und Horte der Stadtgemeinde Bremen zur Abstimmung vor. Notwendig war die neue Beitragsordnung auch, da die Klage der Eltern gegen die vorherige Novelle der Beitragsordnung erfolgreich war. Nun sind die Punkte, die das Oberverwaltungsgericht zumindest maßgeblich moniert hat, in der neuen Beitragsordnung umgesetzt.

Frau Kohlrausch, Sie stehen hier heute und sagen, die neue Beitragsordnung treibt die Eltern in den Wahnsinn. Ich lade Sie ein, in den Kindergarten meines Sohnes, nach Grohn, zu kommen. Dort gibt es sehr viele Eltern, die über die neue Beitragsordnung erleichtert sind. Warum sind sie es? Sie sind es, weil in Bremen dann 56 Prozent aller Eltern komplett von den Beiträgen befreit sind. Das muss man doch auch einmal anerkennen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Das sind, wenn wir über soziale Ungerechtigkeiten sprechen, eben einkommensschwache Familien. Das, was mit dieser Beitragsordnung gemacht werden soll, ist doch gerade, dass die Kinder aus einkommensschwächeren Familien die gleiche Chance bekommen, einen Kindergarten zu besuchen wie die Kinder aus besserverdienenden Familien. Ich finde es richtig, dass mehr als der Hälfte der Bremer Eltern dann, wenn sie sich das nicht leisten können, die Beiträge erstattet werden.

In dem ersten Entwurf, der uns von dem Senat vorgelegt wurde, wurde die Differenz, die dadurch entsteht, dass man 56 Prozent der Eltern komplett befreit, von den restlichen 44 Prozent aufgefangen, allerdings in einer Weise, dass Familien mit einem durchschnittlichen Bruttoeinkommen von circa 70 000 Euro schon den Höchstbetrag hätten bezahlen müssen. Damit hatten wir nicht nur als Grüne, sondern auch als Koalition ein Problem. Es kann nicht sein, dass gerade der Mittelstand mit einem Durchschnittseinkommen das alles auffangen muss, was an anderer Stelle zu Recht befreit wurde. Daher konnten wir diesem ersten Entwurf so nicht zustimmen.

In dem heute vorliegenden Ortsgesetz ist entsprechend nachgebessert worden. Es gibt eine deutliche Ausdifferenzierung in den höheren Einkommensstufen. Wir finden - das ist unsere Philosophie -, dass derjenige, der viel verdient, auch höhere Kita-Beiträge bezahlen kann. Um den Mittelstand mehr zu entlasten, gab es diese Ausdifferenzierung nach oben.

(Beifall SPD)

Wir finden, dass das auch ein Beitrag ist, um das Ganze sozial besser ausgewogen zu gestalten, dass den Kindern, die keine gut verdienenden Eltern haben, der Besuch im Kindergarten genauso ermöglicht wird wie den Kindern mit besser verdienenden Eltern.

Zwei Punkte, auf die Herr Güngör schon eingegangen ist, sind uns als Koalition wichtig. Grundlage für die Beitragsermessung darf unseres Erachtens nicht das Bruttoeinkommen sein, denn wir wissen alle, dass das gleiche Bruttogehalt am Ende nicht immer das gleiche Nettogehalt bedeutet, abhängig davon, ob man Angestellter ist, Beamter, selbstständig. Am Ende ist doch entscheidend, wie viel Geld einer Familie im Monat zur Verfügung steht. Das muss die Grundlage sein.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wir wollen, dass es möglichst zeitnah auf die Nettobasis umgestellt wird. Dass das aber nicht bis zum 1. Januar 2017, also in zweieinhalb Wochen, passieren kann, ist auch jedem klar,

(Abg. Frau Kohlrausch [FDP]: Aber wann?)

zumal es nach unserer Einschätzung einer zentralen Erhebung der Beiträge bedarf, über PERFORMA, über die Landeshauptkasse. Bisher ist es so, dass die Kita-Leitungen diese Beiträge einziehen. Wir wollen, dass die Kitas davon befreit werden, damit sie wieder mehr Zeit für pädagogische Aufgaben haben.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wenn man Kindergärten als einen Teil der frühkindlichen Bildung betrachtet - was richtig ist -, denn in den Kindergarten wird den Kindern neben sozialer Kompetenz eben auch sehr viel auch spielerisch beigebracht, was sie später in der Grundschule gebrauchen können, was sie wissen sollten, dann ist es auch richtig zu sagen, dass es diese Chancengleichheit für alle Kinder geben muss. Eine beitragsfreie Kita ist ganz sicher perspektivisch der richtige Schritt, aber im Gegensatz zu den LINKEN, die das umgehend fordern, zwar offiziell erst ab 2019,

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: 2020!)

ja, ich bin dabei, Frau Leonidakis! -, aber beitragsfrei schon ab 2017, so habe ich es zumindest Ihrem einen Antrag entnommen,

(Abg. Frau Vogt [DIE LINKE]: Nicht gleich!)

für das erste Kindergartenjahr.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Ein Jahr!)

Genau! Ich glaube, dass das hier in Bremen derzeit fiskalisch nicht darstellbar ist. Ich finde, dass Beitragsfreiheit, wenn man sie möchte, wenn man sie für richtig hält und wenn man sie auch als einen Teil der frühkindlichen Bildung betrachtet, steuerfinanziert werden muss. Ich erwarte, dass sich der Bund deutlich einbringt, denn es darf nicht vom finanziellen Status der Kommune abhängig sein, ob Kitas beitragsfrei sind.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Frau Leonidakis, weil Sie die SPD aufgefordert haben, sage ich Ihnen: Fragen Sie doch einmal Malu Dreyer in Rheinland-Pfalz. Meine Mutter war Erzieherin in Rheinland-Pfalz. Dort beträgt die Gruppengröße 25 Kinder auf zwei Erzieher. Man muss vielleicht nicht nur schauen, wie hoch die Beiträge sind oder ob etwas beitragsfrei ist, sondern sich auch einmal die Qualitäten anschauen. Dann kann man sehen, ob man das miteinander vergleichen kann. Thüringen hat 27 Kinder auf zwei Erzieher. Wir diskutieren hier, ob man Gruppengrößen zumindest vorübergehend erhöhen kann. Dazu habe ich Nein gehört. Wenn man die Qualität in Bremen erhalten will, muss man auch sehen, wie man sie finanziert, und darf nicht nur darauf schauen, wo etwas frei ist, und dabei den Standard unter den Tisch fallenlassen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wenn wir Chancengleichheit für alle Kinder wollen, muss das auch bundesweit einheitlich sein. Im Moment diskutieren wir doch in Bremen, wie wir mehr Kindergartenplätze schaffen und Kindergärten ausbauen können, damit wir überhaupt für die fehlenden Kindergartenplätze adäquat Bauten finden. Wir wollen die U-3-Plätze ausbauen.

Beitragsfreie Kitas sollten auf alle Fälle unser Ziel sein, aber bitte so, dass es ein realistisches Ziel ist. Das wird in dem nächsten Haushalt ganz sicherlich nicht der Fall sein können.

Ich tue mich auch mit dem Antrag der CDU schwer, der ein beitragsfreies drittes Kindergartenjahr ab 2019 fordert, wenn man das zwar will, aber nicht weiß, ob man es finanzieren kann. Der Haushalt 2018/2019 wird hier noch sehr viele Sparanstrengungen erfordern. Ich finde es schwierig, das in einem Antrag zu beschließen.

Meine Damen und Herren, ich finde es richtig, heute diese Beitragsordnung zu beschließen. Gleichwohl lassen Sie uns -

(Glocke)

ich komme zum Schluss, Herr Präsident! - das Ziel nicht aus den Augen verlieren, Chancengleichheit für alle zu schaffen, indem sich der Bund dafür einsetzt, dass es beitragsfreie Kindergartenplätze gibt. Aber eines möchte ich sagen: Diese Beitragsordnung, wie sie uns heute vorliegt, als nicht besonders sozial ausgewogen darzustellen, finde ich nicht richtig, denn genau das Gegenteil ist der Fall. 56 Prozent werden befreit. Diejenigen, die viel verdienen, müssen dann auch höhere Beiträge zahlen.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Sagen Sie das einmal Alleinerziehenden!)

Das verstehe ich dann aber auch unter sozial. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Leonidakis.

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe einmal gelernt, mit dem Positiven zu beginnen. Das ist die gute Nachricht: Es gibt tatsächlich Positives in der Beitragstabelle, die der Senat jetzt vorgelegt hat, zum Beispiel, das hat Kollegin Dr. Schaefer schon gesagt, dass 56 Prozent statt wie bisher 36 Prozent der Eltern beitragsbefreit werden. Das ist allerdings nicht

abhängig von der neuen Tabelle, sondern von der Neuerhebung der Einkommensverhältnisse, die im Rahmen der Neuerstellung vorgenommen wurde.

(Abg. Güngör [SPD]: Die tritt nur dann in Kraft, wenn wir das heute beschließen!)
Darf ich vielleicht aussprechen?

(Abg. Güngör [SPD]: Die tritt nur dann in Kraft, wenn wir das heute beschließen!)

Nein! Sie können auch einfach die vierte Stufe der aktuellen Tabelle auch beitragsbefreien. Dann wären die Vorgaben zumindest umgesetzt.

(Abg. Güngör [SPD]: Nein, das erfüllt nicht die Forderungen des Oberverwaltungsgerichts!)

Das Oberverwaltungsgericht hat 2014 vorgegeschrieben, dass Haushalte mit Einkommen, die regelmäßig in den Leistungsbereich fallen, von Kita-Beiträgen befreit werden müssen. Damals entfielen die Beiträge für die Stufen eins bis drei. Die Einkommensgrenze wurde jetzt nach zwei Jahren neu berechnet mit dem Ergebnis, dass die vierte Stufe eigentlich auch beitragsbefreit werden müsste. In der Folge muss jede fünfte Familie, die bisher zahlen musste, von den Beiträgen befreit werden. Wir freuen uns einerseits natürlich über jede Familie, die Kitas kostenlos nutzen kann, andererseits wirft das kein gutes Licht auf die Einkommensverhältnisse der Bremer Eltern.

Für den Senat war diese Neuberechnung allerdings ein anderes Problem. Durch die Beitragsfreiheit für ein weiteres Fünftel der Eltern entfallen natürlich Einnahmen für die Stadt. Diese Einnahmen hat sie jedoch zumindest zuletzt nur eingenommen, weil sie die Kita-Beiträge zwei Jahre lang nicht an die Einkommensverhältnisse angepasst hat.

Obwohl ein Fünftel der Eltern zusätzlich von den Beiträgen befreit werden müssen, besaß das Finanzressort die Unverfrorenheit, Mehreinnahmen zu verlangen. Die Finanzsenatorin forderte erst über vier Millionen Euro Mehreinnahmen, dann 2,15 Millionen Euro. Genau hier liegt auch der Hund begraben, an der fehlenden Bereitschaft des Senats, die Konsequenzen aus dem Urteil zu ziehen. Stattdessen sollen die Mindereinnahmen durch den Rest der Eltern ausgeglichen werden.

Ich habe mich sehr über das Rückgrat der Koalitionsfraktionen gefreut, als sie den ersten Tabellenentwurf gestoppt haben. Insbesondere am unteren Ende der Tabelle wurde nachkorrigiert. Jetzt ist es definitiv besser - das erkennen wir auch an -, aber es ist eben noch lange nicht gut. Selbst

bei den Einstiegsbeiträgen beinhaltet die Tabelle sogar Mehrbelastungen, die wir absolut unangemessen finden. Kollegin Ahrens hat das Beispiel schon genannt. Die alleinerziehende Erzieherin mit 90 Prozent Arbeitszeit fällt aktuell in die erste Beitragsstufe. Sie muss aktuell für die Achtstundenbetreuung ihres Kindes 107 Euro bezahlen. Wenn der Senat seine Pläne umsetzt, werden es 135 Euro.

Ich will die Entlastung aber auch nicht verschweigen. Insbesondere bei kinderreichen Familien gibt es eine echte Verbesserung. Auch Familien mit Einkommen bis 60 000 Euro, nicht erst 95 000 Euro, werden in der Regel entlastet. Dass aber gerade Alleinerziehende in der dann ersten Beitragsstufe noch tiefer in die Tasche greifen müssen, kann ich überhaupt nicht nachvollziehen.

Die neue Tabelle hat im Rahmen der Vorgaben das Beste daraus gemacht. Das Problem sind die haushaltspolitischen Vorgaben. Kitas sind der falsche Bereich, um den Haushalt zu stopfen. Wenn die Einkommensentwicklung so ist, wie sie ist, dann muss der Senat das ausgleichen. Eine Tabelle, die Bremen in Sachen Kita-Beitrag an die Spitze der Umlandkommunen und weit nach oben im Großstädtevergleich katapultiert, werden wir jedenfalls nicht mitmachen.

Die Tabelle hat noch weit mehr Defizite, die ich jetzt hier nicht im Detail aufzählen kann. Wir haben schon in mehreren Gremien darüber diskutiert. Auch die Rechtsfestigkeit wird angezweifelt. Ich glaube, wirklich niemand in dieser Stadt hat ein Interesse an einer weiteren Schlappe vor Gericht. Die rechtliche Bewertung möchte ich trotzdem Juristinnen und Juristen überlassen. Wir sind hier nicht in einem rechtswissenschaftlichen Seminar.

In der politischen Bewertung kann ich aber sagen, so zaghaft, so visionslos und so haushaltsfixiert, das geht in diesem Bereich gar nicht. Wir brauchen ein Signal des Aufbruchs an die Bremer Eltern. Diesem Anspruch wird die Tabelle leider nicht gerecht. Die Tabelle wurde überstürzt erstellt. Wir wünschen uns und schlagen ähnlich wie die anderen Fraktionen vor, einen ausgewogenen Entwurf vorzulegen, jetzt akut die vierte Stufe Beitrag von den Beiträgen zu befreien - dann können auch die 20 Prozent der Eltern, die jetzt beitragsbefreit werden, kostenlos die Kitas nutzen - und dann noch einmal in Ruhe zu überlegen, wie man möglicherweise doch in einem wie von uns vorgeschlagenen Stufenplan zumindest schrittweise die Beitragsfreiheit einführen kann.

Dem Antrag der FDP stimmen wir zu. Es gibt fachliche Gründe für die Beitragsfreiheit des letzten

Kita-Jahres ebenso wie es fachliche Gründe für die Beitragsfreiheit des ersten Kita-Jahres gibt. Wir wehren uns natürlich nicht gegen zusätzliche beitragsfreie Kita-Jahre.

Der Antrag der CDU kam sehr überstürzt heute Morgen und ist doch ein relatives Dickschiff, weil er eine Kita-Pflicht fordert.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Ja, genau!)

Damit verbinden sie die Hoffnung, die Kinder schulreif zu bekommen und Sprachdefizite festzustellen und abzubauen. Ich glaube aber, dass man Sprachdefizite viel früher als im letzten Kita-Jahr feststellen und angehen muss. Deswegen kann man das Ziel, das Sie damit verbinden, mit dieser Maßnahme nicht verfolgen. Ich halte das für etwas unausgegoren. Wir werden uns dazu enthalten, weil wir glauben, zu einem solchen Dickschiff bedarf es einer tiefergehenden Debatte. - Danke schön!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Meine Damen und Herren! Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, begrüße ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne eine Gruppe der ZentralElternVertretung und eine Gruppe Studierender des Seminars Berufsfelder für Politologinnen und Politologen.

Herzlich willkommen!

(Beifall)

Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Kohlrausch.

Abg. Frau Kohlrausch (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Eine komplette Beitragsfreiheit in der frühkindlichen Bildung, wie sie im vorliegenden Antrag von den Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion gefordert wird, klingt doch gut.

(Beifall DIE LINKE)

Leider,

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Sie ist noch nicht fertig!)

das hören wir in diesem Haus nur zu oft, fehlt es dafür an einer ganz bestimmten Ressource, an dem Geld. Wir halten den Antrag in Teilen für richtig, aber auch in vielen Teilen für zu ambitioniert und zu weitgehend. Uns erscheint hier vor allem der Zeitrahmen, den die Linksfraktion vorlegt, als zu ambitioniert. Eine grundsätzlich kostenfreie Essensversorgung können wir zu diesem Zeitpunkt

nicht mittragen. Für Leistungsbezieher aus dem SGB II oder XII gilt bereits der Anspruch auf die kostenfreie Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Dafür gibt es einen Rechtsanspruch!)

Eben! Eine Befreiung von den Beiträgen im ersten Kita-Jahr halten wir nicht für zielführend, denn wenn sich die Eltern nur wegen der eingesparten Kosten für die Betreuung in einer Kita entscheiden, dann ist das Risiko, dass sie ihr Kind nach dem ersten Jahr aus Kostengründen wieder abmelden, relativ groß.

(Abg. Rupp [DIE LINKE]: Es wäre besser, wenn sie gar nicht erst kommen würden!)

Daher haben wir eine Forderung aus unserem Wahlprogramm aufgegriffen, die die Beitragsfreistellung im letzten Kita-Jahr beinhaltet. Denn gerade im letzten Kita-Jahr können die Kinder auf den Schulbesuch vorbereitet werden. Auch auf mögliche sprachliche oder motorische Defizite kann man hier mit gezielter Förderung eingehen. Auch für die sogenannten Kann-Kinder ist die von uns vorgeschlagene Regelung von Vorteil. Mit einem beitragsfreien letzten Kita-Jahr können die Kinder noch ein Jahr länger in der Kita bleiben, bis sie wirklich bereit für den Schulbesuch sind.

Ich erinnere mich noch daran, dass ich in den Siebzigerjahren wählen konnte, ob mein Sohn als Karenzkind die Kita noch ein Jahr lang kostenfrei besucht oder ein vorschulisches Angebot wahrnimmt. Hier spielt es dann auch keine Rolle, welchen sozioökonomischen Hintergrund das Elternhaus der Kinder hat. Ein beitragsfreies letztes Kita-Jahr schafft echte Chancengleichheit in der frühkindlichen Bildung.

(Beifall FDP, CDU)

Auch wenn der Antragstitel der CDU-Fraktion im Grundsatz gut klingt, können wir dem Antrag nicht zustimmen.

(Abg. Röwekamp [CDU]: Dann ziehen wir den Beifall zurück! - Heiterkeit)

Das habe ich mir gedacht! Sie möchten nämlich nicht nur frühkindliche Bildung ermöglichen, sondern sie zur Pflicht machen. Wir stehen für Wahlfreiheit und nicht für einen Kita-Zwang.

(Beifall FDP)

Bei einem Pressegespräch der Zentralen-Elternvertretung gab es gestern den Bremer

Bildungsbären. Dieser soll daran erinnern, dass wir hier nicht über irgendetwas sprechen. Wir sprechen über unsere Kinder, unsere Zukunft. Für diese Kinder sind die Ausgangssituationen nun einmal unterschiedlich. Daher ist es unsere Aufgabe, politisch alles dafür zu tun, dass sie trotz unterschiedlicher Ausgangssituationen ähnliche Startchancen für ein erfolgreiches Leben haben. Daher erfolgt hier noch einmal mein Appell: Nehmen Sie den Entwurf der Beitragsordnung zurück, überarbeiten Sie ihn sorgfältig und ebenen Sie den Weg zu mehr Chancengerechtigkeit mit einem freiwilligen, beitragsfreien letzten Kita-Jahr. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Ahrens.

Abg. Frau Ahrens (CDU)¹⁾: Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Ja, es stimmt, Sie müssen 56 Prozent der Eltern beitragsfrei stellen.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Die sind sehr froh darüber!)

Das OVG hat Ihnen im Jahr 2014 deutlich mitgegeben, dass Sie das Ganze im Blick behalten müssen, weil das sächliche Existenzminimum jährlich steigt und dass Sie dann an der Stelle natürlich auch zu reagieren haben. In Ihrer Gesetzesbegründung schreiben Sie selbst, dass nach den Paragraphen des SGB XII entsprechend auch die vierte und fünfte Stufe entfallen muss, mit zunehmender Haushaltsgröße natürlich auch die weiteren Beiträge, sodass sich ein Dreieck insgesamt von 36 Prozent auf 56 Prozent vergrößert. Das haben Sie umzusetzen, ob Sie heute eine neue Beitragsordnung verabschieden oder aber nicht, denn das ist eine Vorgabe aus dem OVG-Urteil, gegen die Sie sich sonst wenden würden. Da Sie das jetzt festgestellt haben, müssen Sie das tun, denn wenn jemand klagen würde, hätte er automatisch Erfolg. Soweit möchte ich zum Thema ausführen, was man muss und was man nicht muss.

Brutto und netto sind schöne Themen, Frau Dr. Schaefer. Wenn Sie gewollt hätten, hätten Sie es heute schon umsetzen können. Sie wollen, dass die Einkommensverhältnisse von vor zwei Jahren zugrunde gelegt werden, weil Sie davon ausgehen, dass der Steuerbescheid vorliegt, und Sie wollen, dass im Steuerbescheid die Kollegen auf den Gesamtbetrag der Einkünfte schauen. Wenn Sie ein bisschen tiefer im Steuerbescheid schauen, gleicher Steuerbescheid, gleiches Blatt Papier,

kommen Sie zum zu versteuernden Einkommen. Das zu versteuernde Einkommen beinhaltet sämtliche Belastungen, die sich entlastend für die Familie auswirken. Damit hätten Sie ohne Probleme auch in der heutigen Fassung schon das Nettoprinzip anwenden können, wenn Sie denn gewollt hätten.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Wieso haben Sie das nicht vorher gefordert, sondern erst in der Deputation?)

Das Problem an dieser Stelle ist aber, Frau Dr. Schaefer, dass Sie es nicht wollen, weil Sie dann nämlich die Einnahmeausfälle bei Frau Linnert gesteigert hätten.

(Abg. Frau Dr. Schaefer [Bündnis 90/Die Grünen]: Das ist Quatsch!)

Es ist ein großer Unterschied, ob 119 000 Euro Bruttoeinkommen angesetzt werden oder 119 000 Euro Nettoeinkommen. Das wollten Sie nicht, meine Damen und Herren. Das ist die traurige Wahrheit.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Das ist absurd!)

Sie wollen an dieser Stelle, das muss man ganz deutlich sagen, in den höheren Beitragsstufen ab 91 105 Euro eine Erhöhung um 82 Prozent, von 257 Euro auf 465 Euro. 82 Prozent Steigerung, das ist eine Hausnummer. Es gibt Gerichtsurteile, die sagen, dass zwischen den Beitragsstufen eine Steigerung von 40 Euro bis maximal 50 Euro in Ordnung sei. Sie haben Stufen von bis zu 100-Euro-Sprüngen darin. Auch das wird sicherlich vor Gericht ein spannendes Thema werden.

Jetzt möchte ich aber diese Beitragsordnung, über die ich eigentlich schon fast zu viele Worte verloren habe, weil es aus unserer Sicht maximal eine Arbeitsfassung sein kann, nicht weiter berühren, sondern möchte mich den weiteren Anträgen zuwenden und unseren eigenen Antrag vorstellen. „Frühkindliche Bildung für alle ermöglichen“ ist etwas, was uns sehr am Herzen liegt. Wir wissen übrigens um die Herausforderungen in den nächsten Jahren, für alle überhaupt erst einmal einen Kita-Platz zu schaffen. 23 zusätzliche Einrichtungen sind notwendig. Deswegen haben wir auch nicht um eine sofortige Umsetzung gebeten, sondern mittelfristig 2019 in den Blick genommen.

Wir wollen auch, dass es nicht bei der jetzigen Qualität verbleibt, weil wir gerade bei der IQB-Studie erfahren haben, was das für Auswirkungen hat, wenn wir beim Thema Bildung nicht endlich besser werden. Dazu gehört für uns eindeutig die

inhaltliche Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung in Kita und Krippe, meine Damen und Herren. Um dauerhaft eine größere Chancengerechtigkeit unabhängig von dem soziokulturellen Hintergrund aller Kinder zu erreichen, benötigen wir, um eine wirksame Durchbrechung der Armutsspirale vornehmen zu können, eine Stärkung des Bildungsgedanken im Kindergarten, natürlich von Anfang an, aber definitiv spätestens noch einmal verstärkt im letzten Kindergartenjahr. Wenn wir die Stärkung des Paragraphen 22 SGB VIII des Bildungsgedankens vornehmen und das letzte Kindergartenjahr inhaltlich im Sinne eines vorschulischen Charakters mit pädagogischen Schwerpunkten weiterentwickeln und dort verbindlich noch einmal das Thema „Sprachliche Förderung und Erwerb der in der Schule gesprochenen Sprache Deutsch“ vorstellen, dann muss dies verbindlich erfolgen.

Eine Verbindlichkeit bedeutet auch, dass es kostenlos sein muss. Wir möchten auch, dass jedes Kind in Bremen tatsächlich einen solchen Platz vorfindet. Deswegen wollen wir es verbindlich machen. Wir haben hier das Problem, dass wir im Moment Quoten von 92 Prozent haben, die zwischen fünf Jahren und sechs Jahren überhaupt ein drittes Kindergartenjahr in Anspruch nehmen. Für uns sind die Verbindlichkeit und eine inhaltlich bessere, verbindliche Verzahnung zwischen Kindergarten und Grundschule wichtig, damit hier eine wirklich inhaltliche Verbesserung zum Wohle aller Kinder in Bremen voranschreitet und wir endlich beim Thema Kinderarmut einen entscheidenden Schritt vorankommen. - Danke schön!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Güngör.

Abg. Güngör (SPD)*: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition! Sie fordern hier nun in unterschiedlichen Ausprägungen die Beitragsfreiheit. In der Tat, in einigen Bundesländern, das wurde hier bereits aufgeführt, wurde teilweise zum Beispiel für eine bestimmte Stundenzahl in Hamburg oder das letzte Kindergartenjahr in Niedersachsen, einiges getan. In Berlin soll der Beitrag schrittweise abgeschafft werden. Dies fordert nun auch die Bundes-SPD. Das stimmt. Die Forderungen der Opposition gehen damit in eine ähnliche Richtung.

Die Begründungen in Ihren Anträgen, sowohl in der CDU als auch bei den LINKEN, sind aber in

irgendeiner Art und Weise seltsam. Sie begründen das mit den Argumenten, Teilhabe an frühkindlicher Bildung müsse beitragsfrei und unabhängig vom Geldbeutel sein, das sei eine soziale Frage. Sie verkennen aber die Lage, dass diese Menschen von der Beitragsfreiheit doch bereits profitieren.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Ich habe die Zahlen bereits genannt!)

In Bremen sind die Gebühren bereits sozial gestaffelt. Leistungsempfänger und die untersten Einkommensgruppen sind bereits von den Gebühren befreit. Inhaber der sogenannten Blauen Karte erhalten kostenloses Mittagessen. Mit der neuen Gebührenordnung, das wurde hier inzwischen viermal gesagt, sind 56 Prozent der Beitragszahler beitragsfrei.

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das sind aber meist die, die nicht teilnehmen!)

Mit steigender Haushaltsgröße werden die Beiträge auch noch weiter abgesenkt, wenn sie mehrere Kinder in einer Kindertageseinrichtung haben. Falsch ist also, dass von der Beitragsfreiheit sozial benachteiligte Kinder nicht profitieren oder es hier um Chancengerechtigkeit geht.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Es geht um die Qualität!)

Im Übrigen wurde die Beitragsfreiheit aus diesem Grund keineswegs überall, wo sie eingeführt wurde, einhellig bejubelt, sondern durchaus auch mit Kritik begleitet. Stattdessen solle besser in die Qualität der Kinderbetreuung investiert werden.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Deswegen haben wir die Qualität in den Vordergrund gestellt!)

Eine strukturelle Voraussetzung dafür ist eben auch der Personalschlüssel. Eine Zugangshürde besteht, Frau Ahrens, eben nicht in zu hohen Gebühren für Leistungsempfänger, sondern vielmehr in der bislang noch schlechten Versorgung mit Betreuungsplätzen in benachteiligten Stadtteilen. Hier wollen und müssen wir im Sinn einer aufholenden Entwicklung den Anschluss an die übrigen Quartiere erreichen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Das ist erst einmal wichtiger als die Beitragsfreiheit.

Präsident Weber: Entschuldigung, dass ich Sie unterbreche! Gestatten Sie eine Frage der Abgeordneten Frau Leonidakis?

Abg. Güngör (SPD): Bitte!

Abg. Frau Leonidakis (DIE LINKE): Herr Güngör, haben Sie eben zur Kenntnis genommen, dass ich auch beispielsweise den Bildungs- oder Migrationshintergrund von Kindern als sozialen Aspekt angeführt habe, und nehmen Sie zur Kenntnis, dass die Bildungsbeteiligung in gerade sogenannten bildungsfernen Familien oder auch in Familien mit Migrationshintergrund sehr unterdurchschnittlich ist, und sind Sie bereit, zur Erkenntnis zu nehmen, dass die Kita-Beiträge dort durchaus einen Kostenfaktor darstellen?

Abg. Güngör (SPD): Selbstverständlich bin ich bereit, das zur Kenntnis zu nehmen, aber Sie wissen auch, dass die Beitragsordnung einkommensabhängig ist. Es ist wahrlich nicht so, dass Migranten, die ein hohes Einkommen haben, nicht an Bildungsprogrammen oder Kitas teilnehmen, sondern ganz im Gegenteil. Es ist eine soziale Frage. Deshalb wollen wir in den Stadtteilen eine aufholende Entwicklung. Darauf ist dieses Ortsgesetz im Augenblick die richtige Antwort, weil wir erstens, wie bereits erwähnt, die Anforderungen des Oberverwaltungsgerichts erfüllen und zweitens genau diese Menschen, die ein niedriges Einkommen haben, zukünftig beitragsfrei sind, liebe Kollegin.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Deshalb haben wir auch gesagt, dass die Umsetzung des Rechtsanspruchs für uns Priorität hat, die aufholende Entwicklung in den ärmeren Quartieren und die Qualität der Kinderbetreuung. Damit meinen wir auch den Personalschlüssel. Der Ausbau an Kita-Plätzen ist doch im Augenblick unsere riesige und große Herausforderung. Das ist auch ein großer finanzieller Kraftakt. Noch einmal - deshalb habe ich mich im Übrigen zu Wort gemeldet -: Versuchen Sie keine Legendenbildung bei den Alleinerziehenden. Ja, es gab im ersten Entwurf, den wir gemeinsam mit dem Senat korrigiert haben, bei den Alleinerziehenden in der niedrigsten, ersten Stufe eine Erhöhung von 29 Euro. Diese beträgt aber mit der neuen Fassung, die Sie hier heute hoffentlich mit beschließen, bei Einkommen zwischen 27 000 Euro und 30 000 Euro drei Euro. Eine Alleinerziehende muss drei Euro mehr bezahlen. In der Stufe darauf - das ist eine Ungleichheit, die aus der alten Tabelle resultiert - fängt die Entlastung mit minus 22 Euro an, liebe Kollegin. Das ist für Alleinerziehende in der Einkommensstufe eine deutliche Entlastung. Das sind jährlich fast 250 Euro. Das sollten Sie vielleicht auch anerkennen und hier nicht so tun, als würden wir hier die Alleinerziehenden mit diesem Ortsgesetz völlig benachteiligen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Zum Schluss will ich noch einmal die Kritik am Beteiligungsverfahren aufnehmen. Ja, wir können das nachvollziehen. Allerdings ist die Fassung, die wir hier heute beschließen, nicht die Fassung, die in den Jugendhilfeausschuss gegangen ist. Ja, die Fassung, die Sie bekommen haben, wurde ein Tag vor der Bildungsdeputation vorgelegt. Aber letztlich hat sich doch am Inhalt und an den rechtlichen Vorgaben dieses Gesetzes nichts geändert. Es wurden lediglich die Entlastung der Familien im mittleren Bereich und die Geschwisterkinderregelung verbessert. Das sind Dinge, die im Interesse derjenigen sind, die Kritik üben. Deshalb kann man hier nicht davon reden, dass die Beteiligung nicht vernünftig stattgefunden hat. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich doch noch einmal gemeldet, weil mich Ihr Beitrag, Frau Ahrens, doch ziemlich verärgert hat. Einmal haben Sie gesagt, die 56 Prozent, die wir jetzt komplett befreien müssten wir befreien. Ja, das müssen wir machen. Trotzdem bedeutet das für mehr Eltern 20 Prozent der Eltern, dass sie befreit werden. Das ist etwas sehr Positives.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Abg. Frau Ahrens [CDU]: Das haben die Eltern 2014 vor Gericht erstritten!)

Ich finde es nicht in Ordnung, so zu tun, als ob wir das nur machen, weil wir das machen müssen. Nein, wir tun es auch, weil es richtig ist. Sie versuchen immer, das ins Negative zu ziehen. Frau Ahrens, ich habe Ihnen lange zugehört, und vielleicht können Sie mir auch einfach einmal zu hören.

(Zuruf CDU)

Die Umstellung auf das Nettoeinkommen und die zentrale Erhebung war ein Beschluss, den in der Deputation alle Fraktionen mitgetragen haben. Das haben wir eingefordert.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Das haben wir doch jetzt nicht zum Abstimmen!)

Auch die CDU hat dafür gestimmt! Das haben wir jetzt nicht zur Abstimmung! Aber Frau Ahrens hat quasi gesagt, wenn wir das wollten, könnten wir

das heute abstimmen, aber wir wollten ja nicht. Das ärgert mich, weil erstens, Frau Ahrens, sind Sie überhaupt nicht auf die Idee gekommen, diese Ungerechtigkeit im Beitragssystem im Vorfeld überhaupt einmal anzusprechen. Es ist eine Ungerechtigkeit, wenn man netto am Ende etwas anderes hat als brutto, weil das Bruttoeinkommen eben nicht immer dem Nettoeinkommen entspricht. Das ist von Ihnen nie thematisiert worden. Wir haben es thematisiert. Wir wissen nicht, wie schnell man es umstellen kann, aber daraus etwas Negatives zu konstruieren und zu sagen, wir wollten es gar nicht, finde ich, ehrlich gesagt, nicht in Ordnung.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Auch die Drohung, die Besserverdienenden gingen jetzt alle in den Speckgürtel, finde ich, ehrlich gesagt, absurd. Wenn die Leute in den Speckgürtel ziehen, dann hat das andere Gründe, etwa weil man einen großen Garten will. Wir haben eigentlich die Tendenz, dass gerade junge Familien und auch welche, die mehr verdienen, zurück nach Bremen ziehen. Insofern finde ich es nicht in Ordnung, andauernd so zu tun, als zöge jemand, der gut verdient, besser verdient, sofort in den Speckgürtel, weil er hier mehr Kindergartengebühren bezahlen muss. Wenn man einmal die Pendlerkosten gegenrechnet, stellt man fest, das ist keine gute Wahl. Insofern sollten wir einmal von diesem Argument Abstand nehmen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich finde es wichtig, dass wir auch einmal ganz deutlich über die Qualität in den Kitas reden. Wir haben im Ausschuss für frühkindliche Bildung über die Flexibilität von Öffnungszeiten geredet. Das finde ich wichtig, wenn wir die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ernst nehmen. Wir müssen über pädagogische Konzepte reden. Ich lasse mir wirklich nicht madig und dann auch noch schlechtreden, dass die Koalition Beschlüsse fasst, die Ungerechtigkeiten in der Beitragsordnung beseitigt. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Staatsrat Pietrzok.

Staatsrat Pietrzok³⁾: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will hier noch ein paar Punkte, obwohl die wichtigsten Punkte hier in der Debatte auch schon Erwähnung gefunden haben, aufgreifen. Zunächst einmal komme ich zu der Beteiligung. Wir haben uns als Ressort ganz eng an das Beteiligungsverfahren gehalten. Wir sind mit einer Beitragsordnung als Vorlage gestartet,

die im Hinblick auf die Zahlen deutlich anders ausgesehen hat, weil sie eine deutlich höhere Einnahmeerwartung gehabt hat. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens sind wir in der Erörterung gemeinsam mit den Koalitionsfraktionen zu dem Ergebnis gekommen, dass wir eine Überarbeitung vornehmen, und in die weiteren Verfahren ist die dann überarbeitete Fassung gegangen.

Wenn ein Beteiligungsverfahren für irgendetwas gut ist, dann ist es doch dafür gut, die Kritik auszunehmen, sie zu operationalisieren und in dem weiteren Verfahren umzusetzen.

(Beifall SPD)

Das genau hat auch stattgefunden. Ich will nicht verhehlen, dass es für mein Ressort eine schwierige Anforderung war, mit einer Einnahmeerwartung umzugehen. Dass die Beitragsordnung in der Fassung, in der sie jetzt hier vorliegt, leichter zu vertreten ist, will ich Ihnen auch ganz offen sagen. Die Frage der Beitragsfreiheit ist eine, die ich als Ressort auch gar nicht allein - das betrifft das Haushaltsrecht des Parlaments - zu erörtern habe. Es muss aber doch klar sein, dass wir in der Finanzlage, in der sich die Freie Hansestadt Bremen im Moment befindet, nicht ohne Weiteres auf eine Einnahme von 23 Millionen Euro verzichten können.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Bis 2019!)

Ich habe hier auch nicht gehört, dass diese politische Forderung mit Vorschlägen, wie wir das im Haushalt darstellen sollen, unterlegt worden ist. Ich will Ihnen einfach nur deutlich signalisieren: Der einzige Grund, aus dem der Senat in der jetzigen Phase an der Beitragsordnung festhält ist, ist die Haushaltspolitik. Sie wissen selbst, dass der Senat schon sehr umfangreiche Beschlüsse zur Ausbauplanung auf den Weg gebracht hat. Das wird unseren Haushalt noch ganz massiv herausfordern. Deswegen kann ich Ihnen einfach nur sagen, im Moment sieht sich der Senat nicht imstande, auf Beiträge zu verzichten. Es gibt aber natürlich gute Gründe, die Beitragsfreiheit einzuführen. Deswegen finden wir die Debatte auf Bundesebene absolut nachvollziehbar. Das wird vieles vereinfachen.

(Beifall SPD)

Zur Rechtssicherheit möchte ich in diesem Verfahren nur sagen, dass ein langer Erarbeitungsprozess für die Architektur dieser Beitragsordnung stattgefunden hat, an der Juristen und Juristinnen verschiedener Ressorts beteiligt gewesen sind, genau mit dem Ziel, den

gesetzlichen Grundlagen, aber auch den Aufträgen, die aus den verschiedenen Gerichtsurteilen, die es in Bremen gegeben hat, die es aber auch schon in anderen Bundesländern gegeben hat, Rechnung zu tragen. Die Operationalisierung dieser ganzen Urteile ist nämlich genau das Schwierige, weil man da nämlich nur einen sehr begrenzten Handlungsspielraum hat. Ich gehe fest davon aus, dass das, was wir Ihnen vorgelegt haben, rechtssicher ist, und gehe auch davon aus, dass sich die Klagen deswegen nicht durchsetzen können.

Ich möchte noch auf ein paar Punkte der Beitragsordnung eingehen. Es ist schon sehr viel beschrieben worden. Ein Hauptkritikpunkt an dieser Beitragstabelle ist, dass insbesondere von den Einkommensschwachen, bei denen, die Einkommen über 27 000 Euro haben, dann eben doch ein relativ hoher Beitrag erwartet wird.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Ja!)

Bei diesem Kritikpunkt will ich noch einmal ganz deutlich sagen, im Gegensatz zur alten Beitragstabelle haben wir das Kindergeld bei der Berechnungsgrundlage nicht berücksichtigt. Das ist natürlich ein Faktor, der sich deutlich auswirkt.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Nein, bei dem Beispiel, das ich genannt habe, nicht!)

Deswegen haben wir das auch so gemacht.

Dann gibt es den Kritikpunkt, dass bei den Einkommensstarken die Belastung viel zu hoch ist. Dazu will ich nur deutlich sagen - Sie haben das, Frau Dr. Schaefer, vorhin auch schon deutlich gesagt -: Natürlich ist das eine sozialpolitisch motivierte Staffelung, in der wir sagen, wir gestalten 56 Prozent beitragsfrei, auch weil das Urteil das vorsieht, auch weil wir das richtig finden, und fangen dann mit einer deutlich dynamischen Beitragstabelle an. Warum machen wir das? Wir tun es, weil wir der Überzeugung sind, dass starke Schultern in dieser Situation mehr tragen können und mehr tragen müssen.

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Aber wir müssen doch daneben auch berücksichtigen, dass es für die Beträge, über die wir reden, noch Entlastungsfaktoren gibt. Bitte denken Sie daran, dass Sie zwei Drittel der Kosten der Kindertagesbetreuung bis maximal 4 000 Euro von der Steuer absetzen können. Das ist eine massive Entlastung, die stattfindet. Familien mit höheren Einkommen können zudem von dem Kinderfreibetrag, der das Kindergeld in einer anderen Einkommensgruppe darstellt, profitieren.

Das heißt, wir haben auch bestimmte steuerliche Systeme, die genau das ermöglichen, solche starken Belastungen durch Entlastungen zu korrigieren.

(Abg. Frau Ahrens [CDU]: Kindergeld und Kinderfreibetrag sind zu viel gezahlte Steuern, die nach dem Bundesverfassungsgericht zurückgezahlt werden müssen! Das ist die Wahrheit!)

Ich weiß, dass Sie in einer Steuerverwaltung arbeiten. Trotzdem möchte ich Ihr Referat als Zwischenruf nicht gelten lassen, sondern möchte deutlich machen, dass Sie darauf achten müssen, dass das Kindergeld auf der einen Seite für die Schwachen eine besondere Auswirkung hat und auf der anderen Seite die beiden von mir eben zusätzlich genannten Steuerentlastungen eine Auswirkung haben. Das sollten Sie beachten, wenn Sie sich die Beitragstabellen und hilfsweise die Vergleichstabellen ansehen.

(Beifall SPD)

Es gibt bei Beitragstabellen immer große Probleme mit spezifischen Fallkonstellationen. Die kann man immer aufführen und sagen: Mensch, das könnt ihr doch so nicht machen, stellt euch doch einmal diesen oder jenen Fall vor! Deswegen ist natürlich auch in dieser Beitragsordnung sichergestellt, dass es Varianten gibt, dass es die Klausel gibt, in der einzelne Familien ihre Beitragsberechnung aufgrund einer besonderen Situation mit der Verwaltung erörtern können. Das sind überschaubare Zahlen. Es gibt eine Klausel, damit das so gemacht werden kann. Deswegen sind wir der Auffassung, dass diese Beitragstabelle im Prinzip eine ausgewogene Entscheidung ist, sowohl im Hinblick auf das, was an Kosten der Kindertagesbetreuung in Zukunft auf den Senat zukommt, aber auch auf das, was als Eigenbeitrag von den Eltern insgesamt trotz dieser Urteile und wegen der seit zehn Jahren nicht erhöhten Beiträge erhoben werden kann. Wir finden, dass das im Hinblick auf die Belastung im Verhältnis der unteren und der oberen Einkommensbestandteile ausgewogen ist.

Das Wichtigste, woran wir in der nächsten Zeit zu arbeiten haben, ist die Überlegung, wie der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung in Bremen gewährleistet werden kann. Meine Behörde muss brutal daran arbeiten, um das gewährleisten zu können. Ganz besonders wichtig ist uns dabei, dass es uns gelingt, die Versorgungsquote in Bremen in den sozial benachteiligten Stadtteilen entsprechend hochzufahren, denn das ist eines der wichtigsten Elemente einer vernünftigen Integrationspolitik - Danke schön!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Ich lasse zuerst über den Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachenummer 19/412 S, Neufassung der Drucksache 19/393 S, abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE mit der Drucksachenummer 19/412 S, Neufassung der Drucksache 19/393 S, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich nun um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, LKR)

Stimmenthaltungen?

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Nun lasse ich über das Ortsgesetz, über die Beiträge für die Kindergärten und Horte der Stadtgemeinde Bremen mit der Drucksachenummer 19/413 S abstimmen.

Wer das Ortsgesetz beschließen möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, DIE LINKE, FDP, LKR)

Stimmenthaltungen?

Damit stelle ich fest, die Stadtbürgerschaft stimmt dem Antrag zu.

Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachenummer 19/422 S abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der FDP mit der Drucksachenummer 19/422 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür DIE LINKE, FDP)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, LKR)

Stimmenthaltungen?

Damit stelle ich fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

Nunmehr lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachennummer 19/425 S abstimmen.

Wer dem Antrag der Fraktion der CDU mit der Drucksachennummer 19/425 S seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen!

(Dafür CDU)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP)

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE, LKR)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft lehnt den Antrag ab.

**Bericht des städtischen Petitionsausschusses
Nr. 13
vom 28. Oktober 2016
(Drucksache 19/394 S)**

Gemäß Paragraf 12 Absatz 3 des Petitionsgesetzes verlangt die Fraktion DIE LINKE eine Aussprache über die Petitionen S 18/143, S 18/154, S 18/155, S 18/156 und S 18/157.

Die Aussprache ist eröffnet.

Als erster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rupp.

Abg. Rupp (DIE LINKE)): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe jetzt ehrlich gesagt nicht mehr damit gerechnet, aber dann machen wir das so. Warum wollen wir darüber eine Aussprache? Die erste Begründung ist, dass es inhaltlich nicht einzusehen ist, dass mit den Petitionen wie vorgeschlagen verfahren wird, nämlich dass sie praktisch abgewiesen werden. Ich bin der dringenden Meinung, dass dem Ansinnen der Bürgerinnen und Bürger hinsichtlich des geplanten Zwischenlagers für Abfälle

eigentlich hätte entsprochen werden müssen. Wir haben an dieser Stelle schon darüber diskutiert.

Es stand auch einmal zur Rede, dass eine entsprechende Genehmigung nicht erteilt werden soll. Meine feste Überzeugung ist, dass ein solches Zwischenlager mit Abfällen aus allen nur erdenklichen industriellen Bereichen, Säuren, Basen, organische Lösemittel, Filterschlämme, chromhaltige, eisenhaltige Rückstände von Fertigungsprozessen, in einer solch nahen Umgebung zu einem Wohngebiet nichts zu suchen hat. Wie hoch das Risiko ist, wenn man solche Zwischenlager einrichtet, lässt sich an dem Unfall der anderen Anlage in - schlagen Sie mich jetzt! -

(Zuruf: Ritterhude!)

Ritterhude, genau! - ablesen. Ich spreche einfach aus ganz persönlichen Erfahrungen. Ich habe das schon einmal erzählt. Ich habe Chemiefacharbeiter gelernt, und ich weiß, wenn man anfängt, solche Dinge irgendwo zu deponieren, kann es durchaus sein - die Wahrscheinlichkeit steigt eben, wenn vielfältige Stoffe gelagert werden -, dass dort irgendwann Unfälle passieren, dass Dinge unkontrolliert ins Erdreich auslaufen oder dass, wenn tatsächlich ein Brand entsteht, der Brand unkontrolliert verläuft. Wenn das dann in der Nähe von Wohnungen passiert, ist es gefährlich. Dabei ist Entfernung ein wichtiges Kriterium für die Gefährdung der Menschen durch ein solches Zwischenlager.

Der zweite Grund, aus dem ich darüber kurz debattieren wollte, ist, dass wir diesem Petitionsverfahren keinen Gefallen tun, wenn wir es uns zur Gewohnheit machen, für Dinge, die in Petitionen beanstandet werden, vor Behandlung dieser Petitionen, vor Abstimmung in diesem Haus, Fakten zu schaffen, indem man diese Petition praktisch übergeht und sie gar nicht berücksichtigt.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn es zeitlich notwendig ist, weil es drängt, muss man solche Dinge gegebenenfalls vorziehen. Meines Erachtens geht es aber nicht, dass man, wenn solche Petitionen mit einer hohen Beteiligung und mit hohem Bürgerinteresse eingereicht werden, hintenherum oder bevor sie behandelt wird, Fakten schafft, noch dazu, wenn sie inhaltlich begründet sind. Damit entmutigt man Menschen, sich für ihre Belange im Stadtteil einzusetzen, damit entmutigt man Menschen, solche Petitionen einzureichen. Ich meine, dass das nicht gewollt ist. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Rohmeyer.

Abg. Rohmeyer (CDU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist eigentlich schade, dass das jetzt direkt vor Feierabend unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfindet. Es handelt sich hier um eine bemerkenswerte Drucksache. Schauen Sie sich einmal an, was der Petitionsausschuss dem Senat mit den Stimmen von SPD und Grünen um die Ohren haut. Das Verhalten des Senators für Umwelt, Bauen, Verkehr sei wörtlich „nicht hinnehmbar“. Der Petitionsausschuss habe aus der Presse erfahren, wie mit dem Sachverhalt umgegangen worden sei. Die Aufgabenwahrnehmung des Petitionsausschusses sei durch das Ressort beeinträchtigt worden. Meine Damen und Herren, eine größere Ohrfeige der Koalition an den eigenen Senator kann es eigentlich nicht geben!

(Beifall CDU)

In der Sache hat Herr Rupp eben schon berichtet, worum es geht. Diese Debatte geht aber nicht um die Sache, sondern die Debatte geht darum - Herr Tschöpe wird sich freuen -, dass hier durch Handeln des Bausenates im vorausseilenden Gehorsam das Petitionsrecht ausgehöhlt wurde, so wie Sie es mit Ihrem Gesetzentwurf künftig regelmäßig vorhaben.

(Abg. Tschöpe [SPD]: Das ist übrigens ein Gesetz, kein Entwurf! Dadaistische Redebeiträge werden auch durch Weihnachten nicht gerechtfertigt!)

Ihnen wurde hier ein Sachverhalt geschildert - lesen Sie sich die Drucksachen noch einmal durch -, dass der Senator mit seinem Ressort dem Petitionsausschuss Informationen nicht hat zukommen lassen, dass die Genehmigung erteilt wurde und der Petitionsausschuss darüber aus der Presse erfahren hat. Meine Damen und Herren, das ist eine grobe Missachtung unserer gesamten parlamentarischen Arbeit,

(Beifall CDU, FDP)

und, weil es sich um eine Petition handelt, eine grobe Missachtung von 1 740 Mitzeichnern dieser Petition. Wir konnten noch nicht einmal mehr in der Sache darüber beraten, weil Fakten geschaffen worden sind. Die weiteren Debatten hierzu werden natürlich auch erschwert werden. Durch die Genehmigung ist ein Präzedenzfall geschaffen worden.

Eine besonders unrühmliche Rolle - obwohl er nicht mehr da ist, will ich ihn trotzdem namentlich

erwähnen - hat der ehemalige Staatsrat Golasowski gespielt, der in Beiratssitzungen in Hemelingen und in Sitzungen des Petitionsausschusses immer wieder Hinhaltetaktiken verwendet hat. Danach hat es - ich darf an den Brand im benachbarten Landkreis erinnern - erst eine Vollbremsung auch des Hemelinger Projektes gegeben. Man hat die Öffentlichkeit, wie ich finde, bewusst getäuscht, um dann am Ende wieder auf die zur Genehmigung führende Fährte zu setzen. Meine Damen und Herren, wenn man Politikverdrossenheit schaffen will, machen Sie es so wie Rot-Grün und Senator Dr. Lohse in Bremen! - Vielen Dank!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Buchholz.

Abg. Buchholz (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Fünf in der Sache wohl begründete Petitionen, die sich gegen die Errichtung eines geplanten Abfallzwischenlagers in Hemelingen, und zwar an der Funkschneise als auch am Hemelinger Hafen richten, so einfach als nicht abhilfefähig und damit als erledigt zu betrachten, wird auch aus Sicht der Freien Demokraten dem Anliegen der Petenten nicht gerecht.

(Beifall FDP)

Immerhin hat der Petitionsausschuss erst aus der Presse erfahren, dass die Genehmigung eines Abfallzwischenlagers zwischenzeitlich erteilt wurde. Dieses Verhalten des Umweltressorts ist inakzeptabel und entspricht in keiner Weise der verfassungsrechtlichen Stellung des Petitionsausschusses.

(Beifall FDP)

Es fördert zudem, Kollege Rohmeyer hat es bereits gesagt, Politikverdrossenheit und Misstrauen in verantwortungsvolles politisches Handeln zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger. Gleichwohl hat die bereits erteilte Genehmigung rechtliche Bedeutung erlangt, die es nach geltender Rechtslage leider unmöglich macht, dem Anliegen der Petenten zu entsprechen. Wir Freie Demokraten wollen aber unser Unbehagen über diese rüde Verfahrensweise nicht verhehlen und werden uns daher bei diesen fünf Petitionen der Stimme enthalten. - Danke schön!

(Beifall FDP)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Crueger.

Abg. Crueger (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir dieses Thema, wie schon angemerkt wurde, jetzt zu später Stunde diskutieren, nimmt das nichts von der Relevanz des Themas. Ich warne mit Blick an die geschätzten Kollegen aus der Opposition davor, dass wir dieses Thema hier hochkochen, um dann pauschal gegen den Senator zu schießen. Ich glaube, man kann durchaus kritisch anmerken, dass die Kommunikation - wenn ich den Bericht des Petitionsausschusses lese, stelle ich fest, das dringt aus jedem Satz, den dieser Bericht enthält - definitiv blöd gelaufen ist.

Wenn ich mir aber anschau, dass das Ressort eine Genehmigung nach Recht und Gesetz erteilt hat, dann muss man auch das zur Kenntnis nehmen. Dass nicht jedem Petitionsverfahren im Sinne der Petenten abgeholfen werden kann, ist klar, dass mitunter Sachzwänge ein Ressort zwingen, schon Planken einzuschlagen, die dann wiederum dem Petitionsausschuss den Spielraum nehmen, ist auch klar. Insofern ist das etwas, was man differenziert betrachten muss, wo man für zukünftige Petitionsverfahren schauen muss, wie das besser gelingen kann. Man muss an dieser Stelle aber definitiv sagen, dass es nicht so ist, wie es laufen soll, wenn die Kolleginnen und Kollegen aus dem Petitionsausschuss erst durch die Zeitung von einem Sachverhalt erfahren. Das muss beim nächsten Mal besser gelingen.

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Schöner Nebel auf der B-Plan-Ebene!)

Wir müssen zweitens anerkennen, dass der Müll, der in Bremen produziert wird, auch irgendwo in Bremen zu bleiben hat. Dafür haben wir das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Die eigentliche politische Implikation neben dem, was wir formal bezüglich des Petitionsverfahrens, der Kommunikation, besprochen haben, ist das, was jetzt politisch zu tun ist. Das sind zwei Dinge, erster Punkt, wie es die Petenten gefordert haben, sich ordentlich anzuschauen, wie man sich die B-Pläne noch einmal vornehmen und wie man insgesamt für Bremen schauen kann,

(Abg. Dr. Buhlert [FDP]: Kann man also doch abhelfen!)

dass solche Situationen in Zukunft vermieden werden können. An der Stelle ist es entscheidend, dass erst der B-Plan beschlossen werden muss, dann die Satzung und dass es nicht nachträglich geschehen kann, lieber Kollege, und wie wir die B-Planung in Zukunft so gestalten können, dass uns ähnliche Situationen erspart bleiben. Im Petitionsbericht steht, das Ressort hat geantwortet:

Das können wir nicht nur mit dem Ziel, etwas verhindern zu wollen, es muss eine städtebauliche, stadtplanerische Vision haben.

Ich glaube, die stadtplanerische Vision lässt sich finden, wenn wir sagen, in einer Stadt mit viel Industrie, aber auch mit Bürgerinnen und Bürgern, die hier angenehm und sicher wohnen wollen, ist das städteplanerische Motiv schon gegeben. Es wäre sinnvoll, ähnliche Situationen jetzt vorausschauend zu planen und - zweiter Punkt, das gehört auch dazu - die Frage zu beantworten, wo wir in Zukunft den Müll, der hier in Bremen anfällt, entsorgen wollen. Das ist eine Frage, zu der das Ressort Vorarbeiten geleistet hat. Es gibt letztlich eine Planung dafür in der Schublade. Wenn wir sie jetzt auf den Tisch legen und miteinander diskutieren, wird es viel Aufschrei produzieren. Es ist aber erst einmal theoretisch, weil es um Planungen für die künftigen Jahre geht. Es geht nicht um einen ganz konkreten Einzelfall. Mit einer solchen Planung und dem Mut, diese Debatte politisch durchzuhalten, können wir für die Zukunft dieses schwierige Verhältnis zwischen Industrie und Wohnen besser lösen, als wir es vielleicht bislang tun. Das ist eine der Forderungen, die die Petenten immer hatten, dass wir diese Planung öffentlich auf den Tisch legen und miteinander beschließen. - Danke schön!

(Beifall SPD)

Präsident Weber: Als nächste Rednerin hat das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Rohmeyer! Erstens teile ich nicht den Duktus Ihres Eingangsstatements, dass wir das jetzt hier zu später Stunde quasi in einer nichtöffentlichen Sitzung behandeln oder die Öffentlichkeit ausschließen würden. Zum einen wird nach wie vor übertragen und zum anderen kann jeder herkommen. Insofern entsteht hier kein Geschmack, der nicht gerechtfertigt ist.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Abg. Rohmeyer [CDU]: Das gehört fachlich überhaupt nicht zur Sache!)

Ich möchte jetzt fachlich etwas sagen, und ich möchte etwas zum Petitionsausschuss sagen. Fachlich haben wir sehr intensiv über das Abfallzwischenlager diskutiert, im Übrigen auch über die Funkschneise. Damals hat die Bürgerschaft eine Veränderungssperre beschlossen, weil - das fand ich auch gerechtfertigt - das Abfallzwischenlager genau auf der Rückseite von Gärten in einem Wohngebiet geplant werden sollte. Das fanden wir nicht richtig, vor allen Dingen,

weil es der erste nach Bundes-Immissionschutzgesetz zu genehmigende Betrieb in diesem Gebiet gewesen wäre. Deswegen konnte man dort noch eine Veränderungssperre vornehmen.

Dann ging es darum, ob das Abfallzwischenlager im Hemelinger Hafen angesiedelt werden kann. Das ist ein nach Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigtes Industriegebiet. Herr Buchholz, ich bin extrem erstaunt über Ihren Beitrag. Sie sagen, das darf eigentlich nicht nach Hemelingen, das ist nicht in Ordnung, weil sich dort in der Nähe ein Wohngebiet befindet. Es gab ganz viele Versuche - ich war sehr intensiv mit diesem Thema beschäftigt -, das Abfallzwischenlager wohnortfern zu etablieren. Wo denn? Im Industriepark Nord. Auf dem Gelände der Stahlwerke, wo Sie sich gerade hingestellt und gesagt haben, in dieses Industriegebiet darf kein Abfall, da darf auch keine neue Deponie hin. Dann frage ich Sie, wo in Bremen an einem Wirtschaftsstandort, in einem Industriegebiet - Sie sind eigentlich die Wirtschaftspartei - soll dann der Abfall, der in Bremen anfällt, überhaupt noch gelagert werden, wenn nicht im Industriepark Nord oder auf den Flächen der Stahlwerke und auch nicht in dafür vorgesehenen Industriegebieten. Mir fehlt dann irgendwann die Fantasie.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Wir hätten gern gehabt, es wäre auf der Fläche der Stahlwerke gelandet, weil wir auch finden, dass in Hemelingen Wohnbebauung näher ist als auf der Fläche der Stahlwerke. Aber dazu hat sich dieser Betrieb nicht entschließen können. Das finden wir bedauerenswert.

(Unruhe - Glocke)

Präsident Weber: Ich muss für Ruhe sorgen!

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Danke schön, Herr Präsident! Ich saß selbst im Petitionsausschuss. Wir haben auch Anfang des Jahres darüber gesprochen. Es war mehrfach Thema in der Baudeputation. Es war Thema im Petitionsausschuss. Die Petenten konnten ihr Anliegen, das ich nachvollziehen kann, vortragen. Damals lag die Genehmigung noch nicht vor. Es war aber damals schon klar, dass sie erteilt werden soll. Wir waren mit mehreren Abgeordneten auf einer Anwohnersammlung in Hemelingen, auf der auch der Senator anwesend war. Dort kam heraus, dass - unabhängig davon, ob man das möchte oder nicht - ein Betrieb in der Sache Recht bekommt, wenn er klagt, dass in einem BlmSchG-Gebiet auch ein BlmSchG-Betrieb angesiedelt werden und die Genehmigung

erteilt werden muss, ob man das gut findet oder nicht. Aber dieses Recht hat er. Das wurde auch im Petitionsausschuss klar.

Es ist ärgerlich, ja, da gebe ich Ihnen Recht, wenn man hinterher aus der Zeitung erfährt, dass die Genehmigung erteilt worden ist. Aber dass die Genehmigung erteilt wird, wurde in dem Petitionsausschuss, zumindest als ich dort saß, schon gesagt. So viel möchte ich erst einmal zu der fachlichen Einschätzung sagen.

Ich finde, wir müssen uns einmal über den Petitionsausschuss unterhalten. Ich war selbst dort Mitglied. Wir haben nun gerade das Petitionsgesetz novelliert. Wir haben gesagt, dass fachliche Petitionen in die Deputation überwiesen werden sollen, damit sich die Fachdeputierten damit auseinandersetzen können. Wir haben aber in dem Petitionsausschuss das Problem, dass zu jeder Zeit Petitionen angenommen werden, egal ob es laufende Verfahren sind oder ob es angekündigte Projekte sind. Dort gibt es noch keinen Beschluss, noch gar nichts, nicht einmal eine Deputationsbefassung, aber schon wird eine Petition eingereicht. Man muss sich fragen, zu welchem Zeitpunkt es überhaupt sinnvoll ist, Petitionen - -.

(Abg. Frau Leonidakis [DIE LINKE]: Das steht im Grundgesetz! - Abg. Rohmeyer [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage. - Glocke)

Ja, aber es wird nicht so angewendet, wie es im Gesetz steht, Frau Leonidakis! Ich finde schon, dass man sich - Herr Rohmeyer, ich sehe Sie - -.

Präsident Weber: Frau Kollegin, Sie haben die Möglichkeit, Ihren Beitrag zu beenden, weil ihre Redezeit beendet ist.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Dann möchte ich meinen Beitrag beenden.

Präsident Weber: Dann müssen Sie sich wieder setzen, Herr Kollege!

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Jeder kann sich an das Parlament wenden! Das wollen Sie nicht!)

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Nein, ich habe überhaupt nichts gegen Bürgerbeteiligung. Aber, was den Frust ausmacht, Herr Rohmeyer, ist doch, dass der Petitionsausschuss die Petitionen gar nicht adäquat behandeln kann, wenn es noch ein laufendes Verfahren ist. Das verstehen Sie nicht, oder Sie wollen es nicht verstehen.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Wenn Politikverdrossenheit, wie Sie angesprochen haben, geschürt wird, dann genau mit solchen Erwartungshaltungen, die es in sonst keinem Petitionsausschuss eines Landtags gibt. Sie wollen das Bild erzeugen,

(Unruhe - Glocke)

dass diese Koalition bürgerfern ist. Aber das ist nicht der Fall. - Danke schön!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD - Zuruf: Ist das geil!)

Präsident Weber: Als nächster Redner hat das Wort Herr Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte nicht gedacht, dass dieses Abfallzwischenlager nach so langer Zeit und zu so später Stunde noch eine solche Aufregung in diesem Haus hervorrufen kann. Ich muss ein paar Dinge richtigstellen, die gesagt worden sind. Es geht nicht darum, Herr Rupp, dort Abfälle zu deponieren. Es geht darum, Abfälle, die im nahen Umfeld in Bremer Industriebetrieben entstehen - Industriebetriebe, auf die wir aufgrund ihrer Produktion stolz sind, beispielsweise Automobilherstellung und andere Betriebe, die mit zulässigen Einsatzstoffen Prozesse durchführen -, dort in einem Zwischenlager zu sammeln und für den weiteren Transport zu konfektionieren. Es ist also keine Deponie. Ich bitte, von solchen Irreführungen abzusehen.

Ich sage auch jetzt schon vorweg, ja, wir haben innegehalten, als in Ritterhude die Firma Organofluid mitten in einem Wohngebiet in Flammen aufgegangen ist. Wir haben allerdings festgestellt, dass dort wohl aufgrund der Stoffinventare, die wesentlich umfangreicher waren und sehr viel mehr Volumen und sehr viel mehr Masse an brennbaren Stoffen hatten, und der völlig anderen Verfahren, weil man dort thermische Verfahren unter Druck und Hitze durchgeführt hat, ein ganz anderes Risikopotenzial vorhanden war. Ich schicke das einmal zum Verständnis vorweg.

Einiges hat die Abgeordnete Dr. Schaefer eben schon erläutert. Das Abfallzwischenlager war zunächst am Standort Funkschneise beantragt worden. Dort hatten wir einen Abstand von 30 Meter. Sie sagten, die Entfernung sei entscheidend. Das sehen wir auch so. Deswegen haben wir uns dort an der Funkschneise - obwohl wir da schon baurechtlich der Auffassung waren, man hätte es dort genehmigen können - auf diesen Weg

eingelassen, die Veränderungssperre zu ermöglichen beziehungsweise den Abgeordneten zu empfehlen, diesen Weg zu gehen, weil wir dort dann immer noch die Vorstellung entwickeln konnten, dass wir dieses Gebiet anders überplanen wollen. Das ist die Voraussetzung. Sie können in einem Gebiet keine Verhinderungsplanung machen, das baurechtlich eine bestimmte Widmung hat, nur weil ihnen etwas Konkretes nicht passt. Sie müssen dann sagen, was Sie dort grundsätzlich anders machen wollen. In dem Industrie- und Gewerbegebiet Hemelinger Hafen können wir keine grundsätzlich andere Planung machen, weil wir für die Bremer Wirtschaft, für die Industrie auf dieses Gebiet angewiesen sind. Wir sind ein Industriestandort. Ich habe bei allem, was ich hier höre, immer verstanden, dass wir das auch bleiben wollen.

Der neue Bebauungsplan an der Funkschneise soll tatsächlich die Verträglichkeit zwischen Wohnen und Gewerbe sicherstellen, das heißt, es findet eine Zonierung statt, indem man sagt, unmittelbar angrenzend an die Gärten oder Wohnhäuser darf kein BImSchG-Betrieb, kein emitierender Betrieb angesiedelt werden. Das ist wegen der 30 Meter Abstand an dieser Stelle sinnvoll. Dort haben wir die besonders belastenden Betriebsarten ausgeschlossen. Dieser Bebauungsplan ist am 9. Februar 2016 rechtskräftig geworden.

Der Antragsteller für das Abfallzwischenlager hat sich dann einen anderen Standort gesucht, den Standort in der Hermann-Funk-Straße. Das ist ein Industriegebiet nach der Baunutzungsverordnung, das ist das Gebiet, auf dem jede Art von Betrieben zulässig ist. Das ist etwas anderes als das Gebiet an der Funkschneise. Der Abstand zur Wohnbebauung - die Entfernung ist entscheidend - beträgt 280 Meter. Das ist rund das Zehnfache des Abstandes an der Funkschneise. Wir haben dann trotzdem aufgrund der Aufregung in der Öffentlichkeit ressortintern geprüft, ob wir die Möglichkeit haben, auch dort den Bebauungsplan zu ändern. Wir sind zu dem klaren Ergebnis gekommen, dass eine Änderung planungsrechtlich nicht möglich ist, weil es eine reine Verhinderungsplanung gegen einen Betrieb gewesen wäre, der genau dort hinpasst, weil es genau so ein Industriegebiet ist. Das wäre nicht rechtssicher und mit einem erheblichen Kostenrisiko belastet gewesen, weil dadurch Regressansprüche entstanden wären.

Jetzt ist für mich eines ganz entscheidend. Mir ist eben vorgeworfen worden, wir hätten hintenherum Fakten geschaffen. Wenn eines nicht richtig ist, dann dieses. Ich habe die Bürgerinitiative zu mir ins Ressort eingeladen.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Lesen Sie den Bericht! Das haben Ihre Grünen mit beschlossen!)

Ich habe sie dort während des laufenden Prozesses empfangen. Ich erzähle Ihnen, wie es war. Ich habe die Bürgerinitiative bei mir im Ressort gehabt. Zu der Zeit befanden wir uns noch mitten im Prüfvorgang. Ich habe gesagt, dass ich zu ihnen in den Stadtteil komme, mich dort vorn hinstelle und erkläre, wie es ist, wenn sich das Ergebnis des Prüfvorganges abzeichnet. Ich habe das im Dezember 2015 getan.

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen)

Ich bin dorthin gefahren. Das war eine dieser Veranstaltungen, die wir im Ressort liebevoll Grillpartys nennen. Wir schicken unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungern hin. Ich gehe dort lieber selbst hin und sage, dass ich mich dem stelle und das auf mich nehme. Das sind keine angenehmen Veranstaltungen. Ich habe dort keinen Hehl daraus gemacht und ganz deutlich gesagt, dass wir keine Handhabe haben werden, dieses Abfallzwischenlager nicht zu genehmigen.

Eines ist mir noch ganz wichtig. Dieses Abfallzwischenlager wird hier dämonisiert. Es handelt sich um einen BImSchG-Betrieb, der in einem vereinfachten Verfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung zu genehmigen ist. So ist das im Bundes-Immissionsschutzgesetz abgeschichtet, weil es von seiner Umweltwirkung her ein vergleichsweise überschaubarer Betrieb ist. Die Beirätebeteiligung kommt ausschließlich über die baufachliche Stellungnahme, weil in den baufachlichen Stellungnahmen der Beirat zu beteiligen und anzuhören ist. So ist das im Ortsgesetz über die Beiräte geregelt. Deswegen sind wir dort hingegangen. Es ist immer versucht worden, das Thema aufzumachen und aus diesem vergleichsweise kleinen BImSchG-Betrieb im vereinfachten Verfahren ein riesiges Monster zu machen, was er einfach nicht ist. Es hilft auch überhaupt nicht, hier immer wieder so zu tun, als wäre es das. Ich habe das dort dann erklärt. Der Beirat hat am 14. Januar dieses Jahres Stellung genommen und hat es abgelehnt. Am 15. Januar, habe ich mir von meinen Mitarbeitern sagen lassen, sind sie zu dritt im Petitionsausschuss gewesen und haben auch dort mündlich vorgetragen, dass diese Genehmigung unmittelbar bevorsteht.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Es geht um den Petitionsausschuss!)

So hat es auch Dr. Maike Schaefer eben bestätigt. Sie schütteln den Kopf.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Nein! Das hat Frau Dr.

Schaefer vorgetragen!)

Sie waren vielleicht auf einer anderen Veranstaltung. Ich würde das gern nachprüfen können.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Stellen Sie einen Antrag!)

Ich würde gern Protokolle über solche Sitzungen bekommen. Ich kann das als Senator nicht nachvollziehen. Ich bin selbst nicht anwesend gewesen. Ich möchte, dass diese Dinge protokolliert werden, damit ich anschließend nachvollziehen kann, was dort gesprochen worden ist.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Das erklärt den 15. Januar!)

Dann ist, das räume ich ein, ein kommunikatives Missgeschick passiert, was ich jetzt einmal versuchen will zu erläutern. Im Petitionsausschuss ist die Bauabteilung gewesen und hat erklärt, welche baufachliche Stellungnahme sie abgeben wird. Die Bauabteilung sitzt im Siemens-Hochhaus. Die Genehmigung ist dann einige Zeit darauf - das hat noch ein bisschen gedauert - von der Umweltabteilung erteilt worden, die sitzt im Lloydhof. Die Frage, die ich gerne anhand eines Protokolls nachvollziehen möchte, ist: In welcher Art und Weise hat der Petitionsausschuss diesen Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass ihm diese Genehmigung unverzüglich zugestellt wird?

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Das ist Ihnen schriftlich mitgeteilt worden!)

Das überprüfe ich noch einmal, wenn Sie sagen, dass Sie das schriftlich mitgeteilt haben. Mir ist das bis heute so nicht bekannt. Ich höre nur, dass dort eine Erwartung formuliert worden ist, von der mir nicht klar ist, auf welcher Grundlage diese Erwartung basiert. Es mag sein, dass Sie es schriftlich mitgeteilt haben. Dann wäre das ein Behördenversehen bei uns. Das ist bei mir bisher nicht aufgetaucht. Ich sage Ihnen das. Ich habe viel Zeit darauf verwendet, den Vorgang ressortintern nachzuvollziehen. Das hat mich so nicht erreicht.

Um das zusammenzufassen: Wir haben mit Sicherheit nicht klammheimlich Fakten geschaffen. Das lasse ich nicht auf uns sitzen. Im Gegenteil, wir sind herausgegangen.

Ich möchte jetzt auch noch etwas sagen: Zum einen hat Dr. Maike Schäfer etwas dazu gesagt, was die Rolle des Petitionsausschusses ist und wann es sinnvoll ist, den Petitionsausschuss zu beteiligen.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Das steht Ihnen nicht zu!)

Ich möchte diese Frage stellen. Ich sage Ihnen nicht meine Antwort. Ich sage Ihnen nur, dass es schwierig ist. Dazu haben wir schon mehrfach im Haus Debatten gehabt. Wenn in einem laufenden Verfahren eine Petition eingereicht wird, dann hängen sich die Verfahren auf. Das habe ich hier schon mit Ihnen debattiert. Dann sagt der Petitionsausschuss, er will wissen, wie sich die Verwaltung entscheidet, und die Verwaltung sagt: Aus Respekt vor dem Petitionsausschuss entscheiden wir nicht.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Das steht Ihnen nicht zu! - Glocke)

Das haben wir hier erlebt. Herr Rohmeyer, Sie waren damals dabei. Wenn die Verwaltung nicht entscheidet, dann sagt der Petitionsausschuss, er will Fakten sehen. Die kann die Verwaltung dann noch nicht liefern, weil die Entscheidung noch nicht fertig ist. Dann hängen sich diese Verfahren auf. Das ist meiner Meinung nach, in aller Bescheidenheit, wenig sinnvoll. Meiner Meinung nach ist es richtig, den Petitionsausschuss als Ultima Ratio anzurufen, wenn alle anderen Mittel des Bürgereinspruchs versagt haben.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Wenn genehmigt wurde!)

So ist es nach meinem Verständnis. Auch dann ist kein Schaden entstanden, weil den Bürgerinnen und Bürgern - für die läuft mit der Genehmigung keine Frist, sondern die läuft erst ab Kenntnis von dem Genehmigungsentscheid - keine Mittel genommen sind, sich rechtlich dagegen zu wehren.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: Im kleinen BlmSchG-Verfahren bekommen die Bürger keinen Bescheid!)

In der sachlichen Bewertung ist der Petitionsausschuss dazu gekommen, dass er aus rechtlichen Gründen gar keine Möglichkeit sieht, der Petition nachzukommen, weil man dort verstanden hat, dass wir keinen Verhinderungsplan vornehmen können.

Jetzt noch ein Letztes, Herr Rohmeyer, zum Thema Politikverdrossenheit! Ich glaube, dass Sie der Politikverdrossenheit Vorschub leisten, weil Sie falsche Erwartungen wecken.

(Abg. Rohmeyer [CDU]: So ein Quatsch!)

Für mich ist es eine Frage der Ehrlichkeit, eine Frage von Klarheit und Wahrheit,

(Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Das ist eine Unverschämtheit!)

und eine Frage, ob ich mich den Bürgern stelle und sage, was Sache ist. Das haben wir getan. Mehr kann Politik an der Stelle nicht leisten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Präsident Weber: Herr Rohmeyer, ich vermute, dass Sie das Wort zu einer Kurzintervention haben möchten. - Bitte schön!

Abg. Rohmeyer (CDU): Sehr geehrter Herr Senator! Ich werde das, was Sie hier eben gesagt haben, dem Haupteinreicher der Petition, unserem ehemaligen Kollegen, Jens Denhardt, Vorsitzender des SPD-Ortsvereins Hemelingen, gern mitteilen, nämlich dass Sie das, was ihn und über 1 000 Menschen in Hemelingen bewegt, nicht interessiert und Sie solche Möglichkeiten, dass sich Bürger direkt an den Gesetzgeber wenden können, für nicht sachgemäß halten.

(Abg. Frau Kappert-Gonthor [Bündnis 90/Die Grünen]: Das hat er überhaupt nicht gesagt!)

Die Art und Weise, wie Sie hier mit den Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern in diesem Verfahren umgegangen sind, spottet jeder Beschreibung. Das kann man kein ordnungsgemäßes Verfahren nennen. - Danke!

(Beifall CDU)

Präsident Weber: Für eine weitere Kurzintervention gebe ich das Wort an die Abgeordnete Frau Dr. Schaefer.

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Rohmeyer! Ich habe das Gefühl, Sie wollen gar nicht zu hören. Ich glaube, dass der Senator hier sehr ausführlich noch einmal zum einen - das ist der Hintergrund für diese Petitionen - auf das Abfallzwischenlager eingegangen ist. Es wäre schön, wenn Sie gut zuhören würden. Man kann ihm wirklich nicht unterstellen, dass er den Petenten, egal, wer jetzt der Einreicher der Petition ist, welcher Partei er angehört - -.

(Zuruf CDU: Ich finde, er hat sehr gut zugehört! - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Sie wollen die Bürgerrechte eh einschränken! - Unruhe - Glocke)

Ich habe Ihnen gerade sehr gut zugehört, Herr Rohmeyer! Vielleicht können Sie mir auch einmal bringen!

Präsident Weber: Wir sollten diesen Tagesordnungspunkt doch mit Disziplin und Ruhe über die Bühne bekommen!

Frau Dr. Schaefer, Sie haben das Wort!

Ich bitte, den Ausführungen von Frau Dr. Schaefer zu folgen. Das kann man wohl verlangen.

(Zuruf Abg. Rohmeyer [CDU])

Herr Rohmeyer, nun ist es aber gut! - Bitte!

(Beifall SPD, Bündnis 90/Die Grünen)

Abg. Frau Dr. Schaefer (Bündnis 90/Die Grünen): Danke schön, Herr Präsident! Was ich sagen wollte, ist Folgendes:

(Abg. Tschöpe [SPD]: Schmeißen Sie ihn raus! - Abg. Dr. vom Bruch [CDU]: Einschränkung von Bürgerrechten!)

Der Senator ist sehr ausführlich jetzt und in den Deputationen auf das Thema Abfallzwischenlager eingegangen. Das ist der Hintergrund für die Petition, über die wir jetzt gleich zu entscheiden haben. Insofern kann man dem Senator nicht vorwerfen - das weise ich zurück -, er gehe mit den Sachverhalt nicht sachgemäß um.

Ich sage noch einmal, wir haben hier in der Bürgerschaft sehr ausführlich über das Petitionsrecht debattiert. Natürlich steht es jedem Bürger frei - ich habe den Senator auch nicht anders verstanden -, Petitionen einzureichen. Trotzdem muss man sich doch fragen, ab wann der richtige Zeitpunkt für eine Petition ist und wie damit sachgerecht umgegangen wird. Wir haben in dem Gesetz gerade festgelegt, dass Petitionen auch an die Fachdeputationen weitergeleitet werden, damit sie dort beraten und dann zurück an Petitionsausschuss überwiesen werden.

Insofern können Sie nicht so tun, als ob es den Senator oder diese Koalition nicht interessieren würde, was die Bürger denken oder wann sie ihre Petitionen einreichen. Das ist nicht der Fall. Es muss aber erlaubt sein zu sagen, wann man den Bürgern gerecht wird. Das hängt eben auch damit zusammen, wie man mit den Petitionen im Petitionsausschuss verfährt. Dafür gab es auch die Novelle. - Vielen Dank!

(Beifall Bündnis 90/Die Grünen, SPD)

Präsident Weber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist getrennte Abstimmung beantragt worden.

Ich lasse zuerst über die Petitionen S 18/143, S18/154, S 18/155, S 18/156 und S 18/157 abstimmen.

Wer der Behandlung dieser gerade von mir aufgerufenen Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen!

(Dafür SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE)

Ich bitte um die Gegenprobe!

(Dagegen CDU, LKR)

Stimmenthaltungen?

(FDP)

Ich stelle fest, die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Ich lasse nun über die Petition S 19/64 abstimmen.

Wer dieser Petition in der empfohlene Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

(Dafür SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, FDP, LKR)

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

(DIE LINKE)

Die Stadtbürgerschaft beschließt entsprechend.

Ich lasse nun über die restlichen Petitionen abstimmen.

Wer der Behandlung der restlichen Petitionen in der empfohlenen Art seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen!

Ich bitte um die Gegenprobe!

Stimmenthaltungen?

Diese Petitionen sind von der Stadtbürgerschaft angenommen worden.

(Einstimmig)

Ich schließe die Sitzung der Stadtbürgerschaft und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung 19.33 Uhr)

Die mit *) gekennzeichneten Reden wurden vom Redner/von der Rednerin nicht überprüft.

**Anhang zum Plenarprotokoll
Schriftlich vom Senat beantwortete Anfragen aus der Fragestunde
der Stadtbürgerschaft vom 13. Dezember 2016**

Anfrage 13: Ermessen bei Kosten der Unterkunft für Rollstuhlfahrer nutzen

Wir fragen den Senat:

Welche Probleme sind dem Senat bei der Ausübung des Ermessens im Einzelfall bei der Prüfung der Kosten der Unterkunft für Rollstuhlfahrer bekannt?

Welche Folgen hat die Nichtnutzung der, in der Verwaltungsanweisung zu § 22 SGB II und §§ 35, 36 SGB XII aufgezeigten, Ermessensspielräume für betroffene Rollstuhlfahrer, und welche Maßnahmen wird der Senat bis wann treffen, um an dieser Stelle für Verbesserungen zu sorgen?

Frau Grönert, Dr. vom Bruch, Röwekamp und Fraktion der CDU

Antwort des Senats:

Zu Frage 1 und 2: Nach Ansicht des Senats sind die Regelungen der Verwaltungsanweisung zu den Kosten der Unterkunft geeignet, die Wohnungssuche dahingehend zu unterstützen, dass Mieten einzelfallbezogen und mithin auch losgelöst vom Richtwert anerkannt werden können. Das gilt insbesondere auch für Personen, die auf rollstuhlgerechte Wohnungen angewiesen sind.

Dem Senat ist aber auch bekannt, dass in Einzelfällen das Ermessen unterschiedlich ausgeübt worden ist. In diesem Zusammenhang hat am 7. Dezember dieses Jahres ein Fachgespräch des Landesbehindertenbeauftragten und der Beratungsstelle kom.fort zum Thema „rollstuhlgerechte Wohnungen“ stattgefunden, an dem auch das Sozialressort und das Jobcenter teilgenommen haben. Schlussfolgerungen aus diesem Fachgespräch werden derzeit geprüft.

Anhang zum Plenarprotokoll**Konsensliste**

Von der Stadtbürgerschaft in der 21. Sitzung nach interfraktioneller Absprache beschlossene Tagesordnungspunkte ohne Debatte

	Tagesordnungspunkt	Beschlussempfehlung
15.	Bericht über die Annahme und Verwendung von Beträgen aus Sponsoring, Werbung, Spenden und mäzenatische Schenkungen zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde Bremen) 2015 Mitteilung des Senats vom 8. November 2016 (Drucksache 19/405 S)	Die Stadtbürgerschaft nimmt von dem Bericht Kenntnis.
20.	Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 14 vom 25. November 2016 (Drucksache 19/412 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt die Behandlung der Petitionen wie empfohlen.
21.	Wahl eines Mitglieds der städtischen Deputation für Kultur	Die Stadtbürgerschaft wählt den Abgeordneten Arno Gottschalk anstelle des Abgeordneten Dieter Reinken zum Mitglied der städtischen Deputation für Kultur.
24.	22. Ortsgesetz zur Änderung der Kostenordnung für die Feuerwehr der Stadtgemeinde Bremen Mitteilung des Senats vom 6. Dezember 2016 (Drucksache 19/418 S)	Die Stadtbürgerschaft beschließt das Ortsgesetz.

Weber

Präsident der Bremischen Bürgerschaft